

# Mitteilungen

aus der

## historischen Litteratur

herausgegeben von der  
**Historischen Gesellschaft in Berlin**

und in deren Auftrage redigiert  
 von  
**Dr. Ferdinand Hirsch.**

XXVI. Jahrgang. 4. Heft.

### Inhalt:

	Seite
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft herausg. von E. Berner. XIX (Lüschhorn)	385
Weltgeschichte in Umriss. (Kroenen) . . . . .	389
v. Cohnhausen, Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters. Herausgegeben von Max Jähns (Heydenreich)	391
v. Müllinen, Divico oder die von Caesar den Ost-Galliern und Süd-Germanen gegenüber vertretene Politik. I (Heydenreich)	397
Willing, Die Thaten des Kaisers Augustus von ihm selbst erzählt (Heydenreich)	397
Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. I. 2. Aufl. (Hirsch)	397
Περὶ τῆς, Der griechische Physiologus und seine orientalischen Uebersetzungen (Siegel)	400
Byzantinische Zeitschrift herausgegeben von Karl Krumbacher. VI (Hirsch)	401
Richter, Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte (Hirsch)	405
Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. I, 2. Aufl. (Hahn)	407
Goetz, Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius (Hahn)	410
Richter, Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. III. II, 1, 2 (Volkmar)	412
Eigenbrodt, Lampert von Hersfeld und die neuere Quellenforschung } (Stern)	414
— — Lampert von Hersfeld und die Wortauslegung	
Sachse, Canossa (Volkmar)	415
Kaindl, Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. V. VI (Ilwof)	416
Joannis Zonarae epitomae historiarum libri XVIII. III (Hirsch)	418
Hegel, Die Entstehung des Deutschen Städtewesens (Koehne)	420
Daenell, Geschichte der deutschen Hansa in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Girgensohn)	423
Holtzmann, Wilhelm von Nogaret, Rat und Grosssiegelbewahrer Philipps des Schönen von Frankreich (Mahrenholtz)	424
Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Uebergang an Savoyen und Anschluss an die Eidgenossenschaft nach den Quellen dargestellt (Foss)	427
Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter (Albert)	429
Keller, Zur Geschichte der Bauhütten und die Hüttengeheimnisse (Lüschhorn)	431
Khull, Zweier deutscher Ordensleute Pilgerfahrt nach Jerusalem in den Jahren 1333 und 1346	
— — Bericht über die Jerusalemfahrt zweier Franziskaner aus Friedau im Jahre 1527	
— — Des Ritters Hans von Hirmheim Reisetagebuch aus dem Jahre 1569	
— — Des Pfarrers von Oettingen Wolfgang Gebhardt Reisetagebuch von 1569 und 1570	
Berger, Die Kulturaufgaben der Reformation	
— — Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung. I. II, 1	434

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1898.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung  
 Hermann Heyfelder.

## P r o s p e k t .

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die „Mittelungen aus der historischen Litteratur“ ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mittelungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäußerung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor Dr. Ferdinand Hirsch in Berlin, NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

	Seite
Thudichum, Der Trostbrief der Brüdergemeinde zu Worms vom Jahre 1524 (Löschhorn)	442
Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. III (Schädel)	443
Losserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert <sup>o</sup> (Kaindl)	447
Hunpiper, Zeitgenössische Darstellung der Unruhen in der Landschaft Zürich (Foss)	449
Berling, Der Kursächsische Hofbuchbinder Jakob Krause (Heydenreich)	450
Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585 nebst ergänzenden Aktenstücken. III (Wolf)	451
Brake, Die Reduktion des brandenburgischen Heeres im Sommer 1641 (Hirsch)	456
v. Thüna, Ein aus Eisenach stammendes Preussisches Infanterie-Regiment im siebenjährigen Krieg (Koedderitz)	458
Altenburg, Geschichte des Streites zwischen Rat und Bürgerschaft der freien Reichsstadt Mühlhausen und der daraus entstandenen Unruhen in den Jahren 1725—1737 (Heydenreich)	459
Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen. Herausgeg. von K. Werkmeister (Koedderitz)	461
v. Zwiadineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs. 1806—1871. I (Goldschmidt)	462
Pfister, Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815 (Goldschmidt)	463
Schirmer, Der Feldzug der Oesterreicher gegen König Joachim Murat (Foss)	465
v. Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover. I (Schaer)	466
de Massa, Souvenirs et impressions (1840—1871) (Mahrenholtz)	473
Aus meinem Leben. Aufzeichnungen des Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, weiland General der Artillerie und Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. I (Foss)	474
v. Werthern, General v. Versen. Ein militärisches Zeit- und Lebensbild (Foss)	477
v. Diest, Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers von Bödelshwingh vor und an dem 18. März 1848	478
— — Meine Erinnerungen an Kaiser Wilhelm den Grossen	478
v. Treitschke, Historische und politische Aufsätze. IV (Koedderitz)	479
van Niessen, Geschichte der Stadt Dramburg (Wehrmann)	481
Schauenburg, Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte, von Hamelmann bis auf Cadovins. (1573—1667). II (Riemann)	483
Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg (Riemann)	484
Historische Wanderung durch die Stadt Oldenburg (Riemann)	485
Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft herausg. von Seeligcr. N. F. II (Hirsch)	486
Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte herausgegeben von Hintze. X (Hirsch)	491
Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins herausgegeben von Harless. XXXII (Hirsch)	496
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. XI (Redlich)	499
Der Geschichtsfreund. LII (Foss)	501

160.

**Jahresberichte der Geschichtswissenschaft**, im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von E. Berner. XIX. Jahrgang 1896. XVIII S. I. Abt. 280 S. II. Abt. 512 S. III. Abt. 317 S. IV. Abt. 352 S. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung 1898. M. 32,—.

Wir werden teilweise schon diesmal und jedenfalls auch in Zukunft unsere Anzeige bedeutend kürzer fassen als sonst, da wir das uneingeschränkte Lob, welches wir von jeher den Jahresberichten gesendet haben, auch bezüglich des vorliegenden Jahrganges nur zu wiederholen brauchen; ja es möchte uns fast dünken, dass der neue Herausgeber auch in einzelnen, an und für sich unerheblichen Dingen noch mehr unsern Wünschen nachgekommen ist, als es früher geschah. Es zeigt sich dies namentlich in der starken Unterscheidung besonders hervorragender Arbeiten von minderwertigen und einfachen Kompilationen und in der Hervorhebung für die Wissenschaft wirklich brauchbarer, sicherer Resultate von geistvollen, aber mehr oder weniger kühnen Hypothesen. Auch wird dem Forscher durchweg klar, welchen Gebieten man im abgelaufenen Berichtsjahe besonders eifrige Studien gewidmet hat, wo eine Nachlese zu halten ist und wo überhaupt noch viel zu leisten übrig bleibt. Ueberall sind auch Streitfragen von prinzipieller Bedeutung mit eingehendem Verständnis und trefflichem kritischen Urteil behandelt, sowie bei den Berichten über die Leistungen auf dem Gebiete der Kirchengeschichte jeder Konfessionalismus streng vermieden. Dass die Berichte über Frankreich und Belgien trotz wiederholt ausgesprochener Wünsche noch immer in französischer Sprache abgefasst sind, muss wohl einen besonderen, in dem Organismus des ganzen Unternehmens liegenden Grund haben.

Die äussere bewährte Anordnung des gewaltigen Stoffes ist unverändert geblieben, dagegen sind einzelne Personalveränderungen in der Redaktion der betreffenden Paragraphen eingetreten. Von diesen dürften wohl als die einschneidendsten die durch den Tod des trefflichen Wilhelm Wattenbach und das teilweise Ausscheiden des Dr. Walther Schultze, Bibliothekars an der Kgl. Universitätsbibliothek zu Halle, veranlasst zu bezeichnen sein. Letzterer hatte volle 14 Jahre lang mit gewohnter Meisterschaft die Berichte über die Merowinger geliefert und gedenkt in Zukunft nur die über den Niedergang des Reiches und das Aufkommen Preussens beizubehalten. Beide Referate, namentlich das schwierige Wattenbachs über Paläographie, bildeten stets Glanzpunkte des ganzen Werkes; sie erscheinen zum letzten Mal und müssen künftig anderen Händen übergeben werden.

Die Berichte sind dem Anwachsen der betreffenden Litteratur entsprechend selbstverständlich an äusserem Umfang ungleich,

aber an innerem Wert einander gleich. Verhältnismässig recht viele Publikationen weisen die Rubriken: Inder, Griechen, Römer, Oesterreich, Württemberg, Brandenburg, Italien, Niederlande und Allgemeine Kulturgeschichte auf, wenige namentlich die Ottonen, Heinrich II. und die Salier, Hohenstaufen, Habsburger und Luxemburger, Posen, Hanse, Nordamerika, wovon nur Canada bearbeitet ist, und natürlich Paläographie, wie es in der Natur des Stoffes liegt. Das Referat über die Juden nach der Zerstörung Jerusalems hat M. Kayserling wohlweislich diesmal nur auf die Arbeiten, welche die Geschichte der Juden betreffen und die jüdische Litteratur, soweit sie von der Geschichte nicht zu trennen ist, beschränkt und wird auch in Zukunft ebenso verfahren. Angemessene Einschränkungen haben sich namentlich auch W. Lotz und F. Rachfahl in ihren Berichten über die Hebräer bis zur Zerstörung Jerusalems und über Allgemeine deutsche und Deutsche Verfassungsgeschichte auferlegt und dadurch die Uebersichtlichkeit derselben wesentlich erhöht.

Ganz ausgefallen sind diesmal und bleiben späteren Jahrgängen vorbehalten die sonst immer sehr reichhaltigen Berichte über Reformation und Gegenreformation, Dreissigjährigen Krieg, Sachsen und Thüringen, Gesantitalien, namentlich Rechts- und Wirtschaftsgeschichte (1893/95), England bis 1485, Dänemark seit 1523 und Norwegen seit derselben Zeit, Russland seit 1713, Südrussland, Böhmen, Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, Südslawen, Ungarn, Neugriechenland seit 1453, Kreuzzüge, Indien, China, Japan, Afrika, endlich Philosophie und Methodologie der Geschichte; unter andern Nummern, nämlich § 1 Urgeschichte des Menschengeschlechts und § 45—49, also Spanien, Frankreich, Belgien, Niederlande und England, sind untergebracht Mittel- und Südamerika und Australien.

Nach unseren Gepflogenheiten verzeichnen wir auch diesmal wieder die nachstehenden, jedenfalls auch für weitere Kreise interessanten Ergebnisse historischer Forschung aus dem Berichtsjahre. Der Diluvialmensch hat thatsächlich existiert. In Aegypten lebte nach Flinders Petrie ein Volk, welches als südlicher Zweig des gräko-italischen Stammes aus der jüngeren Stein- oder älteren Kupferzeit oder zu den Libyern gehörig betrachtet werden muss und eine von der ägyptischen völlig verschiedene Kultur besass. Wenn auch die Frage der Rassenbildung noch auf der Tagesordnung steht; muss doch angenommen werden, dass alle Rassen auf einen gemeinsamen Ursprung zurückgehen und dass man bei der Beurteilung der Beziehungen zwischen Rasse und Körperbeschaffenheit nicht mehr vom Schädel auszugehen hat. Die Inschriftensammlung Hilprechts aus Niffer im 2. Teile des I. Bandes seiner Ergebnisse der babylonischen Expedition der Universität von Pensylvanien ist ganz besonders wichtig, da sie sich auf unvordenkliche Zeiten bezieht. Die mesopotamische Kultur hat sich, wie Césaire de Cara bei-

nahe ganz sicher nachweist, unter der Vermittelung des alten sayceschen Hethiterreichs durch Kleinasien auf die Inseln des ägäischen Meeres und weiter nach Thracien, Griechenland und Latium ausgebreitet. Die von E. Schürer in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1896, S. 1065—1087 charakterisierte, in Grabinschriften angewandte Aera von Gaza ist im Jahre 61 vor Chr. zum Andenken an die Befreiung Gazas von der jüdischen Herrschaft durch Pompejus begründet worden; der Anfang des Jahres fiel auf den 28. Oktober. Der Segen Mosis ist zur Zeit Jerobeams II. verfasst. Ed. Meyer nimmt, indem er die persischen, in Esra 4—7 mitgeteilten Urkunden gegen Wellhausen für echt hält, mit Sicherheit an, dass die jüdischen Exulanten zur Zeit des Kyros zurückgekehrt sind, und hält in seinen Untersuchungen überhaupt die alten Ueberlieferungen für richtig. Treffend wird vom Ref. die hohe Bedeutung des Werkes von W. Bacher: „Die Agada der palästinischen Amoräer. Bd. 2.: Die Schüler Jochanans.“ Strassburg i. E. Karl J. Trübner. VI. 545 S., aus dem man stets Belehrung und Anregung zu weiteren Untersuchungen schöpfen wird, anerkannt. Die Geschichte der Juden in England ist durch die Veröffentlichung von Dokumenten aus der Zeit vor der Vertreibung im Jahre 1290 und vor ihrem Wiedereintritt wesentlich gefördert. Auf dem Gebiete der indischen Inschriftenkunde und Philologie überhaupt haben Kielhorn und Bühler wieder Treffliches geleistet. Weber schliesst aus der Sanskritlitteratur auf das Vorhandensein vieler Beziehungen zwischen Indien und Persien in historischer Zeit, welche schon bei den Kämpfen der Achämeniden gegen die Griechen ihren Anfang nahmen. Die Ordale der Inder und Germanen hatten einen gemeinsamen Ursprung. Die indische neben dem Wergeld festgesetzte Sühne entspricht dem germanischen *fredus*. In den ersten fünf Jahrhunderten nach Chr. bestand eine Kāvylitteratur. Kapilawastu, der Heimatsort Buddhas, lag nahe bei Nigliva, wie eine von Açoka im 21. Jahre nach seiner Salbung aufgestellte und von Führer entdeckte Säule beweist. Der Zoroastrismus war eine soziale, ökonomische und moralische, von Reformatoren aus dem iranischen Volk selbst angeregte Neuerung. Die Grabstelen, Wandbilder, das Löwenthorrelief und andere mykenische Denkmäler sind, wie Belger mit überzeugenden Gründen nachgewiesen hat, im Peloponnes angefertigt, die beweglichen Gegenstände, namentlich die Dolchklingen und die goldenen Ringe, dagegen nicht. Die *Batrachomyomachie* rührt nach Kirchhoff und Ludwig vom Karer Pigres her. Die Geschichte des jonischen Krieges hat Xenophon vor 401 in Athen geschrieben und ist dabei von Thukydides gar nicht beeinflusst; nach des Verf.s Tode ist der erste Teil unserer Hellenica vor den schon 384 veröffentlichten zweiten gestellt. Der Agesilaus beruht auf dem Manuskript der Hellenica, Xenophons Schrift über die *πολιτεία Λακεδαιμονίων* bildet ein ganzes und gehört dem Jahre 376 an.

Den Apollohymnus des Kallimachos betrachtet Vahlen richtig als eine einfache, keinerlei Anspielungen enthaltende litterarische Leistung. Die Hauptquelle der Biographien Plutarchs war Nepos, die des Diodor Theopompos. Die *ἐγγύησις* war ein Ehevertrag, nicht eine Verlobung. Der Oedipusmythus beruht in der Hauptsache auf ägyptischer Tradition; Prometheus ist eine ältere Form des Hephaestos, die Sphinx muss, wie Ilberg in einer sehr gediegenen Abhandlung zeigt, als ein dämonisches Seelenwesen, Pan nach Polle als ein symbolischer Ausdruck für den Witz betrachtet werden. Der delphische Tempel wurde zuerst im Jahre 548/47, dann 371, endlich 83 vor Chr. ein Raub der Flammen. Die Indigitamenta haben sich als alte Bildungsart religiöser Vorstellungen bei den Italikern länger erhalten, als bei anderen verwandten Völkern. Die antiken Turngeräte, nämlich Sprunggewichte, Wurfscheiben, Wurfspere und Faustriemen sind uns durch Jüthner genau bekannt geworden. Die Baudenkmalen von Olympia, bearbeitet von F. Adler, R. Borrmann, W. Dörpfeld, F. Graeber und P. Graef gewähren, ebenso wie die Sammlung römischer Inschriften aus Pergamon von Fränkel, Fabricius und Schuchardt, die Arbeiten der Limesforscher und die Ausgrabungen in der Pfalz von Mehliß reichliche und vortreffliche Ausbeute. Pomtow weist mit Recht auf den hohen Wert der beiden neu aufgefundenen, dem 4. Jahrhundert angehörigen delphischen Inschriften hin, welche die vom Rate zu Delphi den *ναοποιοί* zwecks Bestreitung der Ausgaben für das Heiligtum gewährten Geldsummen angeben. Die meisten chronologischen Abweichungen in der römischen Geschichte beruhen nicht auf der Anwendung verschiedener Aeren, sondern auf der Thatsache, dass man bei der Eintragung der älteren annalistischen Zeitangaben in die Konsullisten auf die Bearbeitung der *annales maximi* um 120 vor Chr. zurückging, wie Soltau richtig gefunden hat. Tacitus war kein Geschichtsforscher in dem bei uns üblichen Sinne des Wortes, sondern ein bedeutend rhetorischer und namentlich poetisierender Geschichtschreiber. Der zweite Band der Geschichte der Karthager von O. Meltzer, dessen zweites Buch die Staatsverfassung und Verwaltung behandelt, während das dritte die äussere Geschichte von 306—218 zu seinem Gegenstande hat, ist als grundlegend zu bezeichnen. Die westpreussischen vorgeschichtlichen Bronze- und Kupferlegierungen enthalten mehr Antimon als alle anderen und ähneln den ungarischen prähistorischen Bronzefunden sehr. Der urgermanische Gau war, wie Delbrück mit guten Gründen gezeigt hat, identisch mit Geschlecht, Markgenossenschaft und Hundertschaft. Der Text des Schönkungsvernehmens von Quierzy kann, wie Lindner gegen Lamprecht zeigt, nicht festgestellt werden; erst 774 fixiert und erweitert es Karl. Die Verweigerung der Heeresfolge Heinrichs des Löwen hatte auf den Gang des gegen ihn angestrebten Prozesses keinen Einfluss. Eigenhändige Unterschriften der Könige Rudolf von

Habsburg, Adolf von Nassau und Albrecht I. sind nicht nachweisbar; erst Karl IV. unterschrieb wieder eigenhändig Urkunden, ein Verfahren, welches seit der Stauferzeit weggefallen war. In dem Streite Lamprechts mit Finke über die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters wird man letzterem im wesentlichen Recht geben müssen. Die deutschen Kreise am Ende des Mittelalters waren organische Verbände, geschlossen zu dem Zwecke, die einzelnen Stände zu vereinigen und mit dem Reiche wieder in Beziehung zu setzen. Kohlers Werk: „Les Suisses dans les guerres d'Italie de 1506 à 1512“, welches der Referent treffend als eine der wichtigsten Veröffentlichungen des Berichtsjahres bezeichnet, zeigt die bedeutsame Rolle, welche die Schweiz in diesen Kämpfen gespielt hat. Karl Ludwig von der Pfalz wollte seine Ansprüche an dem Wildfangrecht lediglich wegen seines ausserordentlich hohen finanziellen Interesses daran durchfechten. Eine sehr gediegene, auf genauestem Quellenstudium beruhende Arbeit ist die von F. Hirsch über den Feldzug des Grossen Kurfürsten in Preussen 1678/79. Schmoller rechnet zutreffend den König Friedrich Wilhelm I. nicht unter die rohen, sondern unter die reizbaren Naturen. Ueber den Ursprung des siebenjährigen Krieges urteilen am besten Koser und Waddington. Nach ihren wohlbewiesenen Ausführungen sollte die Westminsterkonvention nur die Friedrich von Russland drohende Gefahr abwehren, auch hatte Oesterreich in seinen Verhandlungen mit Frankreich die Gewährung aller seiner Wünsche erreicht. Preussens Lage war im Sommer 1756 ungünstig; erst am 19. Juni begann es seine Rüstungen und zwar lediglich zur Abwehr Russlands. Volz hat Recht, wenn er ausführt, dass Friedrich auch nach der dritten Anfrage in Wien und nach dem Einmarch in Sachsen auf Erhaltung des Friedens bedacht war und in Politik und Kriegführung keinem festen Plan folgte. Die Reformarbeit in Preussen begann schon mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. Frankreich hat auf den Krieg von 1870/71 selbst hingearbeitet, auch hatte Oesterreich gleichzeitig kriegerische Absichten, die nur der Kaiser missbilligte.

Wollstein.

Direktor Dr. Löschnhorn.

---

161.

**Weltgeschichte in Umrissen.** Federzeichnungen eines Deutschen, ein Rückblick am Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts. V u. 525 S. Berlin, Mittler u. S., 1897. M. 9,—.

Der anonyme Verfasser<sup>1)</sup> will von der Höhe der modernen politischen und geistigen Entwicklung aus einen Rückblick auf die Vergangenheit thun und einmal die Gründe des Unterganges

<sup>1)</sup> Die Vorrede ist vom Grafen zu Limburg-Stirum geschrieben.

oder Verfalls der Völker und Staaten klar legen, indem er zugleich das Bleibende in der Unzahl der Begebenheiten und in der Verschiedenartigkeit der Erscheinungen hervorhebt, und ferner die Gesetze für die Gegenwart daraus eruieren, insbesondere die aus der Geschichte zu ziehenden Lehren und Aufgaben dem deutschen Volke vorführen. Hier findet sich eine Fülle von Betrachtungen und Urteilen, welche sehr oft zutreffend sind, und selbst da, wo sie nicht allgemeine Zustimmung erhalten, fesseln sie durch ihre Originalität und sind beachtenswert. Nur einiges kann bei dem Mangel an Raum zur Erwähnung kommen.

Der Standpunkt des Verfassers ist der idealistisch-nationale. Von der Vorstellung einer über Völkern und einzelnen waltenden sittlichen Weltordnung ausgehend sucht er zunächst darzuthun, welche Bedeutung die Religion für alle Zeiten gehabt hat und wie die Superiorität einer Nation schliesslich meistens die Folge einer vorgeschritteneren religiös-sittlichen Auffassung ist, wie dieses selbst auch in Einzelschicksalen sich dokumentiert. Indessen dürfen dabei Völker wie Individuen nie der Ausschliesslichkeit bestimmter Ideenkreise oder Konfessionsformen verfallen, sonst gehen sie ihres Vorranges verlustig. Dafür findet der Verf. die Beweise in der Geschichte der Juden und Araber, der Spanier und der Franzosen unter Karl V., Philipp II. und Louis XIV., Napoleon III., endlich auch in der der Polen und Türken. Wie fruchtbar dagegen die Erneuerung des religiösen Geistes auf freiheitlicher Grundlage sich für die nationale Entwicklung gezeigt hat, lässt sich an einer Reihe europäischer Völker des 16. Jahrhunderts erkennen. So hat sich auch Deutschland mehrfach von tiefem Falle wieder erholt und wird lebenskräftig bleiben, wenn es nicht zu einseitigem religiösen oder geistigen System (ev. sozialem z. B.) übergeht. Aehnlich verhält es sich mit dem nationalen Prinzip; auch dieses darf nicht gewaltsam durchgeführt werden, wofür hinreichend Beispiele sprechen. Noch weniger förderlich ist eine Verquickung des einseitig religiösen mit dem politisch-nationalen Moment zu einem Cäsaropapismus. Daran ist das byzantinische Reich zu Grunde gegangen, und von dieser Verbindung droht Russland Gefahr. Gegen die Vereinigung geistlicher und weltlicher Allgewalt hat sich Deutschland besonders gekehrt, wenn es dabei auch viel gelitten hat, und sich damit um Europa ein grosses Verdienst erworben. In der Trennung und Vereinigung von Zubehör von Staat und Kirche sieht Verf. den Hauptunterschied zwischen Abend- und Morgenland. — Weitere Betrachtungen sind auf das, was Völker gross gemacht hat, gerichtet. Dahin gehört vor allem das Erkennen nationaler Aufgaben und die damit nötige Entfaltung der Volkskraft. So steht Rom z. B. gegenüber Tarent und Karthago sofort als überlegen da. Hier findet daneben eine Anzahl von Nationalfehlern, die vorzugsweise auch den Deutschen eigen sind, in vielen geschichtlichen Parallelen Besprechung. Sehr übersichtlich ist die

staatliche Entwicklung des 18. und 19. Jahrhunderts dargestellt. Dabei wird einerseits gezeigt, wie England es verstanden hat auf Kosten des europäischen Festlandes sich zum Weltreich auszugestalten, und andererseits darauf hingewiesen, welche Anstrengungen Frankreich gemacht, um die leitende Stellung im Kontinent zu gewinnen, aber warum es sein Ziel nicht erreicht hat. Erwähnt sei ferner noch die von einem geistreichen Russen aufgestellte Wasserscheide des atlantischen Gebietes in ihrer Bedeutung für die Gruppe der modernen Staaten. Wann wird die pacifische Umgebung mit der atlantischen in Wettstreit treten? Diese Frage wirft Verf. mit Recht auf. Es ist zur Genüge erkennbar, in welcher Weise der Verf. die Geschichte der Nationen betrachtet. Hinsichtlich des Wertes einzelner grosser Männer für ihr Volk bemerkt er, dass ein gewisses Wechselverhältnis zu bestehen scheine. Je grösser die Anzahl der hervorragenden Persönlichkeiten sei, desto unbedeutender bleibe die Gesamtheit, während beim Fehlen von Führern diese grössere Fähigkeiten entwickle. Eine Reihe von Belegen ist beigebracht. In dem Zusammenhange damit beschäftigt ihn auch die Frage, inwieweit und unter welchen Bedingungen das Genie des Einzelnen der Entwicklung der Nationen förderlich oder verderblich werden kann.

Den geschichtlichen Stoff beherrscht Verf. zur Genüge und hält sich fast immer an die neuesten Forschungsergebnisse. Auffallend ist es, dass er die vermutlichen Gründe, welche Hannibal nach Cannae von Rom fernhielten, nicht kennt. Ob Cromwell wirklich ein Staatsmann war? Es bleibt doch Thatsache, dass er eine Verfassung nicht zu stande gebracht hat. Heuchelei kann man aber wohl kaum in dem schroffen Independenten finden. Was würde Carlyle sagen? Friedrichs II. Thätigkeit war für den Staat bis zu seinem Ende eine so lebendige, dass er gewiss nicht das Opfer übermenschlicher Arbeit im siebenjährigen Kriege geworden ist. Die wichtigeren Daten sind unter dem Text angegeben, andere,\* wie besonders die Regierungszeiten der Fürsten, sind in synchronistischen Tabellen mit grosser Reichhaltigkeit zusammengestellt, so dass auch dem weniger Geschichtskundigen sogleich die nötige Handhabe geboten ist. Das Buch näher kennen zu lernen empfiehlt sich für den Laien sowohl wie für den Fachmann durch die Fülle historisch-politischer Gedanken.

M a r g g r a b o w a.

K o e d d e r i t z.

druck und mit einem Atlas von 57 Tafeln Abbildungen. XLVI und 340 S. Lex. 8°. Wiesbaden, C. W. Kreidels Verlag. 1898. M. 25,—.

Dieses nachgelassene Werk des liebenswürdigen Altertumsforschers, der namentlich durch seine Arbeiten über den römischen Grenzwall und das Römerkastell Saalburg bei Homburg v. d. H. auch weiten Kreisen sich vorteilhaftest bekannt gemacht hat, ist der Kaiserin Friedrich gewidmet. War es doch Kaiser Friedrich gewesen, auf dessen Anregung und mit dessen Förderung Cohausen die Saalburg aufdeckte, und dem Kaiser Friedrich war wiederum zu danken, dass die hohen Herstellungskosten des hochinteressanten, dem vorliegenden Werke beigegebenen Atlas durch den Allerhöchsten Dispositionsfonds gedeckt wurden. Der Herausgeber Jähns giebt zunächst eine treffliche Biographie Cohausens „zur Einführung“. Dieser war ein Mann von seltener Vielseitigkeit, als Offizier, Baumeister, Fabrikdirektor, Konservator und Schriftsteller bis ins hohe Alter hinein mit vielen Ehren thätig. Von seinen zahlreichen Schriften sind ausser den genannten besonders wichtig die über die Bergfriede, dann die Arbeit über Cäsars Feldzüge gegen die Germanenstämme am Rhein, welche aus Cohausens Mitarbeit für Napoleons III. „Vie de César“ hervorgegangen ist. Im 70er Kriege machte er sich namentlich in Koblenz durch die Errichtung eines Barackenlagers und die Internierung von 20 000 bei Sedan gefangenen Franzosen verdient. Als Oberst z. D. und Konservator der Altertümer im Regierungsbezirk Wiesbaden wurde er in Wiesbaden durch den Adel seiner Gesinnung eine volkstümliche Erscheinung. Mitten in der Arbeit und in der Vorbereitung zur Herausgabe seines letzten grossen Werkes über das Befestigungswesen der Vorzeit ist Cohausen 1894 sanft entschlafen. Das erste Buch behandelt die Urbefestigungen, d. h. jene Anlagen, die zum Schutz und zur leichteren Verteidigung des Lebens und Besitztums durch rohe Menschenkräfte mittelst mangelhafter Werkzeuge unmittelbar aus den Stoffen, welche die Umgebung darbot, geschaffen oder hergerichtet worden sind, gleichgiltig zu welcher Zeit und von welchem Volke. Zur Anlage von solchen bot zunächst der Wald Gelegenheit; Hecken, Hagen und Gebüsch wurden angelegt, so z. B. das Rheingauer Gebück, das, abgesehen von den Grenzwäldern, wohl das grösste von allen sein wird, dazu kamen Wald- und Schleppeerhaue, jene aus an Ort und Stelle gewachsenen, diese aus herbeigeschleppten Bäumen und Strauchwerk bestehend, Palisaden, Planken, Sturmpfähle und Federbäume. Die Pfahlbauten, deren Besprechung S. 21 ff. die Erörterung über die Befestigungen mittelst des Wassers eröffnet, sind besonders in der Schweiz, in Mecklenburg und Pommern gefunden. Nicht alle gehören jener Zeit an; vielmehr sind deren noch bis in die neuere Zeit als zweckmässig erkannt und ausgeführt worden, wie das z. B. der Belagerungsplan von Frankfurt a. M. von 1552 zeigt. Holz-

inseln lassen sich urkundlich bis 848 hinauf verfolgen. Die Burgwälle in Mecklenburg sind in Sümpfen und Seen aus lockerem Wiesenboden aufgeschüttete Inseln. Ziegelinselfindet man in Deutsch-Lothringen. Sumpfburgen sind mehrere erhalten, so z. B. bei Echzell und Oberwesel.

Neben der Verdichtung des Walddickichts durch Einkerben und Verflechten der Aeste zum undurchdringlichen Gebüsch kannte man in der Urzeit nur noch das Zusammentragen und Aufeinanderstapeln von Felstrümmern, um damit einen steilen und hohen Wall zu bilden, der die Fluchtstätte einschliesst. Für Ringwälle und Abschnittswälle empfiehlt Cohausen den gemeinsamen Namen „Wallburg“. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die rundlichen Grundrissformen von Verschanzungen der tieferen Kulturstufen, die gradlinigen, zumal die mit vorspringenden rechten Winkeln den höheren angehören und dass Werke mit einspringenden Winkeln, an welche sich grade Linien anschliessen, einer Kriegskunst ihre Anlage verdanken, welche schon über weittragende Schusswaffen, über die Möglichkeit zu flankieren, zu verfügen hat. Nachdem der Verf. sodann die griechischen und gallischen Mauern beschrieben hat, wendet er sich nach Deutschland. Zu den schönsten und lehrreichsten Ringwällen daselbst gehört der Altkönig im Taunus 798 m hoch, der noch 1792 gegen die Franzosen als Zufluchtstätte diente. Alte Erdwälle liegen meist in fruchtbaren Auen, oder doch nur auf den Vorhöhen des Gebirgs. Der Umstand, dass sie aus der Ausschachtung von Gräbern aufgeworfen sind, weist daraufhin, dass ihre Erbauer eine ackerbauende Bevölkerung waren, die sich im Besitze tüchtiger Grabwerkzeuge befand, sich nicht gern von ihrer umfangreichen Habe trennte und diese, wenn irgend möglich, mit in den Schutzwall einschloss. Solche Erdbauten stehen der Befestigungsweise, die im Mittelalter zur Umwallung von Dörfern und Städten angewandt wurde, schon sehr nahe. Ganz besonders häufig finden wir Erdwerke als Landwehren in Anwendung, vergl. Caes. b. G. IV 23; Tac., Ann. II 19., Hist. IV 37.

Das 2. Buch über die Befestigungen der Römer erörtert zunächst die Verschiedenheit des antiken und modernen Profils. Bei jenem wurden 2 Fuss Dicke nicht überschritten und der Nutzen auch der Nahwaffen im vollen Umfang gewährt. Das moderne Profil mit dicker Brustwehr von 6—18 Fuss, das jenen Nutzen des antiken versagt, ist uns durch die Sprengwirkung und Durchschlagskraft der modernen Geschosse aufgenötigt. Darauf erörtert der Verf. die Einrichtung von Abschnittswällen, Cäsars und Ciceros Lagerbauten, besonders die Belagerungsbauten von Alesia. Verf. stützt sich dabei auch auf seine weitgehende technisch erprobte Erfahrung; hatte doch Napoleon die Gewohnheit, antike Bauten selbst nachzubauen, und Cohausen hat Napoleons Römertürme mit Katapulten beschossen. Hieran reiht sich eine Erörterung der Türme in Rom selbst und der grossen Thor-

bauten in Aosta, Trier, Pompeji und Nimes. Der nun folgende Abschnitt über den römischen Grenzwall in Deutschland ist ganz aus des Verf. eigensten Studien und in Anlehnung an sein grosses einschlagendes Werk geschrieben. Als Beispiel für die Einrichtung eines Grenzwallkastells wird die Saalburg näher erörtert, mit vollem Recht. Kann sie doch als wahres Lehrmodell dienen, sie ist leicht erreichbar und alle in ihr gefundenen Gegenstände sind zu Homburg v. d. H. im Saalburg-Museum aufgestellt.

Die Lagen, welche die Römer für ihre teils der Verteidigung, teils dem Handel gewidmeten Ansiedelungen am Rhein gewählt hatten, waren alle so vorzüglich, dass sie auch nach Roms Sturz festgehalten, ausgenutzt, oft durch Um- und Neubauten überwuchert, ja fast verwischt worden sind. Als Beispiel giebt Cohausen Mitteilungen über die Anlagen von Köln, Boppard, Kreuznach, Neumagen und Deutz. Die Anlagen von Neumagen, Bittburg und Junkerath erinnern bereits an die spätrömischen Schweizerbefestigungen von Burg Stein, Yverdon, Aventicum und dann weiter an die Römerkastelle in Serbien, die bereits den Uebergang bilden zu den Bauten der Oströmer und Byzantiner. Eine Erörterung der Stadtmauer von Byzanz und serbischer Kastelle bildet den Schluss dieses Abschnittes.

Cohausens Streifzug durch die Befestigungen der römischen Provinzen gestaltet sich zugleich zu einem Gang durch die Jahrhunderte von Cäsar bis Justinian und führt eine Reihe sehr verschiedener Formen an uns vorüber, deren Abweichungen von einander nicht nur auf örtlichen Bedingungen, sondern weit mehr noch auf den Veränderungen der Heeresverfassung und der Natur der zurückzuweisenden Gegner beruhen. Der Verfall der Kriegszucht spiegelt sich in der Häufung der toten Hinderungsmittel, im Verzicht auf den Ausfall und der massenhaften Vermehrung der Geschütze, die auf den vielen Türmen Aufstellung fanden. Einer Anzahl der neugefundenen Formen war jedoch ein langes Leben beschieden, wir begegnen ihnen insbesondere bei der fortifikatorischen Ausstattung der Ordensbauten und der abendländischen Städte wieder.

Weit mehr als der Kirchenbau des Mittelalters ist der Burgenbau von der Scholle abhängig. Die einzelnen Teile der Burg werden eingehend von Cohausen erörtert, zunächst der Bergfried, dessen Bedeutung war, als letzter Zufluchtsort, als Warte und Schild der dahinter liegenden Gebäude zu dienen. Um diesen wesentlichsten Teil schlossen sich dann Ringmauer, Wohn- und Wirtschaftsräume. Eine Schilderung der Einrichtung der Bergfriede deutscher Burgen folgt S. 164 f. Mit Rücksicht auf das Werk von Alwin Schulz ist die Beschreibung der übrigen Räume nur kurz. Strategische Bedeutung eines Systems von Burgen wird nur selten gefunden. Ganz wie aus einem Guss erscheinen die Burgbauten, welche bestimmt waren, die westlichen Gebietsteile des Erzstiftes Trier mit denen zu verbinden,

welche am Rheine lagen, oder jenseits dieses Stromes erworben wurden. Andere Fälle bei Cohausen S. 191 f.

Das 4. Buch handelt über mittelalterliche Befestigungen deutscher Städte, Dörfer und Kirchen. Besonders ausführlich werden die Thore erörtert. Ist doch das Thor der einzige Ort, durch den der Angreifer ohne Breschelegung und ohne Leitersteigung, ja bei schlechter Bewachung überhaupt ohne Gewalt eindringen kann. Zur Sicherung der Thore mussten also Mittel angewandt werden, die den friedlichen Ein- und Ausgang nicht hindern, aber den feindlichen Angriff aufs höchste erschweren. Dabei handelt es sich um: 1. Die Lage und Zugänge des Thores. 2. Die Einrichtung der hölzernen Thorflügel. 3. Deren Sicherung durch Fallgatter. 4. Das Zuschütten der Thorfahrt. 5. Die Verteidigung der Thore durch Pechnasen und Ueberzimmer. 6. Die Vorbereitung von Aufstellungen über oder gar hinter den Angreifern. 7. Brücken und Zugbrücken vor dem Thore. 8. Hohe Türme über oder neben dem Thore. 9. Die Flankierung des Raumes vor dem Thore durch einen oder zwei neben ihm stehende Türme. 10. Die Vorthore, Thorzwinger (Barbakane). Aussenwerke und detachierte Werke im Sinne der neueren Befestigungskunst kommen im Mittelalter nur wenig vor, teils wegen der geringen Tragweite der älteren Schusswaffen, teils wegen der geringen Anzahl der Verteidiger. Das bekannteste Beispiel ist der Mäuseturm am Binger Loch, der als ein Aussenwerk von Ehrenfels anzusehen ist und gleichzeitig mit dieser Burg durch Erzbischof Sigfried II. erbaut wurde, um Zoll von den vorüberfahrenden Schiffen zu erheben. — Reiche Dörfer wussten sich selbst zu schützen. Ein tiefer Graben umgab den Ort. Meist lag gegen die ansteigende Seite hin eine Ecke und wird dann stets von der Kirche eingenommen, welche durch einen massiven Turm verstärkt, inmitten des ummauerten Friedhofes steht, dessen Eingangsthor ein Turm flankiert. So bildet die ganze Anlage eine Zitadelle als letzten Zufluchtsort, und der Turm mit der Kirche ist dessen Bergfried. Interessant ist Cohausens Versuch S. 243 ff., auch in der Anlage der Kirchen des 11. und 12. Jahrhunderts fortifikatorische Zwecke zu erkennen. Diesen dienen insbesondere die Zwerggalerien. Gegen Raubzüge wurden Kirchen, Kastelle oder Tabors, wie sie von den Hussiten genannt wurden, eingerichtet.

Das 5. Buch „Mittelalterliche Befestigungen in niederdeutschen Aussenlanden“ erörtert die durch Burgenbau fortschreitende und sich immer wieder auf Burgen stützende Strategie im deutschen Ordenslande, und schildert die einzelnen Burgeinrichtungen. Ueber die Marienburg hat der Herausgeber nichts aufgenommen, da Cohausens Darstellung veraltet war. Vgl. jetzt insbesondere Steinbrecht, die Wiederherstellung des Marienburger Schlosses (Berlin, Ernst, 1896). Die Burgen der Niederlande (S. 262 ff.) entbehren des Bergfriedes.

Die mittelalterlichen Befestigungen in Italien sind interessant durch die Verwendung antiker Baumaterialien. Reichhaltig ist namentlich das Kapitel von den italienischen Zinnen. Näher werden erörtert das Castello del Monte, 1240 von Kaiser Friedrich II. in Apulien erbaut, das Castello Avezzano am jetzt trocken gelegten Fuciner See in den Abruzzen, das Castello Avanzo, 1322 erbaut, und als Beispiel für die Verwendung der Antike das Grabdenkmal der Caecilia Metella. Die Gaetani erweiterten dieses zu einer grossen Burg, mittelst deren sie die Via Appia zwischen Rom und Neapel sperren konnten. Im Kapitel über die italienischen Stadtburgen ist besonders reich das Kapitel über die Türme. Referent macht auf die interessante Schilderung eines Stadtgeftchtes in Florenz nach Georges Rohault de Fleury aufmerksam.

Nach den Werken von Caumont, Viollet-le-Duc und Naeter folgt als nächstes (VII.) Kapitel ein Abriss über normannische, französische und burgundische Befestigungen. Die Ausbreitung der Rundbauten, runden Burgtürme wie runden Mauertürme, in Städten ist in Frankreich viel grösser als in unserer Heimat. Vermutlich hat das seinen Grund darin, dass man in der Bautechnik dort früher vorgeschritten war als bei uns, und dass man auch in der Herstellung bessern Schiesszeuges einen Antrieb fand, früher als in Deutschland von der Bestreichung aus der Höhe zur Seitenbestreichung überzugehen.

Das Schlusskapitel VIII. erörtert den „Uebergang zu den Befestigungen der neueren Zeit“. Die neue Befestigungsweise, welcher seit dem Aufkommen der Feuerwaffen das ausgehende Mittelalter notgedrungen zustrebte, hat ihren klassischen Ausdruck im sogen. „Bastionär-System“ gefunden. Dasselbe wird näher dargelegt, insbesondere über runde Türme und Rondele und über Fünfecktürme und Bastionen gehandelt. Der Ausgangspunkt der neuen Befestigungsweise war Deutschland.

Der Atlas von 57 Tafeln Abbildungen (Steinlichtdruck von B. Gisenius in Berlin) bringt 377 Befestigungsbauten, darunter viele in einer ganzen Reihe von Durch-, Quer-, Grundschnitten, Vorder-, Seiten-Ansichten u. s. f. Das ganze Werk ist ein schönes Ehren- denkmahl des hochverdienten Verfassers, dessen edle Züge in dem beigegebenen Bildnis fortleben. Die äussere vornehme hochelegante Ausstattung entspricht der Gediegenheit des Inhaltes. Auch die Klarheit und der Geschmack der Abbildungen erweisen, dass Ihre Majestät Kaiserin Friedrich mit der Unterstützung dieses Werkes zur Ehre des deutschen Namens und der deutschen Wissenschaft erfolgreichst beigetragen hat.

Marburg.

Eduard Heydenreich.

163.

**von Müllinen, Hartmann Friedrich, Divico oder die von Caesar den Ost-Galliern und Süd-Germanen gegenüber vertretene Politik.**  
1. Lieferung. Bern. Körber 1898. 8°. 64 S. M. 1,50.

Diese dem schweizerischen Bundesrate gewidmete Schrift giebt nur eine Uebersetzung der einschlagenden Teile des Cäsar. Die Untersuchung selbst soll nach dem Schlusswort feststellen, „ob und inwieweit Cäsar zu einer solchen Charakteristik und zu derartigen direkten und indirekten Komplimenten und Auslassungen unsern Vorfahren gegenüber, seien sie nun Celten oder Germanen gewesen, berechtigt war.“

Marburg.

Eduard Heydenreich.

---

164.

**C. Willing, Die Thaten des Kaisers Augustus von ihm selbst erzählt.** (Monumentum Ancyranum). Uebersetzt und erklärt. Nr. 1047. der Bibliothek der Gesamt-Litteratur des In- und Auslandes. Verlag von Otto Hendel, Halle a. S. Geb. 50 Pf.

Die Uebersetzung des Monumentum Ancyranum liest sich gut. Die Erklärungen sind meist nach Gardthausen, Zeit- und Geld-Rechnung sind nach unserer modernen Weise gegeben. Einleitend wird das Denkmal als Selbstbiographie des Augustus nach Tendenz und Anordnung gewürdigt, zum Schluss wird ausgeführt, dass es die Quelle zu der Charakteristik des Augustus bei Tacitus Ann. I c. 9 sei.

Marburg.

Eduard Heydenreich.

---

165.

**Seeck, Otto, Geschichte des Untergangs der antiken Welt.** Erster Band und Anhang. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8°. IX u. 607 S. Berlin, Siemenroth & Troschel, 1898. M. 8. —.

Der 1895 erschienene erste Band des Seeckschen Werkes ist bald nach seinem Erscheinen in Jahrg. 23 der „Mitteilungen“ (S. 405 ff.) ausführlich besprochen und dabei die Eigentümlichkeiten und Vorzüge desselben hervorgehoben worden. Welchen glücklichen Griff der Verf. gethan und wie gut er es verstanden hat, auch einen weiteren Leserkreis für diesen allerdings sehr anziehenden, aber schwer zu behandelnden Gegenstand zu interessieren, beweist der Umstand, dass schon jetzt nach drei Jahren, ehe noch eine Fortsetzung erschienen ist, dieser erste Band in zweiter Auflage herausgegeben worden ist. Allerdings lauten die Urteile der Fachgenossen über den wissenschaftlichen Wert der Arbeit sehr verschieden. Auch uns ist es zweifelhaft, ob das rein subjective Bild, welches der Verf. in dem ersten Buche von der Hauptperson, Konstantin dem Grossen, als einem

christlichen Helden entwirft, der aus innerer Ueberzeugung sich dem Christentum zugewandt und auch in der Politik nach Möglichkeit dessen Lehren befolgt habe, berechtigter und richtiger ist als die freilich nicht minder subjective Auffassung Gibbons, Burkhardts u. a., welche denselben als einen kühlen Verstandesmenschen schildern, der auch die Religion nur als Mittel zum Zweck benutzt habe. Ebenso fraglich ist uns, ob das starke Heranziehen naturwissenschaftlicher Forschungen und Theorien zur Erklärung der geschichtlichen Vorgänge im zweiten Buche statthaft und fruchtbringend gewesen ist. Jedenfalls aber haben auch wir uns der fesselnden Darstellung erfreut und in dem Buch eine Fülle von lehrreichen Auseinandersetzungen und von anregenden Gedanken gefunden.

In der Hauptsache ist die Arbeit auch in der neuen Auflage dieselbe geblieben, doch finden sich im Einzelnen manche Aenderungen und Zusätze. Der Verf. hat in dem wieder als besonderes Bändchen beigegebenen Anhang, welcher den gelehrten Apparat enthält, auch die Publikationen der letzten Jahre verzeichnet und verwertet. Von den Veränderungen, welche der Text zeigt, sind die wichtigeren folgende: Ueber die Altersverhältnisse Konstantins ist der Verf. jetzt zu anderer Ansicht als früher gekommen. Während er seine Geburt früher in den Anfang der achtziger Jahre gesetzt hatte, glaubt er jetzt dieselbe mehrere Jahre herabrücken zu müssen (die nähere Auseinandersetzung darüber s. Anhang S. 435 f.) und nimmt 288 als sein Geburtsjahr an. Dem entsprechend führt er jetzt (S. 38) unter den Schwierigkeiten, welche sich dem Abdankungsplan Diocletians entgegengestellt hätten, auch die Jugend Konstantins, die seine Erhebung zum Kaiser nicht hätte thunlich erscheinen lassen, an, und er bezeichnet ihn jetzt (S. 47) als bei seiner Thronerhebung „kaum mehr als achtzehn Jahre alt.“ Ferner ist er jetzt abweichend gegen früher zu der Ueberzeugung gekommen, dass die in der Vita Konstantins des Eusebius enthaltenen Urkunden echt sind (s. Anhang S. 464 f.), dem entsprechend geht er jetzt (S. 53 f.) auf die unter diesen befindlichen Reden Konstantins näher ein. In der Schilderung des Verhältnisses des Kaisers zur Kirche wird (S. 64 f.) hinzugefügt, dass derselbe wider seinen Willen durch die Parteistreitigkeiten innerhalb derselben genötigt worden sei einzugreifen und als Friedensstifter zu wirken. Früher hatte er behauptet, Konstantins Keuschheit sei immer unbefleckt geblieben, daran hält er jetzt nicht mehr fest, er giebt an (S. 65 f.), „sein aufgeregtes Blut und seine hitzige Phantasie seien über die Schranken, die der Wille seines Vaters und sein eigenes sittliches Empfinden ihm zogen, hinweggesprungen, er sei auch während seiner Ehe mit Fausta kaum je ohne Liebchen gewesen“, aber gerade das Hin- und Herschwanken zwischen Busse und neuem Vergehen habe ihn um so mehr in die Arme der Kirche ge-

trieben, und er führt diesen Gegenstand in den Anmerkungen (S. 475 ff.) näher aus. Bei Gelegenheit des Todes Diocletians (S. 144) wird jetzt auch das Gerücht, dass derselbe durch Selbstmord geendet habe, erwähnt. Ausführlicher und abweichend von früher wird jetzt (S. 167 ff.) das Verhalten des Licinius dem Christentum gegenüber dargestellt. Das hängt zusammen mit der Untersuchung, welche der Verf. an anderer Stelle (Zeitschr. f. Kirchengeschichte XVII) über den Beginn des arianischen Streites geführt hat. Dort war er zu der Ansicht gekommen, dass dieser Streit nicht erst, wie bisher auf Grund der Berichte beider Parteien angenommen worden ist, nach dem Siege Konstantins über Licinius, sondern schon 312 ausgebrochen sei, dass Licinius sich bemüht habe, beide Parteien zu versöhnen, dass ihm dieses aber nur für einige Zeit gelungen, dass infolge des Wiederausbrechens der Streitigkeiten ihm die Geduld gerissen sei und er so 321 die Christenverfolgung begonnen habe. Das alles wird jetzt auch hier in der Kürze wiederholt, auch die höchst wunderliche Motivierung des feindlichen Vorgehens des Licinius gegen die Christen, in jener Kirchenspaltung habe derselbe das Walten einer übernatürlichen Macht, des Teufels, gesehen, er habe geglaubt, dass Gott sich von ihm abgewandt habe und sei daher wieder zu den Heidengöttern zurückgekehrt. Als Anlass zum offenen Bruch zwischen Licinius und Konstantin führt der Verf. jetzt (S. 173) an, dass der erstere die von letzterem für 322 ernannten Consuln in seinem Reichsteile nicht habe verkündigen lassen, sondern selbst nebst seinem Sohne das Consulat übernommen habe, was aus der Datierung einiger neuerdings gefundenen ägyptischen Urkunden hervorzugehen scheint. Die wunderlichen Zusätze zu S. 176 f. lassen erkennen, wie verkehrt es ist, immer der Politik Konstantins religiöse Motive zu Grunde zu legen.

Auch der zweite Teil, in welchem der Verfall der antiken Welt geschildert wird, ist in der Hauptsache unverändert geblieben. Nur in den dritten über die Ausrottung der Besten handelnden Abschnitt ist (S. 280—285) eine Digression eingeschoben worden, in welcher der Verf., um die Veränderung zu erklären, welche im Altertum mit den Griechen vorgegangen ist, die Umbildung der Haustiere durch die Zuchtwahl und auch das an Pflanzen beobachtete Gesetz der Erblichkeit heranzieht, ja sogar die Geschmacklosigkeit begeht, in dem Text ausführlich über Experimente zu berichten, welche in Brasilien mit ausgesätem verschiedenreihigen Mais gemacht worden sind, woraus dann Folgerungen auch auf die Verhältnisse des Menschen gezogen werden, und ein kleinerer Zusatz S. 307 über die Anpassung aller Lebewesen an die natürlichen Lebensbedingungen, welcher Veranlassung giebt zu einer längeren in der Anmerkung (S. 542—545) geführten Polemik gegen Ammon und Lapouge und nachher gegen die Anthropologen überhaupt, deren Grund-

satz, dass Schädelform und Haarfarbe Abzeichen verschiedener Rassen seien, verworfen wird. Auch in den beiden letzten Abschnitten, dem fünften und sechsten, finden sich einige kleinere Zusätze (S. 338 f. Angaben über die Bevölkering Attikas vor dem peloponnesischen Kriege, S. 350 über Massregeln in Sparta und Macedonien, um der drohenden Entvölkerung vorzubeugen, S. 388 f. die Bemerkung, dass der Mensch das einzige Geschöpf sei, welches sich dauernd vermehre, und dass gerade durch den dadurch verursachten Kampf ums Dasein seine Kräfte gesteigert würden, S. 412 weitere Beweise für die Vermehrung der Volkszahl zu Ende des 2. Jahrhunderts).

Berlin.

F. Hirsch.

166.

**Peters, Dr. Emil, Der griechische Physiologus und seine orientalischen Uebersetzungen.** 8<sup>o</sup>. VI und 106 S. Berlin, S. Calvary & Co., 1898. Mk. 3,—.

Der Physiologus ist ein Buch, das im Mittelalter sich ungemainer Verbreitung erfreute, das damals fast in allen Sprachen des Orientes und des Occidentis übersetzt wurde und dessen Wirkungen sich bis in die Gegenwart erstrecken. Fast alles, was wir an Tiersymbolik noch heute haben, geht auf dieses Buch zurück. Zweck der vorliegenden Untersuchung ist, die Kenntnis dieser merkwürdigen und wichtigen Schrift auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Ueber die Entstehung des Physiologus giebt P. in der Einleitung folgendes an. In der Blütezeit von Alexandrien, als dort von allen Seiten Seefahrer und Kaufleute zusammenströmten und von den Wundern ihrer Heimat berichtet, hat ein unbekannter Verfasser die ihm vorliegenden Geschichten aus der Fremde und dem Vaterland gesammelt. Doch dieses Originalwerk liegt nicht vor, vielmehr ist es durch christliche Theologen in der Weise abgeändert worden, dass sie an irgend ein Tier aus der Bibel anknüpfen und mit dem stereotypen Zusatz „*ο φυσιόλογος ἔλεξε περὶ*“ die Erzählung, die der Physiologus über jenes Tier bot, wiedergaben. Daran schlossen sie nun irgendwelche moralische Nutzenanwendung. Die ersten christlichen Kirchenväter, die das Buch benützen oder citieren, stammen gleichfalls aus Alexandria. In solcher Gestalt also pflanzte sich das Buch fort, wurde ins Aethiopische, Armenische, Syrische und Arabische übersetzt, schliesslich ins Lateinische und von da aus in alle romanischen und germanischen Sprachen.

In der vorliegenden Ausgabe bietet P. eine Reihe von Stücken mehr als Friedrich Lauchert in seiner Geschichte des Physiologus, Strassburg 1889. Im übrigen sei für alle, die sich für den Physiologus interessieren, auf jenes eingehendere Werk hingewiesen.

Breslau.

Karl Siegel.

167.

**Byzantinische Zeitschrift** herausgegeben von Karl Krumbacher. VI. Band. Jahrgang 1897. gr. 8°. 640 S. Leipzig, B. G. Teubner. Für den Jahrg. M. 20,—.

Auch dieser Jahrgang enthält einige Quellenpublikationen. J. B. Bury (S. 219—230) hat eine Kollation der Oxforder Handschrift des Johannes Malalas, auf welcher die Editio princeps von 1691 und die von dieser abhängige Bonner Ausgabe beruhen, angestellt, sich dabei überzeugt, dass der Text dieser Ausgaben sehr fehlerhaft ist und die wichtigeren Abweichungen der Handschrift von demselben verzeichnet. F. C. Conybeare veröffentlicht (S. 572—584) in englischer Uebersetzung die Selbstbiographie des Armeniers Ananias von Schirak aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, in welcher dieser erzählt, wie er nach Konstantinopel gekommen ist und dort unter Leitung eines auch in der armenischen Sprache und Litteratur wohl bewanderten Priesters Philagrius seine Studien gemacht hat, und eine Schrift desselben über das Osterfest. K. Praechter berichtet (S. 231 f.) kurz über zwei Wiener Handschriften des Geschichtsabrisses des Patriarchen Nikephoros. D. Kaufmann teilt (S. 100—105) in deutscher Uebersetzung die Stellen aus der hebräischen Reimchronik des Achimaaß von Oria mit, welche von der Judenverfolgung unter Basilius I., der Heilung einer Tochter des Kaisers durch den Rabbi Schefatja und der Beendigung der Verfolgung durch Leo VI. handeln. G. Mercati giebt nähere Nachrichten über einige in einer Bologneser Handschrift erhaltenen Reden des Michael Italikos, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts als Lehrer der Philosophie und Rhetorik in Konstantinopel und nachher als Bischof von Philippopel lebte, darunter zwei Lobreden auf die Kaiser Johannes und Manuel Komnenos, ferner über vier in derselben Handschrift befindliche, von einem unbekanntem Verfasser herrührende, dem Anfang dieses Jahrhunderts angehörende Schriften, darunter zwei Bittschriften an Kaiser Johannes Komnenos und dessen Mutter Irene, welche durch die Schilderungen der damaligen Zustände des Reiches und der Hauptstadt und durch den freimütigen, leidenschaftlichen Ton, den sie anschlagen, merkwürdig sind, und er hat von drei dieser Stücke den griechischen Text veröffentlicht. J. B. Bury hat (S. 526—537) aus einer Oxforder Handschrift einen Brief des Nikephoros Blemmydes, jenes hochangesehenen im 13. Jahrhundert lebenden Geistlichen und Mönches, dessen Leben und umfassende schriftstellerische Thätigkeit 1896 Heisenberg in der Vorrede zu der Ausgabe seiner Selbstbiographie näher behandelt hat, an den Fürsten Michael II. von Epirus und dessen Gattin, sowie eine Hymne desselben auf den h. Gregorius Thaumaturgos herausgegeben. F. Bidez und L. Parmentier beschreiben (S. 357—374) sehr genau eine Handschrift in Patmos,

welche die neuerdings von Usener veröffentlichte Lebensbeschreibung des h. Theodosius enthält, P. N. Papageorgios (S. 538—546) eine Handschrift der Perikopen in Salonichi aus dem 12. Jahrh., in welcher sich auch Bemerkungen über die Abfassung dieser Handschrift und Schenkungen an das Kloster, welchem dieselbe gehörte, finden, C. Ferrini (S. 155—157) ganz kurz den Mailänder Palimpsest, aus dem er zusammen mit Mercati einen Teil der verlorenen Bücher der Basiliken in einem Supplementbände zu der Heimbachschen Ausgabe herausgegeben hat, und zwei Codd. Vallicellani, in denen das unter Kaiser Basilius I. entstandene Rechtsbuch Prochiron enthalten ist.

Von quellenkritischen Arbeiten handelt eine von E. W. Brooks (S. 33—54) über die Listen der Patriarchen von Konstantinopel von 638—715, er untersucht das Verhältnis derselben zu einander, zeigt, dass ihre gemeinsame Quelle Nikephoros ist, und berechnet die Amtszeit der einzelnen Patriarchen in dieser Periode. H. Hubert zeigt, woher es kommt, dass in der Chronographie des Theophanes für die Zeit von 726—774 die Jahre der Welt nicht mit den Indiktionen stimmen, er betrachtet ferner die verschiedenartigen chronologischen Angaben in den Briefen der Päpste aus dieser Zeit und giebt zum Schluss auf einer Tafel eine Uebersicht über die verschiedenen damals gebrauchten chronologischen Bestimmungsarten. Ueber die Abfassungszeit des pseudolucianischen Dialogs Philopatris handeln aufs neue R. Crampe und E. Rohde. Ersterer sucht (S. 144 bis 149) gegenüber den Angriffen des letzteren und Neumanns seine Behauptung, dass derselbe aus der Zeit des Heraclius stamme und dass es sich darin in der That um einen Geheimbund von Heiden, deren es damals noch welche in Konstantinopel gegeben habe, handle, zu rechtfertigen, während Rohde (S. 475—482) noch einmal darlegt, dass die historischen Anspielungen, welche sich in der Schrift finden, nicht auf die Zeit des Heraclius, sondern des Nikephoros Phokas hinweisen und dass von heidnischen Tendenzen in ihr gar nicht die Rede ist. Sehr eingehend handelt C. de Boor (S. 233—284) über die „Chronik des Logotheten“, das bisher nicht bekannte Geschichtswerk, welches nach der Ansicht von Hirsch sowohl der die Zeit von 842—948 umfassenden Fortsetzung des Georgios monachos als auch den dieselbe Zeit behandelnden Stücken der Fortsetzung des Theophanes, des Symeon magister, des Leo grammaticos und Theodosios Melitenos als Hauptquelle zu Grunde liegt. Er bespricht zunächst die verschiedenen Handschriften, in welchen die Fortsetzung des Georgios mon. vorliegt, und zeigt, dass dieselben nicht nur zwei (wie Hirsch nach dem ihm bekannten handschriftlichen Material behauptet hatte), sondern drei verschiedene Redaktionen derselben enthalten, welche unabhängig von einander entstanden sind. Er sucht dann die Vorlage derselben, die Chronik des Logotheten, zu rekonstruieren; er kommt dabei zu dem Er-

gebnis, dass dieselbe inhaltlich vollständig mit Theodosios Melitenos übereinstimmt, und zieht daraus die Folgerung, dass dieser das ursprüngliche Werk enthalte, aus welchem die anderen verwandten Geschichtswerke, Leo gramm. und die verschiedenen Redaktionen der Fortsetzung des Georgios, abgeleitet seien. Erst nachträglich ist er auf eine Abhandlung von Vasiljevskij aufmerksam gemacht worden, welche dieser über denselben Gegenstand in der russischen Byzantinischen Zeitschrift (2. Jahrg. 1895) veröffentlicht hat. Vasiljevskij hat in einer Petersburger Handschrift die slavische Uebersetzung einer Chronik gefunden, welche als die des Metaphrasten und Logotheten Symeon bezeichnet wird. Der griechische Text derselben ist seiner Behauptung nach auch in drei noch nicht edierten Handschriften, einer venezianischen und zwei Wiener erhalten. Er hat diese Chronik mit den verwandten Geschichtswerken, der Fortsetzung der Georgios, Leo gramm. und Theodosios Melit. verglichen und ist zu demselben Ergebnis wie Hirsch gekommen, dass nämlich jene Chronik des Logotheten Symeon die Quelle aller übrigen sei. Dem gegenüber hat sich de Boor zunächst darauf beschränkt, jene beiden Wiener Handschriften genauer zu untersuchen, und er konstatiert, dass Vasiljevskijs Angaben über dieselben ungenau sind und dass sie keineswegs der slavischen Uebersetzung vollständig entsprechen. Zwei Abhandlungen von G. Wartenberg haben das Geschichtswerk des Leo diaconus zum Gegenstande. In der ersteren (S. 106—111) setzt er die Entstehung desselben auseinander. Leo hat nach seiner Meinung ursprünglich die Absicht gehabt, sein Werk so weit zu führen, als er die Ereignisse miterlebt hat, er hat diese nachher aufgegeben und mit dem Tode des Johannes Tzimiskes geschlossen, aber doch einzelne schon früher ausgearbeitete Stücke über spätere Ereignisse aufgenommen, ohne die so etwas ungeordnete Masse noch einmal zu überarbeiten. In der zweiten (S. 285—317) untersucht er das Verhältnis Leos zu den späteren Chronisten und zeigt, dass diese, Kedrenos, Glykas, Zonaras, von ihm ganz unabhängig sind und in der Hauptsache auf Skylitzes zurückgehen. Beiträge zur Quellenkritik des Zonaras haben K. Praechter und E. Patzig geliefert. Ersterer zeigt (S. 509—525), dass Z. für die Schöpfungsgeschichte ausser der Genesis und Josephus auch einen Geschichtsabriss benutzt hat, welcher in mehrfachen, durch mannigfache Zusätze geschiedenen Versionen auch in Symeon logoth., Leo grammat., Theodosios Melit. u. a. vorliegt, und stellt das Verhältnis dieser verschiedenen Versionen zu einander fest. Patzig behandelt (S. 322—356) in der Fortsetzung einer in dem vorjährigen Bande enthaltenen Abhandlung den Teil des Zonaras, welcher die Zeit von Diocletian bis Maurikios umfasst. Er ermittelt, dass Z. hier neben Theophanes, der Synopsis und der von ihm so betitelten Leoquelle noch eine vierte Quelle benutzt habe, aus der auch

Kedrenos, und zwar selbständig, geschöpft habe. Mit dessen Hilfe sucht er die Stücke, welche daher entnommen sind, festzustellen und er charakterisiert dann genauer diese Quelle, der er den Namen „Zwillingsquelle“ beilegt, als eine solche, die zwar auf guten Quellen beruhe, aber doch einen anekdotenhaften Charakter zeige und erst aus dem 10. Jahrhundert herstamme. Büttner-Wobst stellt (S. 96—99) fest, dass die Insel der h. Glykeria, auf welche sich Zonaras ins Kloster zurückgezogen und wo er sein Geschichtswerk geschrieben hat, eine der Prinzeninseln, das heutige Niandro, ist. G. Caro sucht (S. 114 bis 125) für die Darstellung der Geschichte der katalanischen Kompagnie, welche Georgios Pachymeres in den letzten drei Büchern seines Geschichtswerkes giebt, die dort mangelnde chronologische Grundlage durch Heranziehung der anderen Quellen festzustellen, er zeigt namentlich, dass diese Kompagnie nicht, wie Hopf angiebt, im September 1302, sondern 1303 in Konstantinopel angekommen, und dass im Frühjahr 1306 nicht die Vermählung, sondern erst die Verlobung des griechischen Prinzen Theodor mit der Tochter des Kapitäns von Genua Opesinus Spinola erfolgt ist, dass die Vermählung erst im Sommer, als dieser nach Genua kam, stattgefunden hat.

Von sonstigen Beiträgen historischen Inhalts sind nur noch zu nennen ein kurzer Aufsatz von J. van den Gheyn (S. 92—95), in welchem dieser die Zeugnisse über das seit dem 8. Jahrhundert in den Bistumsverzeichnissen genannte Bistum Diaulia in Phocis zusammenstellt, und ein ebensolcher von J. Laurent (S. 318—321), welcher im Gegensatz gegen Wartenberg aus den übereinstimmenden Zeugnissen des Liutprand, Leo diac., Kedrenos und Zonaras nachzuweisen sucht, dass Kaiser Nikephoros Phokas doch eine Hungersnot zu schönem Gelderwerb missbraucht habe und dass die darauf bezügliche Notiz in der Uebersetzung des Skylitzes von Gabius nicht auf einem Irrtum des Uebersetzers beruhe.

Aus der zweiten Abteilung, den eingehenden Besprechungen neu erschienener Bücher, möge namentlich die ausführliche Anzeige (S. 587—591) der verschiedenen in ungarischer Sprache verfassten Aufsätze von Vari erwähnt werden, in welchen derselbe über seine Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe und Uebersetzung der Taktik des Kaisers Leos des Weisen Bericht erstattet hat. Wiederum ferner möge hier der Dank ausgesprochen werden für die in der dritten Abteilung von dem unermüdlichen Herausgeber mit Hilfe von E. Kurtz, C. Weyman und J. Strzygowsky in reichster Fülle gesammelten bibliographischen Notizen und kleinen Mitteilungen.

Berlin.

F. Hirsch.

## 168.

**Richter, Jean Paul, Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte.**

Ausgewählte Texte über die Kirchen, Klöster, Paläste, Staatsgebäude und andere Bauten. [Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit mit Unterstützung des österreichischen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht im Verein mit Fachgenossen begründet von Rudolf Eitelberger von Edelberg, fortgesetzt von Albert Ilg. Neue Folge. VIII. Band.] 8°. LIII u. 432 S. Wien, C. Graeser, 1897. M. 9,—.

Im Jahre 1878 erschien als 12. Teil der von R. Eitelberger von Edelberg herausgegebenen „Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance“ ein erster Band „Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte“, ausgezogen und übersetzt von F. W. Unger, nach dem Tode des Verfassers von E. Chmelarz herausgegeben. Derselbe enthält Auszüge aus mittelalterlichen, hauptsächlich byzantinischen Schriftstellern, ferner aus älteren und neueren Reisewerken in deutscher Uebersetzung, welche dazu bestimmt sind, die Baugeschichte von Konstantinopel und die Anlage und das Aussehen dieser Stadt im Mittelalter vorzuführen. Nachdem in einem ersten einleitenden Buch die Quellenzeugnisse über das Verhalten der Kaiser gegenüber der Kunst und den Künstlern zusammengestellt sind, behandelt das zweite Buch die Baugeschichte von Konstantinopel im allgemeinen und dann das dritte die städtischen Anlagen im einzelnen. Nacheinander, in der Hauptsache in chronologischer Anordnung, werden darin die Quellenzeugnisse mitgeteilt, welche von der Einteilung der Stadt und von ihren Vorstädten, dann von den Strassen und Plätzen, von Wasserleitungen, Cisternen und Brunnenhäusern, von den Befestigungswerken, den Verkehrsanstalten und den Vergnügungsanstalten andeln.

Auch für die Fortsetzung, in welcher in ähnlicher Weise die Quellenzeugnisse über die kirchlichen und Profanbauten in Konstantinopel zusammengestellt werden sollten, hatte Unger schon umfangreiche Materialien gesammelt und diese bilden die Grundlage des jetzt vorliegenden neuen Bandes, welcher als 8. Band der Neuen Folge der „Quellenschriften“ von J. P. Richter herausgegeben ist. Dieser bemerkt in der Vorrede: „Bei der vorliegenden Arbeit ist nicht nur die Anlage und das Gerüst des Ganzen, sondern auch die Mühe des Excerptierens und Uebersetzens mit wenig Ausnahmen das alleinige Verdienst Ungers.“ Von ihm selbst scheinen so in der Hauptsache nur die Anmerkungen, in denen in Fällen, wo das genauere Verständnis ihm dieses zu erheischen schien, der Wortlaut der Original-Texte angeführt und auf ähnliche Berichte in verwandten Quellen hingewiesen ist, sowie die Einleitung herzu-

stammen. Diese enthält ein Verzeichnis der benutzten Schriftsteller mit kurzen erläuternden Bemerkungen über die einzelnen und, im Auszuge mitgeteilt, die nach drei Zonen geordnete Aufzählung der Baulichkeiten der Stadt in dem sogenannten Anonymus Banduri, welche als Ersatz für einen Orientierungsplan dienen soll, auf dessen Beigabe er verzichtet hat, da viele Fragen über die Topographie des alten Konstantinopel noch zu wenig aufgeheilt seien. Ferner hat er in den Quellenstellen anstatt der gewöhnlich gebrauchten latinisierten die ursprünglichen griechischen Namen wiederhergestellt.

Der Band ist in zwei Bücher eingeteilt, von denen das erste die kirchlichen, das zweite die Profanbauten in Konstantinopel zum Gegenstande hat. Innerhalb des ersten ist die Anordnung eine chronologische. Ein erster Abschnitt behandelt das alte Byzanz, es werden darin die Quellenstellen angeführt, welche von Kirchenbauten in Byzanz und in der Umgegend der Stadt vor Konstantin dem Grossen reden. Der zweite Abschnitt ist den Kirchenbauten Konstantins gewidmet, zuerst der Sophienkirche, deren spätere Baugeschichte aber hier gleich mit vorgeführt wird, dann dem Patriarcheion, dann der Apostelkirche, darauf den anderen Kirchenbauten dieses Kaisers in- und ausserhalb der Stadt, dann folgen noch die Bauten der h. Helena (Kirchen und Klöster) und endlich diejenigen anderer Personen aus dieser Zeit. Der dritte Abschnitt behandelt die Bauten nach Konstantin; nach den einzelnen Kaisern geordnet werden die Quellenstellen angeführt, in denen von den unter denselben entstandenen Kirchenbauten die Rede ist.

In dem zweiten Buche ist versucht worden, eine sachliche und chronologische Anordnung mit einander zu vereinigen. Der erste Abschnitt behandelt den grossen Kaiserpalast. In einer ersten Abteilung werden die Quellenzeugnisse über den Bau Konstantins des Grossen zusammengestellt, geordnet nach den einzelnen Teilen des Palastes, in der zweiten diejenigen über die Neubauten nach Konstantin, in der dritten werden die Angaben des Konstantinos Porphyrogenetos über den Festschmuck des Palastes angeführt. Dann folgen in einem weiteren Abschnitte die kleineren Kaiserpaläste in der Stadt und in den Vorstädten, darauf in einer dritten andere öffentliche Gebäude (Amtsgebäude, Magazine und Lehranstalten), endlich in einem vierten Privathäuser und andere Gebäude von zweifelhafter Bestimmung. Zum Schluss ist ein Inhaltsverzeichnis beigegeben.

So verdienstlich dieses Werk auch ist und so sehr man dem Fleiss und der Belesenheit, welche Unger in demselben bekundet hat, Anerkennung zollen muss, so sind doch manche Ausstellungen gegen dasselbe zu erheben, Zunächst ist die Sammlung der Quellenstellen keineswegs vollständig. Der Herausgeber bemerkt zwar in dem Vorwort: „Die byzantinischen Studien haben seither einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Die Förderung

derselben ist mir immer eine Herzensangelegenheit gewesen, zumal auf dem Gebiete der Kunstgeschichte und Archäologie.“ Aber davon merkt man hier wenig, weder sind die neuerschlossenen Quellen herangezogen, noch sind die neuen besseren Ausgaben, welche von manchen Geschichtsschreibern erschienen sind, benutzt worden. Für das Quellenverzeichnis stützt sich Richter allerdings, wie er selbst sagt, auf Krumbachers byzantinische Litteraturgeschichte, aber er hat dieselbe nur flüchtig benutzt und es finden sich daher manche falsche Angaben und ganz wunderbare Missverständnisse. Von Konstantin Porphyrogenetos heisst es S. XXXII: „Die grossen wissenschaftlichen Sammelwerke, welche unter seiner Veranlassung entstanden, gehen auch unter seinem Namen: Die Basiliken, das grosse Gesetzbuch des byzantinischen Staates, unter Basileios begonnen. Letzte Ausgabe in 6 Bänden von W. E. Heimbach 1833—1870“, dem entsprechend wird an zahlreichen Stellen als Quelle angeführt: Konstantin Porph. Basiliken und dazu in den Anmerkungen mehrfach bemerkt: „Ebenso Theophanes Forts. V.“ Jedenfalls hatte Unger bei den betreffenden Quellenexcerpten eine Bemerkung gemacht, welche andeuten sollte, dass er dieselben der von Konstantin herrührenden *vita Basilii*, dem 5. Buche der Fortsetzung des Theophanes, entnommen habe, und daraus macht R. die Basiliken, die grosse Gesetzesammlung, in der von solchen kunsthistorischen Angaben natürlich nicht die Rede sein kann. Dann führt er an mehreren Stellen „Combefis Bau der Sophia“ als Quelle an, in Wirklichkeit handelt es sich um eine von Combefis herausgegebene Schrift *Διήγησις περὶ τῆς ἁγίας Σοφίας*. Ueber das Verhältnis derselben zu dem sogen. Anonymus Banduri und zu Kodinos hat er sich sehr mangelhaft unterrichtet, sonst hätte er nicht diese drei Berichte neben einander abgedruckt.

Auch gegen die Anordnung des Ganzen sind manche Einwendungen zu erheben, der Neubau der Sophienkirche z. B. hätte unter Justinian, nicht im Anschluss an den Bau Konstantins angeführt werden müssen, die allerdings zu dem Komplex des grossen Kaiserpalastes gehörigen Kirchen, wie die Neue Kirche Basiliius' I., unter den Kirchenbauten.

Berlin.

F. Hirsch.

**Hauck, Dr. Albert, Kirchengeschichte Deutschlands.** Tl. 1. Bis zum Tode des Bonifatius. 2. Auflage. J. C. Hinrichs. Leipz. 1898. IX, 612 S. M. 12,—.

Der erste Band der genannten Kirchengeschichte erschien 1887. Nachdem sie der Verf. in 2 Bänden (1890 u. 1892) bis 1122 d. h. bis zum Wormser Konkordat fortgeführt, erscheint nun nach 11jähriger Pause die 2. Auflage des 1. Bandes. Be-

scheidenerweise hat der Verf. das Beiwort „vermehrte und verbesserte“ fortgelassen, und doch hat das Werk nicht nur trotz zahlreicher Kürzungen und Auslassungen um 54 Seiten an Umfang zugenommen, sondern sich auch äusserlich und innerlich zu seinem Vorteil verändert. Wir beginnen mit den äusserlichen Verbesserungen: Papier und Druck haben ein freundlicheres Aussehen gewonnen. An Stelle der blossen Buch- und Kapitelüberschriften ist noch eine ausführliche Inhaltsangabe hinzugetreten, welche das Nachschlagen und Nachlesen bei Einzelforschungen sehr erleichtert und einen Ueberblick über den Gang der Darstellung gewährt. Das Namenverzeichnis ist umfassender, 3 Anhänge, welche bei der Inhaltsangabe nicht erwähnt werden und über Chlodwigs Taufe, über Kolumban handeln und eine Geschlechtstafel der Merowinger nach Krusch bringen, endlich ein Verzeichnis der benutzten Litteratur, sowohl der Quellen, wie der Darstellungen und Untersuchungen, sind neu hinzugefügt worden. Endlich sind die zahlreichen Druckfehler der ersten Auflage geschwunden, der Text ganz, die Anmerkungen ziemlich frei davon. Höchstens bei Namen, wie Bonell (n) Lönig (ng) und mitunter in lateinischen Sätzen der Anmerkungen, die dem Besserer nicht so leicht verständlich waren, sind noch einzelne Fehler zu bemerken.

Von dem Inhalt eines Werkes zu sprechen, das bereits so allgemein bekannt und gerühmt ist und mehrere Beurteiler zu dem Lobe vermocht hat, dass diese Geschichte „ein Kunstwerk ersten Ranges“ sei, sowie die Vorzüge desselben, seine anschauliche und angenehm lesbare Darstellung von Personen und Zuständen, die geschickte Verschmelzung von religiöser, politischer und Sittengeschichte, die sichern, massvollen und wohlwogenen Urtheile, und manches andere rühmend hervorzuheben, hiesse Eulen nach Athen tragen. Es genügt hier in Erinnerung zu bringen, dass das 1. der drei Bücher des Bandes das Christentum in den Rheinlanden während der Römerzeit, das 2. die fränkische Landeskirche und das dritte die Thätigkeit der angelsächsischen Missionare in Deutschland, in ausführlicher Weise besonders das Leben und die Wirksamkeit des Bonifaz bis zu seinem Ausgange schildert.

Die Verbesserungen und Veränderungen befinden sich vorzugsweise in den Anmerkungen. Diese sind theils erheblich gekürzt, theils auch wieder, neuen Untersuchungsergebnissen entsprechend, umgearbeitet oder erweitert worden; doch befinden sich auch im Text kleinere und grössere Abänderungen und Zusätze, zumal in den wichtigeren Abschnitten über die Verbreitung des Christentums in der Römerzeit, über das Mönchtum, über die Bekehrung in Deutschland und über Bonifaz.

Nur einiges sei aus diesen neuen Zuthaten hervorgehoben: so der Nachweis, dass die Legende von den Märtyrern der thebaischen Legion eine Erfindung Theodors von Octodurum ist;

ferner, dass die römischen Kastellgemeinden der Einführung des Christentums nicht gerade günstig waren. Auf den Streit um die Metropolitanwürde zwischen Arles und Vienne geht H. nicht weiter ein, sondern verweist auf die Schriften von Löning, Schmitz und Gundlach darüber und tritt der Behauptung des Letzteren entgegen, dass der Bischof von Vienne der rechtmässige alte Metropolit sei.

Im 2. Abschnitt erfährt das Bild Chlodwigs eine Ergänzung und eine anders geordnete Darstellung. Die frühere Anmerkung über Chlodwigs Taufe ist zu einem Anhang erweitert worden. In der neueren Untersuchung stützt sich H. mehr auf die zeitgenössischen Briefe, als auf die Angaben bei Gregor von Tours, meint aber, dass sich ep. 2 bei Gundlach (M. G. H. I, 113) auf Chlodwig selbst und nicht auf seine Söhne beziehe und nicht, wie Gundlach anzunehmen geneigt ist, 486, sondern gleich nach seinem Regierungsantritt an ihn gerichtet sei. Bei Richtigstellung der Sätze des Schreibens deutet es wohl auf das Christentum des Lesers, aber nicht des Empfängers. — Der Ort der Taufe ist nicht sicher festzustellen, wahrscheinlich wohl aber Rheims, die Zeit derselben nach dem 1. Alemannenkrieg, d. h. ungefähr, wie Gregor von Tours annimmt, 496. Dieser ist nur darin unzuverlässig, dass er den 1. und 2. Alemannenkrieg vermischt. — Eine erhebliche Umarbeitung hat auch bei der Schilderung der Klostergründungen stattgehabt, vor allem bei der Darlegung von Columbans Wirken. Im 2. Anhang ist seine Todeszeit auf den 23. Sept. 615, seine Ankunft in den Vogesen auf 591 festgestellt, sein Geburtsjahr aber als unbestimmbar bezeichnet worden. In der Bestimmung der Daten der Briefe Columbans weicht der Verf. von Gundlach ab. — Seinen Zweifel an der Echtheit der Gründungsurkunden des Klosters Echternach begründet er Friedrich und Sichel gegenüber ausführlicher. — Bei der Behandlung des Lebens des Bonifaz hat er ausser anderen neueren Schriften auch verschiedene Veröffentlichungen Nürnbergers benutzt. Manche Ergebnisse jüngerer Abhandlungen sind ihm indes doch entgangen, z. B. dass Traube in seinen „Karolingischen Dichtungen“ den „cliens Wynfrith“ (ep. 5. M. G. H. I, 239) nicht für Bonifaz hält und dafür Wihtrid gelesen haben will. Auch Oelsners kurze Widerlegung der Nürnbergerschen Ausführungen über die Zeit der Vertauschung des Namens Wynfrith mit Bonifatius scheint er nicht zu kennen. Oelsner stellt nämlich fest, dass Bonifaz den ersten Namen bis zu seinem Weggange aus England (718) geführt habe, und der 2. ihm in Rom ohne besondere Beziehung beigelegt worden sei. Eine angebliche Rede B's, die Nürnberger veröffentlicht hat, benutzt er wohl als zeitgenössische Schrift zur Schilderung der Sitten jener Zeit, will sie aber nicht als eine des Bonifaz gelten lassen. Ein Widerspruch ist es dann aber, dass er bei Verwendung einzelner Stellen derselben immer „er Bonifaz“, spricht. — Die Ansicht des Berichterstatters über

die Unechtheit der sogen. Bonifazischen Predigten teilt er und hält sie Nürnbergers Einwendungen gegenüber aufrecht; auch die von diesem veröffentlichten bonifazischen Schriften spricht er dem Bonifaz ab. Endlich nimmt er nicht, wie Oelsner 754, sondern wie früher Rettberg 755 als Todesjahr des Märtyrers an. Durch all diese Umarbeitungen ist das treffliche Werk auf seiner Höhe erhalten worden.

Berlin.

H. Hahn.

---

170.

**Goetz, L. K., Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius.** VIII, 272 S. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1897. M. 6.

Wie zahlreich und ausführlich die Quellen über das Leben der bekannten Slavenapostel auch sind, so birgt deren Geschichte doch mancherlei Unklarheiten und Rätsel und die Lösung derselben wird dadurch noch mehr erschwert, dass es sich dabei um wichtige sprachliche Fragen und um kirchliche und nationale Gegensätze handelt. Die Darstellung des Lebens jener Männer wird daher noch heutigen Tags öfters durch nationale oder religiöse Voreingenommenheit in ungünstiger Weise beeinflusst, wie das z. B. in dem Werke des französischen Jesuiten Lapôte, *L'Europe et le Saint Siège à l'époque carolingienne* hervortritt. Neuere Quellenveröffentlichungen, wie die des Briefes des Bibliothekars Anastasius an den Bischof Gaudericus von Velletri über die Abfassung der *vita* Konstantins durch J. Friedrich und einiger wichtigen Papstbriefe aus der *collectio Britannica* (Ewald, *N. Arch.* V, 275 ff., 505 ff.) haben eine Neubearbeitung der genannten Geschichte unumgänglich gemacht, und diese unternommen zu haben und dabei zunächst von einer gründlichen und vorurteilslosen Untersuchung über den Wert der Quellen ausgegangen zu sein, ist das Verdienst von Goetz, der die Anregung dazu eben von Friedrich empfangen hat und ihm daher seine Schrift widmet. Die erste Hälfte derselben enthält die Quellenuntersuchung und die zweite die geschichtliche Darstellung im Anschluss an die in jener gemachten Wahrnehmungen. Im Anhang werden die 3 wichtigsten Quellen, nämlich der genannte Brief, Gauderichs *vita cum translatione S. Clementis papae* und die *vita Methodii*, die sogen. pannonische Legende, abgedruckt. Im ersten Abschnitt bespricht G. die primären und sekundären Quellen für jeden der beiden Männer besonders, sodann auch die jüngeren Quellen. Zu den ersteren für Konstantin rechnet er die bereits erwähnten lateinischen Schriften, zu denen für Methodius ausser den eben genannten die echten Papstbriefe, zu den sekundären die *vita Methodii* und die *vita Konstantini*, beide nicht lateinischer Herkunft. Den Forschungsergebnissen von Dümmler und Friedrich schliesst er sich meist an, ohne sich

aber in der Freiheit seines Urteils dadurch binden zu lassen. Mit Ginzel (Gesch. d. Slavenapostel 1857 u. 61) giebt er slavischen Geschichtsschreibern gegenüber der italischen Legende vor den slavischen Berichten den Vorzug, was Dümmler freilich nicht völlig billigt. Und auch mit Friedrich stimmt er betreffs der *vita Gauderichs* nicht ganz überein. Er hält c. 1—9 derselben für durchweg ursprünglich und verwirft die Annahme von Zusätzen darin, während er mit jenem c. 10—12 als später entstanden erklärt. Die slavischen Lebensbeschreibungen verlieren nach ihm durch ihre parteiliche Färbung an Wert. Die *vita Methodii* ist älter und zuverlässiger als die v. Konstantini, aber rührt von einem verfolgten Anhänger des Apostels, einem pannonischen Slowenen her, sie bezweckt, das Lebenswerk seines Meisters als im Auftrage des Papstes ausgeführt darzustellen und soll als Kampfmittel gegen den deutschen Bischof Wicing gebraucht werden. Die v. Konstantini, welche sich auf *Gauderichs vita* und die *vita Methodii* stützt, ist vermutlich von einem Bulgaren etwa um 925 zur Zeit Johans X. verfasst und verfolgt die Absicht, die Persönlichkeit ihres Helden zu verherrlichen und ihm die Erfindung der slavischen Schrift zuzuschreiben. Seine Kenntnis römischer Ueberlieferung hat d. Vf. vielleicht durch eine Pilgerschaft nach Rom erlangt; aber seine Darstellung ist sehr legendenhaft, daher mit Vorsicht zu benutzen. Die wichtigsten Quellen für die Kämpfe des Methodius gegen die deutschen Bischöfe sind die Papstbriefe; doch sind einige davon betreffs ihrer Echtheit heiss umstritten. Es handelt sich nämlich um die Frage: War die Einführung der slavischen Liturgie in Mähren ein eigenmächtiges Werk des Methodius und von den Päpsten, besonders auch von Johann VIII. verboten oder nicht? Dabei kommt es auf die Erklärung des merkwürdigen, die pästliche Unfehlbarkeit beschämenden Widerspruchs an, dass Johann in einem Schreiben den Gebrauch slavischer Liturgie gestattet, Stephan V. sie unter engem Anschluss an jenen Erlaubnisbrief verbietet. Lapôte fand die Lösung des Widerspruchs darin, dass ein deutscher Bischof Wicing, der Hauptgegner des Slavenbekehrers, Stephan einen gefälschten Brief Johans als Vorlage untergeschoben habe und dieser wegen der Verstümmelung des Registrum Johans durch eine römische Gegenpartei nicht in der Lage gewesen sei, die Fälschung zu erkennen. G. dagegen weist nach, dass die Päpste allesamt die eigenmächtige Einführung der Liturgie verdammt haben, und zwar stellt er in den Abschnitten über die echten und unechten Papstbriefe fest, dass ein Schreiben Johans (J L 3407), welches von Wichings Bischofserhebung und der Verurteilung der Lehren des Methodius handelt, aber mehrfach für unecht erklärt wurde, nach einem darauf bezüglichen Schreiben an die pästlichen Legaten (J L 3408) unzweifelhaft echt sei, und dass das erstere im Sommer oder Herbst 885, das andere im Winter 885/6, beide nach dem Tode des

Apostels (6. April 885) abgesandt seien. Hinwiederum weist er nach, dass 2 Briefe, die im Gegensatz zu allen anderen die Einführung der slavischen Liturgie als von Rom erlaubt erwähnen, nämlich ein Schreiben Hadrians II. an die Fürsten Rastislav und Swatopluk (869. C 8 der v. Meth. J L 2924) und eins von Johann (880 J L 3319), die von früheren Forschern für echt gehalten worden sind, Fälschungen seien und geisselt dabei Lapôte wegen seiner auf Voreingenommenheit und leichtfertiger Beweisführung ruhenden Vermutung betreffs des Registrum Johannis (Vgl. M H L XXV, 53 f.), wie es einst Ref. geahnt hat. Während die Päpste die slavische Liturgie verwarfen und dadurch das Werk des Apostels zum Scheitern brachten, haben sie die Erhebung desselben zum Erzbischof von Pannonien in Verteidigung ihrer Ansprüche auf diese Kirchenprovinz durchgesetzt. Die Erfindung einer slavischen Schrift durch Konstantin bestreitet G. und schreibt ihm nur die Uebersetzung der Perikopen in einer bereits vorhandenen, vermutlich der von ihm etwas veränderten glagolitischen Schriftsprache zu, was freilich Dümmler nicht zugiebt. Der Ausgang der Bestrebungen des Brüderpaares aber war, dass die slavisch-nationale Kirche, welche der Mährenfürst Rastislav zur Einigung seines Reiches und zur Loslösung desselben von deutscher Herrschaft mit Hilfe Konstantins gründen wollte, durch seines Nachfolgers Swatopluk Widerwillen gegen Methodius und durch die Latinisierung Mährens mit Hilfe der Päpste, die eine slavische Sonderkirche nicht dulden wollten, nach dem Tode des Bekehrers gestürzt wurde. So errangen die deutschen Bischöfe einen Sieg in Mähren, und die Anhänger Methods kehrten wieder in die Heimat ihres Lehrers zurück. Die Thätigkeit der Brüder aber kam der Kultur der slavischen Völker zu gute.

Berlin.

H. Hahn.

---

171.

**Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. III. Abteilung.**

Annalen des deutschen Reichs im Zeitalter der Ottonen und Salier. II. Band. Erste Hälfte. Annalen des deutschen Reichs im Zeitalter Heinrichs IV. Bearbeitet von Gustav Richter. Zweite Hälfte. A. d. d. R. im Zeitalter Heinrichs V. u. Lothars von Sachsen. Bearbeitet von Horst Kohl und Walter Opitz. VIII, 782 S. Halle a. S., Buchh. des Waisenhauses, 1898. Lex. 8<sup>o</sup>. geh. M. 16.—.

Herr Dr. Horst Kohl, der die bis 1891 erschienenen Bände des vorliegenden Annalenwerkes mit Herrn Dir. Gustav Richter gemeinsam herausgegeben hat, hat von der weiteren Bearbeitung der Annalen Abstand genommen. Seinen Entwurf für die Zeit Kaiser Heinrichs V. und Lothars hat Herr Dr. Walter Opitz in Zittau

teils durch Litteraturangaben ergänzt, teils hat er die nicht ausgeführten Teile vervollständigt.

Die Einrichtung des Werkes, das ja schon allgemein bekannt ist und auch hier in den „Mitteilungen“ (1888 u. 1891) angezeigt wurde, ist dieselbe geblieben, nur die Fassung ist erweitert. Ich brauche nicht mehr hervorzuheben, dass das Werk ein wertvolles und bequemes Orientierungsmittel für den Studierenden und den Lehrer ist. Wie überall aber kann auch hier nur der Kenner beurteilen, welcher mühselige Fleiß in dem Buche steckt und was für geistige Kraft dazu gehört, sich selbst in der reichen Litteratur nicht nur einen Ueberblick zu verschaffen, sondern ein eigenes Urteil sich zu bilden. Denn die Periode Kaiser Heinrichs IV. und V. und Kaiser Lothars hat bekanntlich nicht nur bei den Zeitgenossen selbst eine Fülle darstellender und polemischer Schriften gezeitigt, sondern hat auch seit dem Erscheinen der Commentarien Mascous und seit Stenzels so verdienstvollem Werke mehrere umfassende und hervorragende Darstellungen gefunden, daneben hat sie auch eine schier erdrückende Flut von Einzeluntersuchungen in Broschüren, Dissertationen, Programmen und Zeitschriften hervorgerufen. War und bleibt uns da schon Wattenbachs Werk ein unentbehrlicher Wegweiser auf den verschlungenen Pfaden der geschichtlichen Litteratur des Mittelalters, so orientieren uns Richters Annalen über den Gang und den inneren, kausalen Zusammenhang der Ereignisse bis in das Einzelne. Wenn irgend wo, so ist für die Jahre 1056—1137 ein solches Annalenwerk notwendig. Ich brauche da nur an Heinrichs IV. Sachsenkrieg, an Kanossa, an die Investiturfrage, an das Wormser Konkordat u. s. w. zu erinnern. Wenn bei der Ueberfülle litterarischer Erscheinungen einmal ein zeitschriftlicher Artikel, die eine oder die andere kleine Schrift nicht erwähnt ist, so mag ihn wohl der Herr Verf. nicht für durchaus notwendig gehalten haben, und wenn das eine oder das andere übersehen ist, wer wollte da mit ihm rechten? Absolute Vollständigkeit in der Berücksichtigung der Litteratur ist einmal nicht Aufgabe der Annalen und kann auch selbst bei den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft kaum erreicht werden. Und wenn nicht jeder Leser mit jedem Urteile des Verf. einverstanden sein wird oder sein sollte, wer könnte sich darüber wundern? Ist es doch eine wildbewegte Zeit, welche in diesem Bande behandelt wird, ist es doch eine Reihe schwieriger, wissenschaftlicher Fragen, über die hier nicht nur berichtet wird, sondern denen gegenüber der Verf. auch selbständig Stellung nehmen muss.

Wenn der Herr Verf. auf S. 561 sagt: „Was den Papst „Paschalis bewogen hat, im J. 1111 den Verzicht auf die Regalien vorzuschlagen, bleibt auch unsicher. Auf der Lateransynode von 1110 dachte er noch nicht daran“, so will ich dazu bemerken, dass P. schon im Jahre 1105 daran gedacht hat, wie

aus einem Briefe an Ruthard von Mainz hervorgeht. Er hatte eine andere Anschauung über die Investitur. Sein Entschluss im J. 1111 war ihm nicht nur von der Not und Gefahr abgepresst, sondern er folgte auch dem eigenen Triebe. Der Gedanke war, wie die Annalen selbst sagen, nicht neu. Im J. 1109 wird die Scheidung der Spiritualien und Temporalien von der königlichen Partei gemacht. Wir finden diese Scheidung schon 1091 bei Wido von Ferrara, nicht erst, wie die Annalen S. 626 meinen, im J. 1099 bei Ivo von Chartres. Ivo hat ihn allerdings klar und unumwunden ausgedrückt, aber nicht erst 1099, sondern schon 1097 in einem Schreiben an den Legaten Hugo. Der Gedanke lag also 1111 sozusagen in der Luft. — In der Litteratur über die Investiturfrage habe ich vermisst Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens, und das wichtige Buch von Imbart de la Tour, *Les élections épiscopales dans l'église de France*. Haucks Kirchengeschichte ist wohl verwertet. — Ueber die sogenannte Wahlkapitulation Kaiser Lothars scheint die Frage jetzt wenigstens so weit geklärt, dass man sie nicht mehr für einen förmlichen Vertrag hält, sondern für den Ausdruck frommer kirchlicher Wünsche, die freilich ebensogut auch später ausgesprochen sein können; denn Lothar hat sie nicht erfüllt.

Im Anhang zur ersten Hälfte finden wir I. das Charakterbild des Königs nach dem Urteile der Zeitgenossen. *Sine ira ac studio* entworfen wird das Bild, wenn nicht bei allen, so doch bei den meisten Lesern Beifall finden. II. Zur historiographischen Würdigung.

Der Anhang zur zweiten Hälfte bringt uns S. 714—771 von Dr. Ernst Devrient einen Ueberblick über „die deutsche Reichsverfassung unter den sächsischen und salischen Herrschern“, der Artikel ist gut geschrieben und wird vielen sehr willkommen sein; aber ich habe mich sehr gewundert auf S. 768 folgende Erklärung zu finden: „Die Einführung des Geistlichen in den Genuss des Kirchenguts hiess wie beim Lehen Investitur.“

Gross-Lichterfelde.

Volkmar.

---

172.

**Eigenbrodt, August, Dr. phil., Lampert von Hersfeld und die neuere Quellenforschung.** Eine historische Studie. 137 S. Cassel, E. Hühn, 1896. M. 3,—.

**Eigenbrodt, August, Dr. phil., Lampert von Hersfeld und die Wortauslegung.** Eine Entgegnung. 33 S. Leipzig, G. Fock, 1896. 0,60 M.

Schon wieder einmal die nie zur Ruhe gekommene Frage nach der Glaubwürdigkeit des Hersfelder Annalisten, die von Waitz 1844, von Rabe 1855 angeschnitten, durch Hans Delbrücks

bekannte Promotionsschrift 1873 zu einem unausrottbaren Streitobjekte geworden zu sein scheint! Denn weder Ausfeld mit seiner Marburger Dissertation vom Jahre 1879, noch die beiden Schüler Prof. Bresslau's in Strassburg, Kubo und Dieffenbacher mit ihren Erstlingsschriften vom Jahre 1890 konnten ein allgemein angenommenes Resultat erzielen. Dieses mir unmöglich erscheinende Endziel konnte auch der hier angezeigte Verfasser trotz grossen Scharfsinns und beharrlichen der Streitfrage gewidmeten Fleisses nicht erreichen, wenn es ihm auch gelungen ist, Lampert von bewusster Tendenzlügnerei, auch seinem neuesten Herausgeber in den „Scriptores“ der M. G. hist., Holder-Egger, gegenüber, rein zu waschen.

Die erste der hier angezeigten Schriften besteht in ihrem allgemeinen Teile aus zwei vom Autor im „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde“ in Cassel am 29. Oktober und 26. November 1894 gehaltenen Vorträgen, während der besondere Teil sich mit Delbrücks Dissertation, mit dem Thüringer Zehntenstreit, dem Kaiserswerther Königsraub von 1062, dem Triburer Fürstentag von Jahre 1066, mit den Sachsenauftänden von 1073—1075 und den Canossaer Vorgängen im einzelnen beschäftigt. Hierbei warnt der Verf. mit Recht freilich davor, mit Lamperts Worten, wie Giesebrecht es that, die Zeitgeschichte Heinrichs des Vierten zu schreiben, obwohl er ein Spiegelbild der Anschauungen des gemeinen, seiner historiographischen Aufgabe nicht gewachsenen Mannes bietet, doch dürfe man auch nicht von vorne herein im ganzen Lampert ablehnend gegenüber-treten, sondern müsse jede einzelne Nachricht mit einer sorgfältig abwägenden Kritik aufnehmen. Denn entbehren könne ihn doch ganz kein Darsteller dieser Periode.

Diese Lampertstudie des Verfassers fand durch O. Holder-Egger in der „Deutschen Litteraturzeitung“ vom 30. Mai 1896 eine ziemlich invektive, etwas masslose Rezension, der nun der Angegriffene in der kleinen „Entgegnung“, dem zweiten Schriftchen, recht glücklich antwortete. Der Verfasser weist dem gelehrten Herausgeber Unrichtigkeiten, auch einige Fehler im deutschen, sowielateinischen Sprachausdrucke mit berechtigtem Triumph nach.

Kein Interessent der Lampertfrage wird beide Schriften ohne belehrungsreichen Nutzen aus der Hand legen.

Berlin.

Dr. Franz Stern.

---

173.

**Sachse, Walter, Canossa.** Historische Untersuchung. I. Heft. 8°. 57 S. Leipzig, Thomas, 1896. M. 1,—.

Im Anfange des Streites zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. scheint alles im Reiche den Standpunkt eingenommen zu haben, dass dem Papste ein Recht über das Königtum nicht

zustehe. Zu dieser Annahme berechtigt uns ein Teil der Quellen, ein anderer Teil dagegen ist mit einer solchen Auffassung unverträglich. Dieser Zustand der Quellen, so meint der Herr Verfasser, lasse sich nur durch Annahme einer Fälschung erklären; denn der Widerspruch in der Frage der päpstlichen Richtgewalt über den König sei nicht gut auszugleichen. Die vorliegende Schrift weist nun auf mehrere Widersprüche in der Geschichte der ersten Bannung des Königs hin, insonderheit darauf, dass eine Reihe von Quellen die Kanossa-Szene nicht verzeichnet, obwohl dieselben die Lösung vom Banne ausführlich berichten, während andererseits eine grosse Zahl von Schriften nicht einmal mit der einfachen Erwähnung der Banneslösung darauf hindeuten. Sicher, so behauptet der Verf., ist eine Gruppe von Schriften gefälscht, um im zweiten Streite zwischen König und Papst zu gunsten des Königs einzugreifen. In erster Linie könne das nachgewiesen werden von dem liber de unitate ecclesiae conservanda. Die Untersuchung wendet sich im zweiten Kapitel (S. 26—57) diesem Traktate zu, um mit folgenden Fragen zu schliessen: Haben die Anhänger des Papsttums in späterer Zeit mit Hilfe dieses Traktates zu beweisen gewusst, die echte Ueberlieferung sei durch die List des Teufels beseitigt, ein Lügengewebe an deren Stelle gesetzt? Oder haben wir es zu schaffen mit einem Versuche der Gegner desselben, das glauben zu machen? — Im Vorworte spricht der Herr Verf. den Gedanken aus, dass man im oströmischen Reiche Ursache hatte, einen dichten Schleier über die Geschichte Heinrichs IV. zu ziehen. „Wie Byzanz vielleicht die Zersetzung des deutschen Reiches zur Last fällt, so mag die Fälschung darauf berechnet sein, zu verhüten, dass es wieder fest zusammenwuchs“. Ein zweites Heft, das der Herr Verf. in Aussicht stellt, wird wohl näheren Aufschluss bringen.

Gross-Lichterfelde.

Volkmar.

---

174.

**Kaindl, Prof. Dr. Raimund Friedrich, Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen.** V. und VI. 8°. 41 S. Wien, C. Gerold's Sohn, 1898. (Aus dem Archiv für österreichische Geschichte [Band LXXXIV, II. Hälfte, S. 503] separat abgedruckt). M. 1,—.

Die Nummern I. und II. dieser „Studien“ wurden in den „Mitteilungen aus der historischen Litteratur“ 1895 S. 172, III. und IV. in 1896 S. 159 besprochen. Nun liegen V. und VI. vor. Jene beschäftigt sich mit den Annales veteres Ungarici, welche von Arndt unter dem Namen Annales Pisonienses in den Mon. Germ. Script. XIX, 571 ff. herausgegeben wurden. K. untersucht sie auf ihren Ursprung hin und kommt zu dem Ergebnisse, dass der erste Teil dieser Annalen (von 997 bis 1127) in Stuhlweissenburg und zwar wenigstens zum grossen Teile gleichzeitig mit den Ereignissen geschrieben worden sei. Eine Ab-

schrift gelangte nach dem im Jahre 1143 gegründeten Kloster Széplak bei Kaschau und wurde mit reichen gleichzeitigen Notizen bis 1177 fortgesetzt. Nach 1177 fand eine unsorgfältige Abschrift der gesamten Aufzeichnung für das Kloster Szt.-Jaszo, ebenfalls bei Kaschau gelegen, statt und wurde dieselbe durch einige offenbar dieses Stift betreffende Notizen bis 1203 fortgesetzt. Gleichzeitig wurden in der diese Annalen umfassenden Handschrift auch an anderen Stellen das Kloster Jaszo betreffende Notizen eingeschrieben. Nach 1203 scheint die Handschrift in anderen Besitz gekommen zu sein. Endlich kam sie an die 1228 geweihte Kirche de Taxen, vermutlich in der Neutraer Diözese gelegen, wo sie noch durch einige Aufzeichnungen vermehrt wurde, die letzte von 1241; weitere Eintragungen scheint der Mongolen-Einfall vereitelt zu haben. Aus dieser Darstellung ergibt sich, dass man am besten thut, diese Jahrbücher in ihrer Gesamtheit mit Wattenbach (Archiv für österreichische Geschichte, 1870, Band 42, S. 495 ff.) als *Annales veteres Ungarici* zu bezeichnen. Daneben wird man für den ersten Teil derselben, der, in Stuhlweissenburg (Alba, Alba regia) entstanden, nicht die älteste, so doch eine der ersten historischen Aufzeichnungen in Ungarn ist, die besondere Bezeichnung *Annales Albenses* annehmen können.

In Nr. VI. „Spuren von Graner Geschichtsaufzeichnungen“ weist K. nach, dass schon im 11. Jahrhundert in Gran historische Aufzeichnungen gemacht worden sind, die bis Ladislaus I. reichen; diese wurden um 1200 von dem Verfasser der ungarisch-polnischen Chronik benützt. Diese ältesten Aufzeichnungen begannen mit Stephan, ebenso wie die in Nummer V besprochenen in Stuhlweissenburg niedergeschriebenen *Annales Albenses*, denn einerseits bestanden erst seit dieser Zeit die Klöster, Bistümer u. dgl., in denen derartige Aufzeichnungen möglich waren, und andererseits wendete sich notwendigerweise das Interesse geistlicher Chronisten zunächst der Zeit Stephans zu; auch hafteten die Ereignisse seit diesem Könige besser im Gedächtnisse der Chronisten als jene aus der früheren Zeit. Durch die Stiftung der hervorragenden kirchlichen Stätten in Stuhlweissenburg und Gran hat Stephan nicht nur die Kultur seines Reiches gefördert, sondern auch für das geistliche Leben Mittelpunkte geschaffen, deren Thätigkeit den Ruhm des grossen Ungarnkönigs künftigen Zeiten überliefern sollte.

Im „Nachtrag“ widerlegt der Verf. m. E. mit vollem Erfolge die Einwendungen, welche jüngst Ketrzyński in den Krakauer Akademieschriften gegen Kaindls dritte Studie „über die ungarisch-polnische Chronik“ (s. diese Mitteilungen, 1896, S. 159) erhoben hat.

Graz in Steiermark.

Franz Ilwof.

**Joannis Zonarae epitomae historiarum libri XVIII.** Volumen III. Libri XIII—XVIII edidit Theodorus Büttner-Wobst. Bonnae. Impensis A. Marcus & E. Weber. MDCCCXCVII. [Corpus scriptorum historiae byzantinae.] 8°. XXI und 933 S. M. 24.—

Mit diesem 50. Bande erhält das von der Berliner Akademie veranstaltete Corpus scriptorum historiae byzantinae seinen Abschluss. Als 41. und 42. Band desselben waren 1841 und 1844 die zwölf ersten Bücher des Geschichtswerkes des Johannes Zonaras, von M. Pinder herausgegeben, erschienen. Diese Ausgabe war in ähnlicher Weise mangelhaft wie die meisten anderen dieser Sammlung. Pinder hat derselben die älteren Ausgaben von Wolf und Ducange zu Grunde gelegt und nur an einzelnen Stellen den Text auf Grund der Pariser Handschrift 1715, deren Vorzüglichkeit den anderen bekannten Handschriften gegenüber er wohl erkannt hatte und von der ihm eine von Haase angefertigte Kollation vorlag, verbessert. Die Fortsetzung der Arbeit hat lange auf sich warten lassen, nachdem mit verschiedenen anderen Gelehrten darüber verhandelt worden war, ist sie endlich Herrn Büttner-Wobst übertragen worden, und dieser hat sie jetzt glücklich fertiggestellt. Inzwischen war in der Teubnerschen Bibliothek eine Ausgabe des Zonaras in fünf Bänden von L. Dindorf (1868—1874) erschienen. Dieselbe bezeichnete einen bedeutenden Fortschritt, denn Dindorf hatte seiner Textrezension jene Pariser Handschrift zu Grunde gelegt und nur an solchen Stellen, wo ihm dieselbe als sicher verderbt erschien, den Text mit Hilfe der anderen Handschriften zu verbessern gesucht. Ebendasselbe Verfahren hat auch Büttner-Wobst angewendet, doch hat er einerseits jene Pariser Handschrift noch einmal selbst verglichen und dabei manche von Haase übersehene Varianten entdeckt, andererseits hat er sich genaue Kunde über die zahlreichen anderen jetzt bekannt gewordenen Handschriften verschafft und den Wert derselben und ihr Verhältnis zu einander festgestellt. Er hat darüber ausführlich in einer in dem ersten Bande der Byzantinischen Zeitschrift (1892) veröffentlichten Abhandlung „Studien zur Textgeschichte des Zonaras“ gehandelt. Das Resultat, zu welchem er dort kommt, lautet: Für das gesamte Werk des Zonaras hat die Pariser Handschrift 1715 (von ihm als A bezeichnet) als Führer zu dienen, für die letzten, die byzantinische Geschichte behandelnden Bücher 13—18 sind daneben eine Wiener Handschrift (B) und drei Münchener (C, D, E), die schon Wolf benutzt hatte und welche zwar einen stark überarbeiteten Text darbieten, aber aus demselben Archetypus wie A herkommen, heranzuziehen; die übrigen Handschriften (er führt im ganzen 43 auf) sind für die Herstellung des Textes ohne Bedeutung.

Ebendieselbe Ansicht spricht er auch in der Vorrede zu der Ausgabe aus. Er bemerkt dort noch, dass auch das Heranziehen einerseits der Quellen, welche Zonaras benutzt hat, und andererseits der späteren Schriftsteller, welche ihn ausgeschrieben haben, wenig Nutzen für die Textkritik gewährt hat, da Zonaras seine Quellen nicht wörtlich wiedergibt, sondern freier behandelt, und da dieselben, sowie jene späteren Schriftsteller meist in wenig zuverlässigen Ausgaben vorliegen. Um so sorgfältiger hat er den Sprachgebrauch des Zonaras und anderer Schriftsteller jener Zeit beobachtet und auch an und für sich auffallende Lesarten, wenn sie durch denselben gestützt wurden, beibehalten. Seine Ausgabe giebt so möglichst den ursprünglichen Text des Zonaras wieder, während die älteren Ausgaben denselben in einer sowohl sachlich als auch besonders sprachlich stark überarbeiteten und veränderten Gestalt darboten. Unter dem Text werden zunächst die Inhaltsangaben, welche in einzelnen Handschriften am Rande hinzugefügt sind, abgedruckt, dann folgt der kritische Apparat, in welchem alle abweichenden Lesarten der benutzten Handschriften vermerkt und die vorgenommenen Aenderungen begründet sind, endlich eine lateinische Uebersetzung, welcher zwar die Wolfs zu Grunde gelegt ist, in der aber der Herausgeber den Text, wie er hier vorliegt, genau wiederzugeben versucht hat.

Damit diese Ausgabe auch den Wünschen und Bedürfnissen der Historiker gerecht würde, wäre nötig gewesen, dass in derselben das Verhältnis des Zonaras zu seinen Quellen klar gelegt wäre. Das hat auch der Verfasser beabsichtigt, und er hat der Akademie eine Abhandlung: *commentarii de fontibus Zonarae* eingereicht, welche aufgenommen werden sollte, indessen hat das nicht geschehen können, da sonst der schon sehr starke Band zu unförmlicher Dicke angeschwollen wäre. Der Verf. scheint das nicht allzu sehr zu bedauern, da bei dem jetzigen Stande der Dinge — abgesehen von den hagiographischen Werken fehlen noch den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Ausgaben des Malalas, Georgios Monachos, Joannes Skylitzes u. a. — noch die nötigen Grundlagen für eine abschliessende Lösung mancher schwierigen und komplizierten Fragen fehlen. Er verspricht aber, sobald diese Grundlagen vorliegen werden, in einem besonderen, deutsch abgefassten Werke diesen Gegenstand zu behandeln. Vorläufig hat er sich schon dadurch sehr verdient gemacht, dass er seiner Ausgabe ebenso reichhaltige wie sorgfältig angefertigte Indices beigegeben hat, nämlich erstens einen Index zu dem kritischen Apparat dieses Bandes, zweitens einen alle drei Bände umfassenden Index der Personen- und Ortsnamen, endlich noch einen solchen der von Zonaras selbst angeführten Autoren.

Berlin.

F. Hirsch.

176.

**Hegel, Karl, Die Entstehung des Deutschen Städtewesens.** 8°. IV und 192 S. Leipzig, Hirzel, 1898. M. 4,—.

Der 85jährige Gelehrte, dem wir das vorliegende Buch verdanken, ist bekanntlich einer der hervorragendsten Forscher auf dem Gebiete mittelalterlichen Städtewesens. Die Lösung der Probleme, mit denen er sich jetzt beschäftigt, hat er bereits vor mehr als 50 Jahren in dem Anhang seiner „Geschichte der italienischen Stadtverfassung“ gefördert, in der er auch den alten Irrtum, dass die mittelalterliche Städtefreiheit auf dem römischen Munizipalwesen beruhe, definitiv beseitigte. Neue Verdienste erwarb sich Hegel um die mittelalterliche Städteforschung namentlich durch seine bekannten Aufsätze in der Kieler Monatsschrift und durch Leitung und Teilnahme bei Ausgabe der deutschen Städtechroniken, in denen er auch Verfassungsgeschichten von Mainz, Köln, Strassburg und Nürnberg publizierte; dazu kommt noch sein 1891 erschienenes, auch in dieser Zeitschrift (XX S. 226 ff.) besprochenes grosses Werk über Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter.

So bringt Hegel für die Darstellung der „Entstehung des deutschen Städtewesens“, der sein neues Buch gewidmet ist, eine weit eingehendere Kenntnis des umfangreichen Quellenmaterials als irgend einer der früheren Bearbeiter mit, auch gewährt ihm das langjährige Studium der italienischen und französischen Stadtentwicklung mitunter wichtige Vergleichungspunkte (z. B. S. 25, 74, 100, 176). Aber vor allem hat Hegel auch die weitschichtige ältere und neuere Litteratur über Geschichte der Stadtverfassung überall herangezogen. Verdankt die Geschichtswissenschaft auch noch anderen in sehr hohem Alter stehenden Gelehrten hervorragende Werke, so hat doch wohl keiner so wie Hegel die Gedankenarbeit der jüngeren in sich aufzunehmen vermocht. Hegel scheut sich auch nicht, mitunter (z. B. S. 19 Note 7, S. 153 Note 4) früher geäusserte Ansichten ausdrücklich zurückzunehmen; wo er sich neuen Ansichten z. B. der Theorie der Ableitung des Stadtrechts aus dem Marktrecht nicht anschliesst, werden sie doch dargestellt und widerlegt. Nur die aus Nitzsch's Nachlasse herausgegebenen Aufsätze weist Hegel mit der Bemerkung ganz kurz zurück, dass sie „von seiner Art, diese Dinge so behandeln, weit abliegen.“ (S. 108 Note 1.)

Stil und Methode des neuen Werkes erinnern vielfach an Waitz, dem der Verfasser auch in der Ablehnung aller gewagten Schlussfolgerungen gleicht. Vielfach dürften Hegels Ausführungen wie diejenigen der Waitz'schen Verfassungsgeschichte für längere Zeit als abschliessend anzusehen seien. Dass aber einige Behauptungen der Berichtigung<sup>1)</sup> bedürfen, ändert nichts

<sup>1)</sup> Nicht einleuchtend ist z. B., dass es, wie Hegel S. 99 und 181 Note 2 meint, in Worms zwar Schöffen aber kein Schöffenkolleg gegeben haben

an der Wichtigkeit und Verdienstlichkeit der Hegel'schen Schrift. Hegels Ansicht über die Entstehung der Stadtverfassung lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

Die deutschen Städte sind aus Burgen hervorgegangen, jedoch bildeten „Burg und Vorort zusammen den Anfang der Stadt“. Die Städte selbst waren im 11. Jahrhundert noch nicht befestigt und auch in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, als Befestigung die Regel bildete, war es nicht die Ummauerung, sondern allein das Stadtrecht, „was den einzelnen Ort zur Stadt machte“. Dass sich an die königlichen Pfalzen Bischofsitze und herrschaftlichen Burgen Städte schlossen, wurde durch „die Vermehrung der Einwohnerschaft, die Entwicklung von Gewerbebetrieb und Handel, den inneren und äusseren Verkehr, der sich bei ihnen einstellte“, bewirkt. „Viel trugen dazu auch die natürlichen Erwerbsquellen bei, die sich an manchen Orten den Einwohnern darboten“.

Die Verfassung der Städte beruhte im Anfang auf den Rechten des Stadtherrn, später auf denen der Stadtgemeinde. „Beide stehen im umgekehrten Verhältnis zu einander, wie die ungleich beschwerten Schalen einer Wage“. Sobald die Stadtherrschaft ihren Höhepunkt erreicht hat, wird sie durch die aufsteigende Stadtgemeinde immer mehr eingeschränkt. An der Einteilung der Städte nach der Natur der Stadtherrschaft in königliche, bischöfliche und landesherrliche, hält Hegel fest. Sie sei keine „unglückliche“ wie von Below meint. „Sie kann nicht unglücklich sein, weil sie wahr ist“.

Die Stadtherrschaft der „Kirchenregenten, Bischöfe und Reichsäbte“ beruht auf Verleihung der Immunität, der Marktrechte und der Gerichtshoheit. Die Immunität gab den Kirchenregenten „die Befreiung vom Eintritt der öffentlichen Beamten auf ihren Gütern und die Gerichtsbarkeit über ihre Gutsangehörigen“; die Verleihung des Marktes, der Münze und des Zolles legte die Verwaltung und Nutzung dieser Regalien in ihre Hände; die Verleihung der Gerichtsbarkeit, die man nicht zutreffend häufig als Exemption bezeichnet hat, übertrug die öffentliche Gewalt an Bischöfe und Aebte, so dass diese nun selbst an Stelle der Grafen traten. Die Ansicht, dass die Stadtrechtsbezirke durch die Schaffung bischöflicher Territorien gebildet seien, ist aber irrtümlich. Die Bezirke, über welche das Stadtrecht sich erstreckt, fallen keineswegs mit den Gebieten der bischöflichen

---

soll. Auch darin kann man ihm nicht zustimmen, dass „etwas näheres“ über die Funktionen der Wormser Schöffen nicht bekannt sei. (S. 99.) Sowohl im 11. (Statuta Burchardi c. 17) wie im 15. Jahrhundert (Wormser G. Q. III S. 342) haben sie die den Schöffen gewöhnlich zustehenden jurisdiktionellen Funktionen. Auch sind die Mainzer Schöffen nicht „nur Fürsprecher“ gewesen, wie Hegel jetzt S. 99 behauptet; aus der Stelle seiner älteren Schrift, auf die er sich beruft, geht es jedesfalls nicht hervor.

Gerichtshoheit zusammen. Das Stadtrecht kam vielmehr in der Stadt selbst und in den ausserhalb der Stadt gelegenen Gütern der Gesamtbürgerschaft und der einzelnen Bürger zur Anwendung. Schöffenkollegien hat es nach Hegel in Süddeutschland nur in den Pfalzstädten Frankfurt und Ulm, aber nicht in den rheinischen Bischofsstädten, auch nicht in Augsburg und Regensburg gegeben. Die Stadtgemeinde beruht auf dem gemeinsamen „wirtschaftlich - agrarischen Verbände“, dem das Recht auf die Almende zustand; die Ausgleichung zwischen den verschiedenen Elementen von freien, halbfreien und hörigen Einwohnern fand in den Verbänden statt, die der gleiche Beruf zusammenführte, den kaufmännischen und handwerklichen.

Marktrecht und Stadtrecht sind schon nach ihrem Inhalt verschieden; „aus dem Marktrecht“ konnte sich „auch nimmermehr das Stadtrecht entwickeln“. Ebenso ist die Stadtverfassung auch nicht die Marktverfassung. „Denn der Markt hat keine Verfassung, es müsste denn die Marktordnung, die Regelung von Kauf und Verkauf, oder die Verfassung des Markortes gemeint sein“. Die Markorte unterscheiden sich von den Städten dadurch, dass in ihnen „Marktleute und Landbauern nach verschiedenen Rechten lebten, während die Stadt nur Bürger kennt, für die gleichmässig ein und dasselbe Stadtrecht gilt“. Mit der Markttheorie wird von Hegel auch die Ansicht abgelehnt, dass das Marktsymbol, das Marktkreuz, zum Stadtkreuz geworden sei. Das viel umstrittene Weichbild erklärt er als Stadtrecht und leitet aus dieser Bedeutung die übrigen ab.

Aus den Privilegien und Stadtrechten des 12. Jahrhunderts wird dann gezeigt, „wie die Stadtgemeinden zu selbständigen Rechten gegenüber ihren Stadtherren und wie die Bürger zur Freiheit der Person und des Eigentums gelangten“. Im ganzen gehen die den neu gegründeten Städten gegebenen Privilegien viel weiter als die der alten. In den neuen Städten kommt auch zuerst der Konsultitel auf. Dort ist der Rat aus der bürgerlichen Behörde hervorgegangen, welche die gesamte Bürgerschaft in Sachen der Stadtverwaltung vertritt; „aus anfänglich wenig bedeutenden Befugnissen wuchs sich diese Behörde allmählich zur obrigkeitlichen Gewalt über die Stadt aus.“ In anderen Orten z. B. in Halberstadt, Soest und Konstanz kann man in den Bürgerlichen d. h. Behörden, denen das Recht zuerkannt wurde, Mass und Gewicht zu prüfen, und in Marktsachen zu richten, den Anfang des Rates sehen. In Worms und Strassburg hatte der Rat nach Hegel ursprünglich den Charakter eines Friedensgerichtes; in Speier und Basel geht er nach ihm auf kaiserliche Einsetzung zurück. In Mainz habe ein bischöflicher Beamtenrat bestanden, der später durch einen von den Bürgern selbständig errichteten verdrängt sei. Endlich seien in einer Reihe von Städten, in denen ständige Schöffenkollegien bestanden,

diese zu Stadträten geworden, während in anderen den ständigen Schöffen von den Bürgern gewählte Stadträte zur Seite traten.

Berlin.

Carl Koehne.

177.

**Daenell, E. R., Geschichte der deutschen Hansa in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.** 8°. XII und 210 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. M. 8,—.

Die grossen Quellen-Publikationen, die seit mehr als einem Viertel Jahrhundert von dem Hansischen Geschichtsverein ausgegangen sind und noch ausgehen, haben bisher keine zusammenfassende Bearbeitung gefunden. Es bedarf dazu auch der Vorarbeiten; eine solche bildet das vorliegende Buch von D. Der Verfasser behandelt die letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts, weil die Hansarezesse wie das Hansische Urkundenbuch das Material für diese Zeit bis zu einer möglichen Grenze vollständig darbieten; auch innere Gründe bestimmten ihn, seine Darstellung um 1400 abzubrechen. Im Jahre 1392 gestalteten sich die Beziehungen der Hansa zu Flandern nach verschiedenen Störungen wieder friedlich, desgleichen auch 1398 diejenigen Preussens zu England; 1398 wird der dänisch-mecklenburgische Krieg beendet und die Verdrängung der Konkurrenten der Hansa in den nordischen Reichen vollendet; 1399 festigt die Vereinigung der wendischen Städte den ganzen Bund. Im neuen Jahrhundert droht dagegen neuer Krieg mit Dänemark; Lübecks innere Geschichte, die Unruhen der Zünfte, die Verwicklungen, die sich an die friesischen Seeräuber knüpfen, eröffnen einen neuen Abschnitt.

In der „Einleitung“ werden zunächst die Ausgangspunkte der Hansa erörtert, wie es zum Begriff „deutsche Hansa“ kommt, wie 1366 die ersten allgemeinen Bestimmungen entstanden, die von Vertretern wendischer, pommerscher und livländisch-gotländischer Städte beschlossen wurden und bindende Kraft für alle Hansastädte haben sollten. Die Abschnitte über die Städte im Verhältnisse zu den fürstlichen Gewalten und über die demokratischen Bewegungen in den niederdeutschen Städten bringen die Einleitung zum Abschluss.

Die eingehendere Erzählung beginnt mit dem Jahre 1385. Das erste Kapitel enthält die Schilderung der flandrisch-hansischen Beziehungen bis zum J. 1392, wo nach längeren Streitigkeiten und nach vorübergehender Verlegung des hansischen Stapels nach Dordrecht die deutschen Kaufleute nach Brügge zurückkehren. Im zweiten Abschnitt des ersten Kapitels wird das Verhältnis der Hansa zu England, im dritten Abschnitt dasjenige zu Nowgorod, im vierten werden die Beziehungen zu den Fürsten und die innerstädtischen Strömungen erörtert.

Das zweite und dritte Kapitel behandeln „die Hansa und Nord-Europa“ 1385—1395 ausführlicher, das vierte „die Hansa

und die Ostseemächte von 1395—1400“, das fünfte „die Hansa, ihr Handelsgebiet im Westen und Osten und Niederdeutschland 1392—1400“. In einer Schlussbetrachtung fasst D. das Wesentliche noch einmal zusammen. Er weist darauf hin, wie die hansische Politik auf die ausschliessliche Handhabung des Handels in den Hauptverkehrsgebieten der Bundesglieder gerichtet war, und wie der Erfolg zum grossen Teil durch das aristokratische, herrschaftsgewohnte Regiment weitblickender Grosskaufleute erreicht wird. Was diese hansischen Studien unpopulär macht, ist das Fehlen grosser Persönlichkeiten, oder vielmehr das Fehlen von Nachrichten über die leitenden Männer. Einige macht D. namhaft, für Lübeck z. B. Jakob und Jordan Pleskow, aber er empfindet, dass auch diese und die anderen von ihm genannten, hervorragenden kaufmännischen Politiker uns nur zu selten persönlich näher treten können.

In einer Beilage erörtert D. „die Besetzung Stockholms durch die Hansastädte 1395—1398“. In dem Kriege zwischen der Königin Margaretha von Dänemark und dem Könige Albrecht von Schweden hatte letzterer das Unglück, gefangen zu werden. Vielfache Vermittlungsversuche der Hansa und des deutschen Ordens fruchteten zunächst nichts. Endlich wurde (26. Sept. 1395) Albrecht aus der Gefangenschaft entlassen und die Hansastädte übernahmen, eine Vermittlung zu stande zu bringen. Falls eine Vereinbarung nicht ermöglicht werden sollte, sollte König Albrecht in die Gefangenschaft zurückkehren. Während der Verhandlungen sollte Stockholm von den Bürgen des Königs, den 7 Städten Lübeck, Stralsund, Greifswald, Thorn, Elbing, Danzig und Reval, besetzt gehalten werden. Diese Besetzung dauerte drei Jahre. Die Beilage bringt höchst instructive Berichte über die Stärke der Mannschaft, Gliederung und Besoldung derselben, über bauliche Zustände der Festung Stockholm, über Organisation und Versorgung der Besatzung mit Lebensmitteln, endlich über die Kosten. Alle diese Angaben sind mit grossem Fleisse aus den hansischen Publikationen zusammengesucht worden.

Die Darstellung könnte in der Form besser gefeilt sein, die Gründlichkeit der Forschung und die sorgfältige Benutzung der Quellen aber verdienen Anerkennung. Das Buch ist Herrn Stadtarchivar Dr. Karl Koppmann in Rostock zugeeignet.

Berlin.

J. Girgensohn.

**Holtzmann, Robert, Wilhelm von Nogaret, Rat und Grossiegelbewahrer Philipps des Schönen von Frankreich.** XI und 279 S. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr, 1898. M. 6.—

Auf Grund eingehenden Quellenstudiums und mit Berück-

sichtigung der neueren Forschungen über die ereignisvolle, für die Entwicklung der französischen Königsmacht ausschlaggebende Zeit Philipps des Schönen stellt Verfasser das Leben und die diplomatische Wirksamkeit Nogarets dar, stets den Zusammenhang mit den allgemeinen Zeitverhältnissen wahrend.

Nogarets Familie war in Toulouse gewerbtreibend und besass in der Nähe der Stadt das kleine Lehngut Nogaret. Sein Vater und vielleicht auch seine Mutter fielen der Inquisition in den Zeiten des Albigenserkrieges zum Opfer. Das Geburtsjahr N.s fällt etwa zwischen 1260—1270. 1291 war er Lehrer der Rechtswissenschaft in Montpellier, empfing auch eine oder mehrere der niederen Weihen. Im Jahre 1294 ist er bereits im französischen Staatsamt als Obergerichter in Nîmes und ward wahrscheinlich schon 1295 in den Rat des Königs berufen. 1299 ward er auch in den Ritterstand erhoben. Im Mai 1300 ward er von Philipp nach Rom an Bonifaz VIII. mit diplomatischen Aufträgen geschickt, die wir nicht genauer kennen, da wir uns auf Nogarets spätere Berichte, welche seine Teilnahme an der Gewaltthat gegen den Papst in Anagni (1303) beschönigen sollten, nicht verlassen können. Wahrscheinlich sollte Bonifaz über den zwischen Philipp und Albrecht I., dem deutschen König, geschlossenen Bund beruhigt werden. In den 1301 mit der Gefangennahme des päpstlichen Gesandten, Bernhard v. Saisset, Bischof von Pamiers, ausbrechenden Konflikt zwischen Papst und König trat N. zugleich mit dem Grosssiegelbewahrer Peter Flotte seit 1302 ein, indem er Philipp riet, nach der feierlichen Verbrennung von Bonifaz' Bulle „Ausculta fili“ am 11. Februar 1302, die drei Reichsstände zusammenzurufen und sich auf die Nation gegen Rom zu stützen. Nachdem der Papst noch weiter gegen Philipp vorgegangen war (Berufung eines Konzils nach Rom, um die französische Geistlichkeit gegen den König zu bearbeiten, Bulle: Unam sanctam, die sich gegen die der Kirche widerstrebende weltliche Macht überhaupt, indirekt also gegen den französischen Herrscher, richtete), sandte dieser etwa im März 1303 Nogaret mit noch drei anderen Hofleuten nach Italien. Vorher (am 12. März 1303) hielt N. im Staatsrat zu Paris eine heftige Anklagerede gegen Bonifaz. Um dieselbe Zeit ungefähr ging aber als offizieller Vertreter Philipps auch der Prior von Chiesa, Peter von Peredo, an den Papst ab, um die Berufung eines Konzils zu fordern. Dagegen lauteten Nogarets Instruktionen wahrscheinlich dahin, er solle sich des in Anagni weilenden Papstes bemächtigen und ihn nach Frankreich bringen, wengleich N. der Sache später einen harmlosen Anschein gab (vgl. Exkurs I, S. 215 ff.). Nogaret nahm nun den widerstrebenden Papst mit Hilfe des Sciarra von Colonna und einer Schar von 300 Rittern und 600—900 Fusssoldaten, sowie vermittelst Bestechung des Befehlshabers der päpstlichen Leibwache,

am 7. September 1303, nicht ohne heftige Kämpfe in der Stadt selbst, gefangen, schützte aber sein Leben gegen Sciarra. Infolge des dadurch zwischen diesem und N. ausbrechenden Zwistes gelang es den Anhängern des Papstes, ihn am 9. September zu befreien, doch starb derselbe schon am 12. Oktober im Vatikan, wo er thatsächlich Gefangener der Orsini gewesen war. Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, die Legenden, welche sich über das Martyrium des Bonifaz, die angeblich erlittenen Misshandlungen u. a. bildeten, auf Grund genauer Quellenuntersuchungen zerstört, bezw. eingeschränkt zu haben. Trotz der Erfolglosigkeit seiner Sendung erhielt N. vom König zwei Renten von 300 und 500 Pfund, die später in Landbesitz umgewandelt wurden, und er ward im Februar 1304 mit drei anderen zur Untersuchung der Thätigkeit der Toulouser Inquisition deputiert. An den Nachfolger Bonifaz' VIII., Papst Benedikt XI., sandte Philipp eine Gesandtschaft, zu der auch Nogaret gehörte, um des Königs Lösung vom Banne durchzusetzen. Als Pressionsmittel war die Forderung eines Konzils in Lyon und eines Prozesses gegen den toten Bonifaz schon früher auf Nogarets Rat angewandt worden. In der That wurde Philipp unter 25. März 1304 in dem Erlass: „*Tunc navis Petri*“ absolviert (die Echtheit desselben erörtert Verf. S. 120—121), doch Nogaret blieb thatsächlich wegen seines Frevels gegen Bonifaz im Bann. Während der Vakanz des päpstlichen Stuhles nach Benedikts Tode (7. Juli 1304) brachte N. seine Sache vor den bischöflichen Gerichtshof von Paris, um zugleich den Prozess gegen den toten Bonifaz wieder ins Leben zu rufen, und verfasste 13 Schriftstücke, in denen er sein Benehmen in Anagni mit der Hartnäckigkeit des Papstes, der seinen Auftrag nicht habe hören wollen, beschönigte (September 1304). Es geschah dies mit Zustimmung Philipps, der das Vorgehen gegen das Andenken Bonifaz' VIII. zu einem Pressionsmittel auf die Papstwahl und auf den Nachfolger Benedikts machen wollte. In der That wurde am 5. Juni 1305 Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux, als Klemens V. zum Papst gewählt, der in Lyon blieb, das Kardinalskolleg nach Philipps Interessen umgestaltete und, wenschon mit vielem Zögern und Widerstreben, Nogaret am 27. April 1311 eine „*absolutio ad cautelam*“ mit der Verpflichtung zur Teilnahme am nächsten Kreuzzuge erteilte. N. ward von Philipp zu manchen weiteren diplomatischen Aufträgen verwandt, z. B. 1306 (21. Juni) ihm die Ausführung einer grossen Judenverfolgung übertragen. Eine Hauptrolle spielt er auch in dem Vorgehen gegen die Templer, in dem Prozess gegen den Bischof Guichard von Troyes, wo Philipp seine Zwecke erreichte, obwohl Klemens V. die Sache so lange wie möglich hinauszögerte. Am 22. September 1307 wurde der treue Diener Philipps zum Grosssiegelbewahrer ernannt, den Titel Kanzler hat er nicht geführt. Auch in anderen wichtigen Dingen ist N. Philipps

Berater und erster Minister, doch scheint der eigentliche Leiter der politischen Fragen stets der König selbst gewesen zu sein. N. verfasste Schriftstücke, hielt Reden und musste die Intriguen Philipps durchführen. Das Papsttum wurde besonders seit dem Exile in Avignon ganz zum Werkzeuge Philipps. So musste Klemens auch von der geplanten Annäherung an Heinrich VII., in dem er einen Befreier vom französischen Joch ersehnte, von dessen Bündnis mit Robert von Neapel absehen. Nur auf den Prozess gegen Bonifaz ging er nicht ein. Dieser war ja auch für Philipp nur Pressionsmittel. Der Verf. versteht es, den Konflikt zwischen Königtum und Kirche mit grösster Sachlichkeit zu schildern. Die Hauptschuld dürfte auch nach seiner Darstellung auf den französischen König fallen, dem Bonifaz' VIII. Heftigkeit erwünschten Anlass zu seinem Vorgehen gab, gerade wie er die angeblichen Vergehen und Ketzereien der Templeritter nur zu dem Zwecke ausnutzte, die Güter des reichen Ordens an sich zu reissen und dessen nicht ungetährliche Machtstellung zu vernichten. Nogaret erscheint in allem zwar als treuer Diener seines Herrn, aber auch als gewissenloser Intrigant, der nebenbei von Rachsucht gegen die Kirche wegen der Verbrennung seines Vaters getrieben wird.

Nogaret ist vor dem 26. April 1313, an welchem Tage Peter von Latilly Grosssiegelbewahrer ist, gestorben, und sein Ende wird kirchlicherseits erbaulich ausgeschmückt. Als Anhänge zu seiner gewandten, gut disponierten Schilderung giebt Verf. noch drei Exkurse, die sich auf das Vorgehen gegen Bonifaz, dessen letzte Tage und auf die Verhandlungen gegen den Templerorden zu Poitiers (Mai 1308) beziehen, sowie eine Anzahl bisher noch ungedruckter Beilagen aus den Archives nationales.

Dresden.

R. Mahrenholtz.

---

179.

**Büchi, Albert, Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Uebergang an Savoyen und Anschluss an die Eidgenossenschaft nach den Quellen dargestellt.** (Collectanea Friburgensia. Commentationes academicae universitatis Friburgensis Helvetiorum fasciculus VII.) Mit 26 urkundlichen Beilagen und einer Karte der Herrschaft Freiburg. XXII, 268 S. Freiburg (Schweiz), Kommissionsverlag der Universitätsbuchhandlung, 1897. M. 8.—

Die Vorrede giebt an, dass bis jetzt für diesen Teil der Freiburger Geschichte noch nicht viel geschehen sei und dass der Verf. versuchen wolle, diese Lücke auszufüllen. Seit dem Jahre 1277 gehörte Freiburg dem Hause Habsburg und blieb ihm treu bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts. Erst dann trat eine gewisse Erkaltung und eine Hinneigung zu Savoyen und den Eidgenossen ein. Die Gründe dafür giebt die Ein-

leitung an. Zu bemerken ist, dass das Landvolk treu zu Oesterreich hielt.

Freiburg stand seit dem Jahre 1413 mit Savoyen und Bern in einem ewigen Bunde und leistete deswegen noch 1443 dem Herzog von Savoyen Zuzug. Aber als Kaiser Friedrich III. die Armagnacs herbeirief und sich mit Frankreich verband, wollte Freiburg neutral bleiben. Darüber verfeindete es sich mit Savoyen. Auch mit Bern geriet es in Weiterungen.

Sehr ungern entschloss sich Freiburg zum Kriege mit Savoyen. Dieser Krieg (1447—1448) war wesentlich ein Kampf des Adels gegen die Städter. Auf seiten der Savoyer stand eine Menge kleiner Edelleute, die nach allen Richtungen hin das Gebiet von Freiburg verwüsteten. Die Stadt musste nachgeben und zu Murten einen höchst nachtheiligen Frieden schliessen. Darüber herrschte namentlich unter dem Landvolke grosse Erbitterung, und auch der Erzherzog Albrecht war sehr unzufrieden. Er kam, um die Verhältnisse zu ordnen, als Landesherr selbst ins Land, und da trugen ihm namentlich die Bauern ihre Beschwerden vor, die um ihre wohl erworbenen Rechte durch die kleinen Herren vielfach mit Unrecht gebracht worden waren. Sie konnten um so weniger Recht erlangen, da diese Herren zugleich Bürger von Genf waren. Von allen Seiten wurden die Bauern bedrückt. Sie waren von Feinden ausgeplündert und beraubt, von ihren Herren gebrandschatzt und sollten nun noch Kriegssteuern bezahlen. Am meisten wurden sie von den Herren geplagt, die zu Savoyen hielten. Diese benutzten die weite Entfernung der österreichischen Herrschaft, um auf Kosten der Erzherzöge und der Stadt ihre Macht zu befestigen. Da war das Einschreiten Oesterreichs geboten, und es geschah derart, dass es nicht der Bedrucker war, sondern die Bauern befreite von einer Herrschaft der Junker, die sich auf Savoyen und die Eidgenossen stützten.

Sehr verständig ist der Landbrief, welchen Herzog Albrecht im Jahre 1449 gab. Er trat da als unparteiischer Schiedsrichter auf und musste deshalb viele Beschwerden der Landschaft als gerecht anerkennen. Ganz energisch schritt er gegen die Mitglieder des Rates ein, welche sich arge Uebergriffe hatten zu Schulden kommen lassen, und bekräftigte die österreichische Herrschaft in der Stadt. Aber da er sich bald in seine anderen Lande entfernte, hörten die Klagen und die Berufungen nicht auf, und um so weniger geschah das, als die Finanznot die Stadt aufs ärgste peinigte. Nun wollte es das Unglück, dass Albrecht seine anderen Lande, also auch Freiburg, auf ein Jahr, 1450, an seinen Bruder Sigismund verpfändete. Sigismund aber war ein untüchtiger Herr. Da war es denn kein Wunder, dass sich die bedrückten Bauern erhoben, und ein Bürgerkrieg begann. Zunächst wurde er um wirtschaftliche Interessen geführt, aber zugleich war es auch ein Kampf der deutschen

Bauern gegen die welschen Städte. Diese Fehde hat viel Aehnlichkeit mit der Erhebung der Berner Oberlande gegen die Stadt Bern und auch mit dem Aufstande der schwäbischen Bauern im 16. Jahrhundert. Jedoch die französische Partei siegte und nahm an den Gegnern furchtbare Rache. Der neue Rat sah ein, dass die Not der Stadt am ehesten enden würde, wenn man sich Savoyen unterwürfe. Und das geschah und zwar auf sehr gute Bedingungen. Weil das aber hinter dem Rücken Berns vor sich gegangen war, war diese Stadt auf Savoyen sehr erbittert und schloss sich aufs engste an Freiburg an, dem Savoyen auch nicht seine Versprechungen hielt. Durch den Bund mit Bern kam Freiburg in mannigfache Berührungen mit den Eidgenossen, so dass Sigismund schon in den sechziger Jahren die Stadt als eidgenössisch ansah.

Die reichste Ernte heimste Freiburg aus den Burgunderkriegen ein. Da Savoyen mit Burgund verbündet war, Freiburg aber mit Bern gegen Karl den Kühnen stritt, so wurde es nach Karls Besiegung von Savoyen frei, reichsunmittelbar und Mitglied der Eidgenossenschaft.

Der sehr fleissigen Arbeit sind urkundliche Beilagen in reicher Zahl hinzugefügt. Wir ersehen aus dem Werke wieder, mit welchem Fleisse und mit welchem Ernste in Freiburg gearbeitet wird.

Schöneberg bei Berlin.

F o s s.

---

180.

**Hagelstange, Dr. Alfred, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter.**  
8<sup>o</sup>. VIII, 268 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1898.  
M. 5.60.

An Werken über das deutsche Bauernleben ist nicht gerade Ueberfluss vorhanden. Trotzdem kann man nicht sagen, dass das vorliegende einem bestehenden Bedürfnisse schlechterdings abzuhelpen im stande sei; dazu fehlt es ihm an Abrundung und Tiefe, an der Beherrschung des Stoffes und an Vollständigkeit hinsichtlich der Zeit. Einzelne Partien des Buches sind wirklich gehaltvoll, gediegen und lehrreich, aber das ganze befriedigt nicht in demselben Masse. Der deutsche Bauer der verschiedenen Zeiten, Orte und Verhältnisse ist trotz anscheinend starker Aehnlichkeit und Uebereinstimmung viel zu mannigfaltig geartet und gestellt, als dass sich sein Bild mit so wenigen Strichen treffend, klar und lebendig wiedergeben liesse.

Im ersten von den fünf Abschnitten seines Buches beschäftigt sich der Verfasser mit der sozialen Lage der Bauern im Mittelalter, beginnend mit der im Volkslied noch erhaltenen Selbstschilderung jener ursprünglich freien Bauern, deren Zahl schon sehr frühzeitig auf ein Minimum zusammen-

geschmolzen war. Die grosse Mehrzahl zerfiel in zwei Kategorien: in die zum Teil zwar persönlich freien, aber dinglich belasteten und in die in strengerer oder milderer Leibeigenschaft lebenden. Infolge des häufigen Uebergangs der einen Klasse in die andere, tiefer stehende war die Lage des Bauernstandes bis zum 13. Jahrhundert etwa im stetigen Sinken begriffen. Erst mit dem Eindringen des Erbpachtwesens im Laufe des genannten Jahrhunderts macht sich eine fortschreitende Besserung bemerkbar. Das genau geregelte Verhältnis der auf Grund eines bestimmten, gesicherten Rechtes auf ihrer Scholle sitzenden Pächter, sowie ihre Abgaben, Frondienste und sonstigen Lasten sind eingehend behandelt. Der Verfasser sieht in letzteren durchaus kein erdrückendes Joch, vielmehr in dieser sich immer günstiger gestaltenden Lage der Bauern die Ursache ihres von Neidhart, Wernher dem Gärtner, Seifried Helbling, Heinrich von Wittenweiler u. a. so drastisch geschilderten übermütigen und üppigen Lebens, das die revolutionären Bewegungen des Standes im 16. Jahrhundert wesentlich mit veranlasst habe.

Im zweiten Abschnitt entwirft Hagelstange ein anschauliches Bild von dem Familienleben des mittelalterlichen Bauern: von der Verlobung und Ehe, den dabei üblichen Bräuchen und Sitten, dem Eigentums-, Verwaltungs- und Nutzungsrecht am Vermögen der Frau, von deren Schalten und Walten im Hauswesen und insbesondere ihrem Anteil an der Kindererziehung, von der Erfüllung der religiösen Pflichten der Hausgenossen und dem Verhältnis zum Gesinde.

Im dritten Abschnitt wird das „Wirtschaftsleben“ behandelt: die äusseren Ansiedlungs- und Besitzverhältnisse, dann das Innere der bäuerlichen Wohnung und ihre Einrichtung, im Anschluss daran die Nahrungsmittel und deren Zubereitung, Viehzucht, Obst- und Gartenbau, die Hauptarten der Bodenkultur, die Wichtigkeit der Marken und Grenzen.

Im vierten Abschnitt kommt das „Gerichts- und Beamtenwesen“ zur Darstellung: das Verhältnis der Bauern zur Gemeinde, die verschiedenen Arten der Gerichte und Gerichtspersonen nebst deren Pflichten und Rechten, der Verlauf der Gerichtsverhandlungen, Beweismittel und Vollzug des Urteils.

Der Schlussabschnitt handelt von den „Festen und Vergnügungen“: den Volksbräuchen und Volksfeierlichkeiten nach dem Kreislauf der Festzeiten des Jahres, am ausführlichsten von Fastnacht und Kirmess, von den Bauernhochzeiten, Tanzbelustigungen, Spielen und Spinnstuben.

Diese im allgemeinen ganz geschickte Anordnung und Einteilung des Stoffes ist wohl geeignet, das bäuerliche Leben in seinen bemerkenswertesten Regungen und Beziehungen annähernd erschöpfend zu schildern. Nun sind aber viele Punkte und zum Teil nicht die unwesentlichsten vielfach so skizzenhaft gearbeitet, dass der Kern der Sache nicht oder nicht genügend zur Geltung

kommt. Andere Dinge wieder sind fast völlig übergangen, wie beispielweise das Badewesen, das, auch für das Leben auf dem flachen Lande durchaus nicht ohne Bedeutung, in einer kurzen Anmerkung kaum berührt wird.

Zur besseren Gliederung des Ganzen würde es sich vielleicht empfohlen haben, eine Unterscheidung in der Gesamtheit der Lebensverhältnisse nach Stämmen zu treffen und diese jeweils an denen eines einzelnen Dorfes typisch zur Darstellung zu bringen. Der fränkische Bauer ist ein anderer wie der tirolische, der thüringische ein anderer wie der elsässische. Der vom Verfasser eingeschlagene Weg, Vergleichsstellen aus dem Leben und Treiben des einen willkürlich an die des andern zu reihen, ist schwerlich geeignet, ein allseitig richtiges Bild der Verhältnisse zu geben, die nach Volkscharakter und Bodenbeschaffenheit doch schon so verschieden sind.

Vor allem aber hätte sich der Verfasser nicht auf die heterogenen gedruckten Quellen<sup>1)</sup> allein beschränken dürfen, sondern in erster Reihe das in den Archiven noch ungehoben ruhende, überaus reiche Material heranziehen sollen. Dieses hätte den Kern und Grundstock der Darstellung bilden müssen, so, dass die aus den sekundären Quellen gewonnenen Züge mehr zur Mischung der Farbe, zur Vervollständigung des Kolorits verwendet worden wären. Die Arbeit wäre dann freilich sehr viel schwieriger, das Ergebnis aber auch um so dankbarer und wertvoller geworden. Auch der Mangel eines Namen- und ausführlichen Inhaltsverzeichnisses macht sich recht unangenehm bemerkbar.

Freiburg i. Br.

P. Albert.

---

181.

**Keller, Dr. L., Zur Geschichte der Bauhütten und der Hüttengeheimnisse.** Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. Sechster Jahrgang. 1. Stück. 4<sup>o</sup>. 22 S. Berlin, R. Gaertner, 1898. M. 0.75.

Die gut geschriebene Abhandlung enthält im Anschluss namentlich an die Schrift von G. v. Drach: „Das Hüttengeheimnis vom Gerechten Steinmetzen-Grund in seiner Entwicklung und Bedeutung für die kirchliche Baukunst des Mittelalters, dargelegt durch Triangulaturstudien aus Hessen und den Nachbargebieten“, Marburg 1897, und die einschlägigen Arbeiten

---

<sup>1)</sup> In der benutzten Litteratur vermisse ich die Heranziehung der zahlreichen kultur- und rechtsgeschichtlichen Arbeiten des Hagenauer Stadtbibliothekars C. A. Hanauer, vor allem „Les Paysans de l'Alsace au moyen-âge“ (Paris & Strasbourg 1865), sowie „Weistümer des Elsass“ (Bonn 1866), „Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne“ (2 tom., Paris et Strash. 1876, 78), „Coutumes matrimoniales au moyen-âge“ (Nancy 1893).

von Janner, G. Schanz, Heideloff u. a. sehr interessante Angaben über die Geschichte der deutschen Bauhütten, besonders der älteren, deren Bedeutung, wie Verf. S. 3 richtig hervorhebt, im 16. Jahrhundert sehr zurückging. Keller hat in der Studie anerkennenswerte Resultate gewonnen, die wir hier gemäss den Gepflogenheiten der „Mitteilungen“ kurz anführen wollen. Die alten Bauhütten bildeten eine sogenannte freie, d. h. dem Zunftzwange und der Aufsicht der Magistrate nicht unterstellte Kunst; sie pflegten hauptsächlich die brüderliche Gleichheit und erkannten lediglich selbstgewählte Obere, die Aufseher, Steinmetz-Werkmeister und Grossmeister an. Ihre Einrichtung in Deutschland entstammte der Zeit, wo die Baukunst nicht mehr von geistlichen Werkleuten, sondern von Steinmetz-Werkmeistern gepflegt wurde. Sicher ist, dass die Zeichen der Hüttensprache, welche sämtlich einen dreifachen Sinn hatten, d. h. zur rituellen Symbolik, zur Bezeichnung sittlich religiöser Vorstellungen und zur Versinnbildlichung fachlicher Begriffe und Regeln dienten, besonders der Offenbarung Johannis entnommen waren. Neben den Bauhütten gab es eine Brüderschaft der freien Steinmetzen, welche sich auch der Holzschneidekunst widmeten. Im Reformationszeitalter konnten, da das Staatskirchenwesen und die absolute Fürstengewalt gesiegt hatten, Baukunst, Bildhauerei und Malerei gar nicht gedeihen.

Das Hauptverdienst der vorliegenden Arbeit scheint dem Referenten darin zu liegen, dass Verf. den Zusammenhang, in welchem die Brüderschaft der Steinmetzen mit dem Ketzertum steht, genau nachzuweisen unternommen und dafür gute Beweise beigebracht hat. Er geht mit Recht davon aus, dass die Anhänger der seit dem 13. Jahrhundert verbotenen Glaubensanschauungen, ebenso wie seiner Zeit die ausserkirchlichen Gemeinden des frühen Mittelalters, unter dem Schutze irgend einer weltlichen Thätigkeit eine Existenz zu finden trachteten und sich zu diesem Zweck an die Brüderschaft wandten. Zuletzt macht Keller aus der uns von Vasari erhaltenen Lebensgeschichte des Baumeisters und Bildhauers J. F. Rustici (1474—1554) wichtige Mitteilungen über die angeblich 1512 in Florenz gegründete Compagnia della Cazzuola, die den heiligen Andreas zu ihrem Patron gewählt hatte. Der durch Comenius allgemein bekannt gewordene Name Pansophie findet sich zuerst in den Sozietäten des beginnenden 17. Jahrhunderts, und besonders wichtig ist die von Keller betonte Thatsache, dass in den frühesten Druckschriften, welche Spuren der Bezeichnung Pansophie erkennen lassen, dieselben Sinnbilder wie bei den Bauhütten vorkommen.

Wollstein.

Dir. Dr. Löschnhorn.

182.

- I. **Khull, Dr. Ferd., Zweier deutscher Ordensleute Pilgerfahrt nach Jerusalem in den Jahren 1333 und 1346.** Nach ihren eigenen Aufzeichnungen erzählt. Nebst einer Beigabe: Beschreibung des heiligen Landes durch Johann von Würzburg (1170). 156 S. Graz, „Styria“, 1895. M. 1.50.
- II. **Derselbe, Bericht über die Jerusalemfahrt zweier Franziskaner aus Friedau im Jahre 1527.** 65 S. Graz, Selbstverlag, 1896.
- III. **Derselbe, Des Ritters Hans von Hirnheim Reisetagebuch aus dem Jahre 1569.** Mit einem Nachwort herausgegeben. 62 S. Graz, „Styria“, 1897. M. 2.—.
- IV. **Derselbe, Des Pfarrers von Oettingen Wolfgang Gebhardt Reisetagebuch von 1569 und 1570.** Sprachlich erneuert herausgegeben. 90 S. Graz, „Styria“, 1897. M. 1.—.

In der unter I genannten Schrift bietet Professor Khull, um die Kunde des mittelalterlichen Palästina in weiteren Kreisen zu fördern, deutsche Uebersetzungen von drei lateinischen Reiseberichten. Der erste ist von Otto von Neuhaus verfasst, der sich auch Wilhelm von Boldensele nannte. Er hat seine Reise im Jahre 1332/3 zurückgelegt und seinen höchst lehrreichen und lesenswerten Bericht im Jahre 1336 niedergeschrieben. Der zweite Bericht rührt von Jacob von Verona her, der im Jahre 1346 das heilige Land bereiste, um wahrscheinlich Kundschaft über die Verhältnisse des Morgenlandes einzuziehen. Auch seine Schilderungen sind von hohem Wert. An dritter Stelle bietet Khull endlich die erste deutsche Uebersetzung des bekannten Berichtes Johanns von Würzburg, der wahrscheinlich zwischen 1160 und 1170 verfasst wurde. Unwesentliche Stellen sind in allen genannten Aufzeichnungen weggelassen worden, was um so mehr geschehen konnte, da die Schrift zunächst für weitere Leserkreise bestimmt ist. Jedem Bericht gehen kurze Notizen über den Verfasser voran.

Die unter II genannte Schrift (Sonderabdruck aus dem 44. Bande der Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark) bringt die erste Ausgabe des Reiseberichtes des Friedauer Mönches Gabriel von Rattenberg. Derselbe hat mit seinem Klosterbruder Primus von Stein im Jahre 1527 eine Reise nach Jerusalem unternommen und dieselbe in einer deutschen Aufzeichnung geschildert. Die Handschrift gehörte einst dem Kloster Tegernsee und befindet sich jetzt in der Münchener Hofbibliothek (cod. germ. No. 1274). Khull hat die interessante Aufzeichnung mit Hinweglassung der minder wichtigen Stellen ediert. Es mag noch hinzugefügt werden, dass er in der Einleitung eine Zusammenstellung der Jerusalemfahrer aus der Steiermark (seit circa 1100) bietet und über das Kloster Friedau, dem die zwei genannten Franziskaner angehörten, Mitteilungen bringt.

Die Reiseberichte, welche in den unter III und IV genannten Schriften veröffentlicht werden, gehören Männern an, welche ihre Pilgerfahrt zusammen unternommen hatten. Ritter Hans Johann von Hirnheim zu Hochholtingen und Wölstein hatte zugleich mit dem Ritter Otheinrich von Memding in den Jahren 1569 und 1570 eine Reise nach Italien und Palästina unternommen. Als Reisekaplan ging mit ihnen der Pfarrer Wolfgang Gebhardt von Oettingen, der aus Bruck in Bayern gebürtig war. Sowohl der Ritter Hirnheim, als sein geistlicher Begleiter haben schon auf der Reise ihre Erlebnisse aufgezeichnet. Daraus erklärt es sich auch, dass beide uns erhaltene und von Khull edierte Berichte an vielen Stellen ganz auffallend übereinstimmen. Die Aehnlichkeiten sind besonders in der ersten Hälfte so gross, dass man annehmen darf, dass beide ihre Aufzeichnung wenigstens bis Venedig gemeinsam machten. Khull hat die Abweichungen in der unter III genannten Schrift verglichen. Zu bemerken ist auch, dass der Ritter seine Aufzeichnungen bis zur Rückkehr fortführte, während der Pfarrer noch vor der Rückkehr aus dem heiligen Lande sie abbricht (24. September 1569). Er giebt am Schlusse seiner Schrift an, dass er „Schwachheit und allerlei ferner Verhinderung wegen diser Zeit nit weiteres beschreiben können“; doch ist er „mit glücklicher Gesundheit wiederum heim“ gekommen. Es sei noch erwähnt, dass auch diesen Ausgaben kurze Mitteilungen über die Verfasser der edierten Schriften beigegeben sind. Von der Schilderung des Ritters war bisher nur ein kurzer Auszug in den „deutschen Pilgerreisen nach dem heiligen Lande“ von Röhrich und Meisner bekannt; diejenige des Pfarrers hat Khull zum erstenmal veröffentlicht.

Durch die vorliegenden Schriften hat sich Khull unstreitige Verdienste erworben; von besonderem Wert sind die unter II bis IV genannten.

Czernowitz.

R. F. Kaindl.

---

183.

**Berger, Arnold E., Die Kulturaufgaben der Reformation.** Einleitung in eine Lutherbiographie. VIII und 300 S. Berlin, Ernst Hofmann & Co., 1895. M. 5.—.

**Derselbe, Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung.** Erster Teil, 1483—1525. (Geisteshelden, herausgegeben von Dr. Anton Bettelheim, 16.—17. Band.) XXII und 506 S. Berlin, Ernst Hofmann & Co., 1895. M. 4.80. Zweiter Teil, Erste Hälfte, 1525—1532. (Geisteshelden, 27. Band.) XII und 299 S. Berlin, ebenda, 1898. M. 2.40.

Um ein tieferes Eindringen in den Wesensgehalt von Luthers Persönlichkeit und Lebenswerk ist es A. Berger in seiner Luther-

biographie zu thun, nicht um eine stoffliche Bereicherung und kritische Verarbeitung unserer Kenntnisse von Luthers äusseren Lebensumständen. So würde man einen falschen Massstab an das Buch legen, wollte man es beurteilen nach dem Grade der Förderung, den die Lutherforschung im eigentlichen Sinne durch dasselbe erfahren hat.

In allem Stofflichen fusst Berger ganz auf seinen Vorgängern, insbesondere auf Köstlins, Koldes und v. Bezolds Arbeiten. Gleichwohl ist Bergers Biographie eine bedeutende, originale Leistung. Noch kein Lutherbiograph hat so konsequent wie er Luther in innigen Zusammenhang mit der Kultur seiner Zeit zu rücken, aus ihren Voraussetzungen heraus sein geistiges Werden zu erklären, die Grösse seines Werkes an der Wirkung auf die zeitgenössischen Anschauungen zu messen gesucht. In dem Bemühen, solche Zusammenhänge herzustellen, ward Berger auf komplizierte Untersuchungen geführt. Indem er den Problemen, die an Luther herantraten, in ihren Ursprüngen nachging, gelangte er tief ins Mittelalter hinein. Und schliesslich weiteten sich seine Voruntersuchungen zu einer fast selbständigen Arbeit aus, die er unter dem Titel „Die Kulturaufgaben der Reformation“ der eigentlichen Lutherbiographie vorausschickte.

Berger rechtfertigt sein Vorgehen im Eingang seiner „Kulturaufgaben“ (S. 2): „Wer vermöchte die ungeheueren Wirkungen dieses Mannes zu begreifen, ohne eine Anschauung von der Psychologie seines Zeitalters, von den Problemen, die es bewegten, von den Erwartungen, die es ihm entgegnetrug, die auf ihn eindringen und ihn emporhoben; wer Luthers erschütterndes Seelenringen ohne das Nachempfinden des gewaltigen Kampfes zweier Weltanschauungen, die auf Leben und Tod in ihm zusammenstiessen?“ Berger selbst gesteht einmal gelegentlich zu, dass die Geschichte der religiösen Bewegungen im ausgehenden Mittelalter noch eine Fülle ungelöster Probleme aufweise. Man wird von seinen „Kulturaufgaben“ nicht die endgiltige Lösung derselben erwarten dürfen. Das ganze Buch mutet an wie eine auf einen Wurf geschaffene, im einzelnen nicht ausgeführte Skizze, deren kräftige Konturen die persönliche Eigenart des Künstlers klar erkennen lassen.

Stets das Ziel im Auge behaltend, dem er zustrebt, legt der Verfasser von vornherein allen Nachdruck auf die Analyse des Begriffs der Kirche und der geistigen Strömungen, die zu ihr in irgend einer — sei es ursächlicher, sei es gegensätzlicher — Beziehung stehen.

Die mittelalterliche Kirche aber litt von vornherein an einer Heterogenie der Zwecke. Sie hatte einmal — als hierarchische Organisation — die Tendenz, die Welt zu beherrschen; auf der andern Seite — als christliche Heilanstalt —, die Tendenz, sie zu verleugnen. Als im 12. Jahrhundert im Kampf zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt

sich der Sieg auf die Seite der letzteren neigte, musste notwendig jene innere — bisher latente — Unvereinbarkeit der christlichen „Grundmächte“ ans Tageslicht treten. „Das mittelalterliche System des christlichen Gottesstaates trug seine Widerlegung in sich selbst: denn gerade das erhabene Ideal der Weltverneinung hatte ja die Weltbeherrschung, die volle Beherrschung der Welt in der verweltlichten Kirche zu seiner Kehrseite“ (S. 31). Gegen die kirchliche Bevormundung musste sich nunmehr die Menschheit auflehnen: allmählich, in einem Jahrhundert währenden Prozesse, hat sie den hierarchischen Bau erschüttert, ohne doch ihn zum Fallen zu bringen.

Vier Richtungen sind es, in denen nach Berger der Kampf gegen die unmögliche Verquickung von Askese und Weltbeherrschung geführt wird: Das erwachende Nationalgefühl, das siegreiche Vordringen der Laienkultur, die Bildung eines Persönlichkeitsideals in der Renaissance, die Ansätze zu einer Neuordnung eines persönlichen Verhältnisses des Menschen zu Gott.

Bergers Bestreben ist es, die aller Mannigfaltigkeit der Lebenserscheinungen zu Grunde liegende Gemeinsamkeit des Ursprungs nicht aus den Augen zu verlieren. Er weist in dem den Sieg der Laienkultur behandelnden Kapitel auf die einheitlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen derselben hin, die durch das Aufkommen der Geldwirtschaft geschaffen waren. Das „ritornar al segno“ (Rückkehr zum Zeichen) Macchiavells stellt er als Grundzug der Renaissanceepoche hin, die Auffassung ablehnend, als sei die Renaissance lediglich als eine Wiederauffrischung der Antike anzusehen.

Für die kirchliche Entwicklung nimmt Berger drei Stufenfolgen an: die civilisatorisch-missionelle, die politisch-hierarchische und die christlich-socialle. In der ersten — civilisatorisch-missionellen — Epoche wird das in seinen Voraussetzungen durchaus romanische Dogma der Kirche von den Germanen zunächst rein äusserlich angenommen. Hierauf wirkte die um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts erstarkende Askese ein erstes innerliches Erleben der christlichen Heilswahrheiten seitens der Germanen. Aber diese glückverheissenden Ansätze eines germanisch-religiösen Eigenlebens werden in der mit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einsetzenden zweiten Epoche erstickt von dem römischen Papsttum, das vom Altertum „noch eine politische Ideenherrschaft“ übernommen hatte und jetzt unter dem Schlachtruf der Weltverneinung in den Kampf um die Weltherrschaft eintrat. Die Reaktion seitens der jetzt eines inneren sittlich-religiösen Haltes beraubten Masse konnte nicht ausbleiben. Aus den Tiefen der Seelenangst deutscher Gewissen rang sich eine neue dritte Entwicklungsreihe religiöser Gedanken empor, das Christentum in christlich-socialer Gestalt. Berger sucht auch zur Erklärung dieses neuen Frömmigkeitstypus eine zusammenfassende Formel

zu finden: gleich der Renaissancebewegung erscheint er ihm als eine „Rückkehr zum Zeichen“. Er erinnert (S. 239) an die verwandten Erscheinungen religiöser Schwärmerei früherer Jahrhunderte — Kasteiungen, Visionäres, Wunderglaube. Die „Wiederherstellung des apostolischen Lebens“ ist nach Berger das Schlagwort, auf welches hin sich alle Schattierungen der neuen Laienreligion einigen (S. 255). Es dürfte doch eine derartige positive gemeinsame Grundlage für die bunte Vielgestaltigkeit der religiösen Regungen des 14.—15. Jahrhunderts kaum anzuerkennen sein. Sie tritt zurück gegenüber der negativen Gemeinsamkeit dieser Anschauungen, gegeben in der mehr oder weniger bewussten Opposition gegen die Papstkirche.

Der Kampfesruf der deutschen Patrioten gegen den romanistischen Kurialismus, das selbstbewusste Pochen des Laien auf seine wirtschaftlichen und geistigen Errungenschaften, der überlegene Spott des an den Werken der Alten ästhetisch gebildeten Humanisten, die Seufzer des nach dem Seelenheile ringenden Zweiflers: alles klang zusammen zu einer schrillen Dissonanz, die ihrer Auflösung noch harrte. Nur ein religiöser Mittler konnte diese Auflösung bringen. So leiten Bergers „Kulturaufgaben“ unmittelbar über zu seiner Lutherbiographie.

In der Einleitung zu seinem „Martin Luther in kulturhistorischer Darstellung“ entwickelt Berger sein methodisches Programm. An der theologischen Geschichtsschreibung vermisst er die Intimität in der Schilderung der seelischen Erlebnisse Luthers. Indem sie Luthers Werk als eine rein persönliche Leistung hinstellt und ihn von den geistigen Strömungen seiner Zeit zu isolieren sucht, vermag sie kein Bild von den regen Wechselbeziehungen zwischen Luther und seinem Zeitalter zu geben. Die Historiker, von dem Bedürfnis geleitet, „jedes geschichtliche Ereignis in eine Summe zusammenwirkender Kräfte zu zerlegen“, vernachlässigen nach Berger umgekehrt zu sehr das persönliche Moment gegenüber dem grossen Zeitbilde, das sie entwerfen. Um im Stofflichen nicht zu versinken, will Berger sich zum festen Mittelpunkt die Gestalt Martin Luthers erwählen, von dem aus dem Betrachter „die Grundverhältnisse klar und übersichtlich vorgezeichnet sind.“ Ihm ist Luther der grosse Mittler, der seiner Zeit die Erlösung aus innerer Seelenpein nur ganz bringen konnte, nachdem er sich in seinem innersten Empfinden und Sehnen mit ihr eins fühlte.

Luther hat sich in heissem Ringen gleichsam die verschiedenen Stufen, in denen sich der christliche Glaube im Bewusstsein des deutschen Volkes entwickelt hatte, nach einander „in gedrängter Wiederholung“ (S. 48) angeeignet: nur weil er sie durchlebte, konnte er sie überwinden. Jenes geheime Grauen, mit welchem die heidnischen Germanen dem Christentum

gegenübertraten, beschlich auch Luther als Knaben: Teufelsgeschichten, Volkssagen verquickt mit Heiligenlegenden, „Hostienfetischismus“, die düstere Pracht des Kultus in Wort und Bild ängstigten sein Gemüt.

In Magdeburg stand er zum erstenmale bewundernd unter den Eindrücken der weltüberwindenden Askese: auch er „schmatzte vor Andacht“ beim Anblick des um Brot bettelnden Sohnes des Fürsten von Anhalt.

In Eisenach und Erfurt verdrängten freundlichere Eindrücke die düsteren Stimmungen: es erwachte in ihm die Liebe zur Welt. Genährt ward sie durch die Beschäftigung mit den Werken der Alten, die Berger feinsinnig beleuchtet (S. 34—44). Aber bald gewannen die religiösen Interessen, die nur zeitweilig geschlummert hatten, wieder die Oberhand. Eine furchtbare Angst um das Heil seiner Seele erfasste Luther: damit war er angelangt auf der Höhe des Zeitbewusstseins: die Erwählung zur Mittlerschaft war vollzogen.

Eine neue Weltanschauung reifte erst in den Jahren des Wittenberger Aufenthalts. In dem Abschnitt „der Ausgang der neuen Weltanschauung“ (S. 123—150) hat Berger die Erwerbung der Mittlerschaft durch Luther und ihre geschichtliche Bedeutung in tief greifenden Betrachtungen geschildert. An der Hand Augustins, dem er in vieler Beziehung verwandt ist, findet Luther die ersehnte Auslösung der in ihm kämpfenden disparaten Gedankenreihen in dem durch Paulus im Römerbriefe erneuten Worte Habakuks: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben“. Die Rechtfertigungslehre aus dem Glauben wird alsbald der beherrschende Mittelpunkt der Lutherischen Theologie. Aber sie ist für Luther kein dogmatischer Lehrsatz, sondern ein höchst persönliches Erlebnis. Würde es sich nur um die Erneuerung eines theologischen Lehrsatzes gehandelt haben, so gebührte einem Johann von Goch, ja dem heiligen Bernhard das Verdienst, die Rechtfertigungslehre, die in ihren Werken ausgesprochen ist, wieder aufgefunden zu haben. Die reformatorische That Luthers ist, dass er in der Rechtfertigung aus dem Glauben einen der Summe der religiösen Bedürfnisse seiner Zeit congenialen Ausdruck fand und sie als solchen hinstellte. Nur so vermochte die Lutherische Rechtfertigungslehre den hierarchischen Bau der katholischen Kirche mit ihrem am Gesetze gemessenen Sittencodex zu zertrümmern.

Damit ist Luthers theologische Entwicklung auf ihrem Höhepunkte angelangt. Er hat in den folgenden Jahren seine Anschauungen noch geklärt, vertieft, erweitert in einem eindringenden Studium der heiligen Schrift, in seiner Auseinandersetzung mit der deutschen Mystik, im Kampfe gegen Aristoteles.

Aber im Grunde ist schon im Jahre 1512 die Erwerbung der Mittlerschaft vollzogen, wie eine für den Propst von Leitzkau

verfasste Predigt offenbart, in deren Hervorhebung Berger sich an Kolde (Martin Luther I, S. 79—80) anschliesst.

Auf die Periode der Erwerbung der Mittlerschaft folgt in Luthers Leben die der Bethätigung der Mittlerschaft. Es ist hier nicht der Platz, Berger in der Schilderung des weltgeschichtlichen Kampfes der folgenden Jahre, dessen Ergebnis der Bruch mit der römischen Papstkirche ist, zu folgen, besonders da es Berger, wie schon oben gesagt war, um eine auf selbständigem Detailstudium beruhende Bereicherung unserer Kenntnisse von Luthers Leben nicht zu thun ist. Aufs neue die denkwürdigen Ereignisse der Jahre 1517—1525 fesselnd zu schildern, die oft gereichte Kost wiederum schmackhaft zu machen, ist dem Verfasser zweifellos gelungen, wenn auch häufig genug das Verständnis durch die Anwendung übermässig langer Perioden und das Fehlen von Absätzen unnötig erschwert wird. Auch macht es sich im einzelnen bisweilen fühlbar, dass der Verfasser es mit dem Quellenstudium etwas leicht genommen hat. Aus Köstlin hat er die Worte Luthers „Hier steh' ich, ich kann nicht anders! Gott helfe mir, Amen!“ unverändert übernommen, wenschon doch die um diese Worte geführte Kontroverse zu dem fast sicheren Ergebnis geführt hat, dass Luther so nicht gesprochen haben kann. — Karlstadt war im Jahre 1522 weit entfernt von einer „erstaunlich kühnen biblischen Kritik“ und „Verwerfung der Schriftenautorität“ (S. 427).

Dem zweiten Buche seiner Lutherbiographie, von dem bisher nur ein Teil in der ersten Hälfte des zweiten Bandes vorliegt, hat Berger die Ueberschrift gegeben: „Martin Luther als führender Geist“. Der Verfasser schien selbst zu ahnen, dass dieser Titel einigermassen befremden würde, da doch Luthers Einfluss auf die Entwicklung des Protestantismus seit dem Jahre 1525 gegenüber den objektiven Mächten des Staates und der Kirche zurücktritt, und da der Reformator keineswegs die Kräfte, die sein erstes Auftreten geweckt hatte, auch fernhin zu beherrschen im stande gewesen ist. Daher betont Berger in einem Nachworte ausdrücklich, dass die für das zweite Buch gewählte Ueberschrift ihre volle Rechtfertigung erst in dem vorläufig noch ausstehenden zweiten Kapitel finden werde, welches Luthers Verhältnis zur deutschen Kultur zur Darstellung bringen soll. Freilich schon aus dem vorliegenden Halbbande lässt sich erkennen, dass der Verfasser in dem Bemühen, Luther in den Jahren nach 1525 als führenden und beherrschenden Geist seiner Zeit hinzustellen, auf Schwierigkeiten gestossen ist. Einmal ist er gezwungen, oft gewisse Schroffheiten und Einseitigkeiten seines Helden, die ohne Zweifel — worauf Berger nachdrücklich hinweist — folgerichtig sich aus dem Wesen seiner Persönlichkeit ergeben, als objektiv notwendig hinzustellen; zum andern sucht er, um das Bild Luthers in möglichst hellen

Farben vorzuführen, das, was das Gesamtergebnis der Entwicklung des Protestantismus bis in dieses Jahrhundert gewesen ist, als persönliche Leistung Luthers zu charakterisieren.

Das letztere gilt vornehmlich von der umfangreichen, bedeutsamen Betrachtung, mit der Berger den zweiten Band eröffnet. Den Schwerpunkt der lutherischen Reformation macht nicht die Emanzipation vom Papsttum und von dem römischen Kirchenwesen aus — sie hätte auch ein anderer als Luther schaffen können. Zu ihrem eigensten Wesen gehört vielmehr vor allem die protestantische Weltanschauung, „jene souveräne Bewusstseinsstellung des Menschen, die wir als Gewissensfreiheit, als Selbstverantwortlichkeit, Entscheidungsfreiheit oder Autonomie der Persönlichkeit zu bezeichnen pflegen.“ „Dazu bedurfte es einer höchst persönlichen Leistung, eines Kampfes nämlich, der nur auszutragen war im Bereich einer grossen Menschenseele.“ Eine dritte Errungenschaft der Reformation endlich ist die Schaffung eines neuen Ideals der christlichen Gesellschaft. Da der Glaube, wie ihn Luther verstand, keine eingeschränkte Sphäre des Handelns kennt, kein Auswirken in exemplarischen Handlungen, so müssen die Werke des Glaubens vollzogen werden innerhalb der gesellschaftlichen Ordnungen. Dies führt aber zu einer Ueberwindung des Gesellschaftsideals der asketischen Strömungen des ausgehenden Mittelalters.

Bei der Schwierigkeit, Prinzipien für die Neuordnung der christlichen Gesellschaft zu finden, ward Luther dazu geführt, sie der heiligen Schrift, dem Worte Gottes entnehmen zu wollen — eine Wendung, die Berger für eine der Hauptursachen des Erlahmens der reformatorischen Kräfte ansieht. Denn die neue Frömmigkeitsvorstellung und das Urchristentum waren „ihrem innersten Wesen und ihren historischen Voraussetzungen nach unvergleichbare Grössen“. So wurden Luthers hinreissenden Ideen von der christlichen Freiheit und von der sozialen Mission des Glaubens durch eine freilich notgedrungene Ueberschätzung der Schriftnorm die schöpferischen Kräfte unwissentlich unterbunden.

An solche Betrachtungen schliessen sich Bergers Ausführungen über das Verhältnis Luthers zu Zwingli, wie es vor allem in dem Abendmahlsstreite seinen Ausdruck gefunden hat. Es sind tiefgehende Wesensunterschiede zwischen den religiösen Anschauungen der beiden Reformatoren vorhanden, die — wenigstens in der damaligen Zeit — eine Verschmelzung der beiden Bekenntnisse unmöglich machten. Berger kennzeichnet sie in einer Fülle von Antithesen. Grundverschieden sind zunächst die Charaktere der Reformatoren (S. 33—34); unvereinbar darum auch ihre theologischen Anschauungen (S. 55 ff.). „Zwinglis Theologie ruht nicht, wie die Lutherische, ausschliesslich auf paulinisch-augustinischer Grundlage, sondern zugleich

sehr wesentlich auf philosophischen Voraussetzungen bei Plato, bei den Stoikern, bei Seneca und Pico. Luthers Theologie entstand aus der Summe seiner religiösen Erfahrungen, deren Zusammenhang ihm an der Hand der Bibel allmählich deutlich wurde; Zwinglis Theologie war von Anfang an christliche Philosophie.“ Wenn im folgenden Berger den Abendmahlsstreit in allen seinen Phasen genau schildert — von der ersten Orientierung Luthers an der symbolischen Auffassung Joh. Wessels von Gröningen, die ihm der Utrechter Hinne Rode übermittelte, über die Ausgestaltung der Lehre durch Karlstadt und Zwingli hin bis zum Religionsgespräch von Marburg 1529 — so geschah dies deshalb, weil tiefe Gegensätze der beiden Weltanschauungen in diesem Streite aufeinander stiessen. „Wo Luther Trost und Rettung für des Gewissens Anfechtungen, die sicherste Stütze des Glaubens und das verehrungswürdige Geheimnis einer unmitttelbaren göttlichen Gnadenmitteilung erkannt zu haben glaubte, da sah Zwingli nichts als eine Verletzung der Ehre und des unsichtbaren Gottes und ein Stück des alten Aberglaubens . . . . Und wo Zwingli wiederum die souveräne Macht des Glaubens und die absolute Unsichtbarkeit des religiösen Prozesses siegreich feststellen wollte, da sah Luther nichts, als das vermessene Antasten einer gottgestifteten Institution und die frevelhafte Verleugnung des grössten Wunders der göttlichen Liebesoffenbarung.“

Es wäre zu wünschen gewesen, dass Berger ebenso eingehend wie das Verhältnis des Lutheranismus zur schweizerischen Reformation auch Luthers Stellung zum deutschen Schwärmertum behandelt hätte. Wenn Berger von letzterem lediglich als von einer Wiederauffrischung überlebter mittelalterlicher Ideen, einer „Konventikelpropaganda“ spricht und das Wesen der Schwärmerbewegung als „anmassende Separationsgelüste, die statt Frieden und Frömmigkeit Hass, Scheelsucht und Ueberhebung nährten“, charakterisiert, so dürfte er doch damit dem eigenartigen Frömmigkeitstypus der Schwärmer nicht gerecht werden.

Mit grosser Ausführlichkeit, teilweise in enger, manchmal wörtlicher Anlehnung an v. Bezolds Reformationsgeschichte, aber oft auch selbständig zusammenfassend, schildert Berger das „Zeitbild“, die politischen Ereignisse von 1525—1532, die eine Festsetzung des Protestantismus in deutschen Territorien und damit eine Umbiegung der ursprünglich rein religiösen Bewegung zu einer staatlich-kirchlichen zur Folge hatten. In der Fülle dieser Ereignisse tritt die Persönlichkeit Luthers — entgegen den Absichten, die der Verfasser im ersten Bande seines Werkes in der Einleitung ausgesprochen hatte — in den Hintergrund: so brauchte hier vielleicht das politische Detail nicht in voller Ausführlichkeit gegeben zu werden. Nur einmal erhebt sich Luther zu heroischer Grösse, während seines Aufenthaltes in Koburg im Jahre 1530, zu der Zeit, als der Reichs-

tag in Augsburg tagte. Wie er hier in der Einsamkeit — nur zwei junge Gelehrte waren in Koburg bei ihm — schwere Zweifel niederrang, wie er gleichzeitig mit wuchtigem Spotte und souveränem Humor den Augsburger Reichstag einer Versammlung schwarzer und grauäugiger Dohlen und Raben verglich, wie er seine an Grossartigkeit den Reformationsschriften des Jahres 1520 vergleichbare „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg“ aussandte: das ist von Berger meisterhaft geschildert. Der Schluss des Halbbandes klingt stimmungsvoll aus in einer Würdigung der Totenklage Luthers auf seinen dahin geschiedenen Herrn Johann den Beständigen.

Leipzig.

Hermann Barge.

---

184.

### **Der Trostbrief der Brüdergemeinde zu Worms vom Jahre 1524.**

Von Professor F. Thudichum, Tübingen. Mit ergänzenden Bemerkungen von L. Keller. [Monatshefte der Comeniusgesellschaft. VII. Bd. 1. u. 2. Heft. S. 48—53.] Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, 1898. M. 2,50.

Die kurze, aber recht interessante Abhandlung beweist mit guten Gründen, das H. Haupt im Unrecht ist, wenn er S. 24 bis 26 seiner von H. Barge in den „Mitteilungen a. d. histor. Litt.“ XXVI S. 191—92 angezeigten „Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms. Zwei Flugschriften aus den Jahren 1523 und 1524, herausgegeben und eingeleitet“. Giessen, Ricker, 1897, gegen Keller behauptet, dass der Trostbrief nicht von den Vorstehern einer in Worms damals bestehenden Brüdergemeinde herrühren könne, sondern von den Geistlichen und Kirchenältesten der evangelischen Gemeinde zu Worms verfasst sein müsse. Thudichum fasst treffend im Eingange des Schreibens, welcher lautet: „Wir, von Gottes Gnaden, Bischöve und Eltisten der christlichen Gemein zu Wormbs“ das Wort „Bischöve“ in Uebereinstimmung mit einer Urkunde des Kurfürsten Albrecht von 1527 als Singular, während Haupt darunter die von Rat und Gemeinde der Stadt Worms aufgestellten Priester verstanden wissen will, deren Existenz in Worms, da sie eine völlig organisierte lutherische dortige Kirchengemeinde zur Voraussetzung haben würde, im Jahre 1524 fast ganz undenkbar erscheint. Der Ausdruck: „von Gottes (also nicht von Papstes) Gnaden“ und das Wort „Eltisten“ weisen gerade, wie Thudichum hervorhebt, auf das Vorhandensein einer Brüdergemeinde hin. Auch muss man mit dem Verf. Kellers Forschungsergebnis, wonach es in der That an sehr vielen Orten Süddeutschlands, der Schweiz und Sachsens vor Luthers Auftreten Brüder und auch organisierte Brüdergemeinden gegeben hat, freudig begrüssen. Wert-

voll sind auch Kellers Bemerkungen zu dem kleinen Artikel. Er tadelt mit Recht, dass Haupt aus allen möglichen, während der Zeit von 1517—1524 irgendwo auffindbaren freundschaftlichen Beziehungen zu Luther sofort lutherische Personen oder Gemeinden konstruiert, also auch unsern Trostbrief an die Gesamtheit der lutherischen Märtyrer, Apostel und Bekenner gerichtet sein lässt, ohne den geringsten Beweis dafür erbracht zu haben, dass es um 1524 in anderen lutherischen Gemeinden überhaupt lutherische „Aelteste“ und lutherische „Apostel“ gegeben hat. Nach dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft muss als sicher gelten, dass diese Aemter und Bezeichnungen nur in den altevangelischen Gemeinden üblich waren.

Wollstein.

Dir. Dr. Löschhorn.

---

185.

**Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation.** Dritter Band, 1540—1545 (46), bearbeitet von Otto Winckelmann. Lex. 8<sup>o</sup>. XVIII und 708 S. Strassburg, Karl J. Trübner. 1898. M. 18,—.

Dass elf Jahre zwischen dem Erscheinen des zweiten und dieses dritten Bandes liegen, wird schon dadurch begreiflich, dass dieser eine ungleich intensivere Bearbeitung, namentlich durch Beziehung anderweiter Erläuterungen erfahren hat. Mit grosser Umsicht hat der Herausgeber die reichhaltige, und nicht nur die deutsche, Litteratur dieses Lustrums benützt, besonders häufig, wie natürlich Max Lenz's grosses Parallelwerk (Briefwechsel L. Philipps u. s. w.), angeführt und — vielfach verbessert. Gerade zu diesem Grundwerk bildet Winckelmann's Arbeit die allerwichtigste Ergänzung, und man tritt niemanden zu nahe mit der Bemerkung, dass die Exaktheit der Lesungen und die eindringendere Aktenbearbeitung dieser neuen Publikation einen entschiedenen Vorrang sichert. Ist doch auch Landgraf Philipps Handschrift eine der undeutlichsten, in der früheren Zeit auch seine Orthographie eine willkürlichere, als man sonst leicht antrifft. Und nun fliesst Philipps Korrespondenz mit Bucer eigentlich erst von 1540 an reichlicher, seit der verhängnisvollen Dienstwilligkeit des grossen, seine Zeit überragenden Strassburgers bei der fatalen Doppelhehe: so laufen beide Werke parallel. — Wir dürfen sagen, dass die deutschen Verhältnisse vor dem Schmalkaldischen Kriege nunmehr in vollster Deutlichkeit vor Augen liegen. Wenn es in thesi gewiss ist, dass sie sich aus einem ganzen Dutzend deutscher Archive — der Hauptfürsten des Schmalk. Bundes und der führenden Städte — wohl ebenso herstellen lässt, so ist doch Strassburg neben Hessen zweifellos ein diplomatischer Focus, und mit jedem weiteren Bande rechtfertigt unser Unternehmen nur mehr seine Existenz. Eben in diesem Strassburg vereinigt

sich mit der politischen und Geldmacht der Stadt die führende evangelische Idee (Bucer) und die grösste politische Kapazität auf evangelischer Seite neben L. Philipp: Jakob Sturm. Und so ist's gewiss kein Schade, dass man diese Korrespondenz wesentlich als die des grossen Stettmeisters bezeichnen darf — auch extensiv. Er ist der feinste und selbstloseste Vermittler (trotz der städtischen Ehrengaben!), der kühnste Opponent — selbst persönlich vor Kaiser und Ferdinand! — der treueste Protestant und mit seiner bilderreichen Rede Kraft einer der ersten Stilisten — ich meine deutschen Stilisten, obwohl auch sein Latein das entsetzlich unbeholfene seines berühmten humanistischen Namensvetters, des französelnden Johannes Sturm, an Reinheit und Klarheit weit übertrifft, der insofern wohl daran that, zu bedauern, dass man den deutschen Kindern nicht schon lateinredende Säugammen beigesellen könné. Die sonstigen wichtigsten Korrespondenten, neben dem politischen Ratsausschuss Strassburgs, den Dreizehnern, neben den „Geheimen“ von Basel, Konstanz u. s. w., sind die Strassburger politischen Agenten, Dr. Ulrich Geiger, Dr. Heinrich Kopp, der auf der Grenze zum politischen Schnüffler balanciert, aber wirklich einmal in Italien bei K. Karl eine Audienz gewinnt, sind Johannes Sturm, besonders bei der letzten grossen Aktion der Schmalkaldener, der Friedensvermittlung zwischen England und Frankreich, 1545, Bucer und der Ratsherr Klaus Kniebis, der mit zäher Geduld den Eintritt Strassburgs in die Eidgenossenschaft betreibt: ein bedeutungsvoller Wink über die letzten Ziele der Städtepolitik, bis ihr der grosse Fürstensieg von 1552 glücklich ein Ende bereitete. Aber immer und überall ist Jakob Sturm der führende Mann: er vertritt, auch krank und müde, Strassburg auf den Reichstagen und Schmalkaldischen Bundestagen; er entwirft die wichtigsten Instruktionen, er erscheint persönlich, wo immer das Interesse der Vaterstadt gefährdet ist. Aber nie zeigt er sich kleinlich befangen, verliert nie die grossen Gesichtspunkte der Allgemeinheit. Man darf sagen, er habe mit Recht das Gefühl, in ihm spreche Strassburg, ja die oberdeutschen Städte, was nicht ausschliesst, dass die Dreizehner in ihrer gedeckten Stellung oft entschiedner und schneidiger erscheinen als unser Realpolitiker in der ersten Feuerlinie. Keiner zeigt sich sachlicher, keiner geläuterter von jeder eigenen und eigensüchtigen Regung: *prisca virtus!*

Spitzten sich die Dinge am Ende des zweiten Bandes (bis 1539) offenbar auf einen Krieg zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldenern zu, so folgen in diesem Bande die retardierenden Momente. Es sind bekanntlich die Türkenangriffe, der vielumstrittene, den Evangelischen überaus günstige Reichstagsabschied von Regensburg 1541 und Philipps dortiger Geheimvertrag mit Karl — der aber freilich in unserer Korrespondenz nur sozusagen hinter den Koulissen mitwirkt —, endlich Karls letzter Krieg gegen König Franz, den die Evangelischen richtig als eine

Art Blitzableiter würdigten. Durch alle diese Momente wurde das Einschreiten des Reichskammergerichts zur Herstellung des geistlichen Besitzstands immer wieder hinausgeschoben, bis endlich die Konzilfrage brennend wird und der Pabst den Kaiser voranstösst Als Ferment, als treibender Gährungsstoff erscheint in diesem ganzen Bande die Braunschweiger Frage, welche die beiden Schmalkaldischen Bundeshäupter einander innig näherte, und wengleich die zaghafteren oder laueren Bundesglieder gerade durch die energische Gewaltthat der Vertreibung Heinrichs des Jüngeren abgesprengt wurden, doch die entschiedeneren, in diesem Falle Kur-Sachsen, Hessen, die niederdeutschen und die grossen oberdeutschen Städte, enger verkittete. Diese Braunschweiger Frage läuft denn auch durch alle Verhandlungen unsres Bandes beherrschend hindurch und bringt die im vorigen Bande stets geäusserte Amtsmüdigkeit der Bundesoberfeldherren ganz zum Schweigen. Die politische Konstellation ist dabei eine ungemein verwickelte, man dürfte sagen verzwickte, vielleicht seit den Jahren 421—413 v. Chr. in Griechenland, mit jenen sich kreuzenden Geheimverträgen, fand sich nie eine derart verknäuelte Situation. Die Evangelischen von Franz gesucht und durch seine Hetzereien bei Karl und dem Papst doch auch bedrängt, daneben wieder zu einem festeren Bund mit Frankreich gelockt, den der Landgraf vermöge seiner Regensburger Abmachung und auch Strassburg trotz angeblicher Französelei perhorreszieren; und dabei wieder dieselben Schmalkaldener als Vermittler zwischen Frankreich und England, welches seinerseits ihr Bündnis sucht, was ihnen der Kaiser höchlich verdenkt. Dazwischen nun noch die Eifersucht der Städte — einig auf den Reichstagen, unangesehen auch die sie trennende Konfession — auf die Fürsten, und wenn es sich um Reichsbeiträge handelt, wohl auch auf einander. Eins doch ist sicher und bildet den festen Pol in der Erscheinungen Flucht — dass die Preisgabe Jülchs das Verhängnis des ev. Sonderbunds bildete, d. h. dass L. Philipp den sieghaften Fortschritt der Schmalkaldener preisgegeben hat um die Immunität für seine Bigamie. Und hierbei ist auch Jakob Sturm nicht ohne Schuld, wie dieser Band zeigt: sich nicht in den Handel schlagen, rät er dem Landgrafen. Aber das war die Peripetie, nicht die Katastrophe! Sie lag in der unnahbaren Starrheit der Evangelischen gegenüber dem Konzil, was man hier noch deutlicher als aus Baumgartens Sleidan erkennt. Da mit war für den Kaiser die Unmöglichkeit gegeben, dem gordischen Knoten noch fernerhin akademisch zur Lösung zuzureden; für die Evangelischen stand hier schlechthin Gott gegen den Teufel, und fast cynisch gestehen selbst die Wohlgesinnteren und Friedfreundlichen, von irgend welchem Nachgeben könne keine Rede sein. Luther, dessen politische Unbedeutendheit für das grosse Ganze unser Band wieder klar beleuchtet (4 mal erwähnt!), dessen engherziges Misstrauen das Verhängnis der Kölner

Reformation bildet, Luther beherrscht doch den Norden theologisch, und wenn Bucer warnt, man solle die Katholischen nicht ohne Not vor die Köpfe stossen, so — verdiente er den bekannten Mühlstein!

Jetzt handelte es sich nur noch darum, wer den „Vorstreich“ thun solle, ein kräftiger terminus technicus Philipps, der ihn so recht charakterisiert. Da haben denn freilich die Städte den engen Säckel geöffnet, den sie für Reichs- und Bundeszwecke bis dahin so heroisch geschlossen hielten, und für verweigerte 1000 sind ihnen die Hunderttausend glatt abgegangen, denn Granvella und Naves verstanden das saigner à blanc.

Das alles und noch unendlich viel mehr enthält dieser mächtige Band. Erfahren wir kaum eine einzige bedeutende Thatsache neu, und nur hier, so lesen wir doch die Ereignisse dadurch gewissermassen am Sekundenzeiger ab und erhalten neben dem Wirklichen eine Anzahl Vermutungen von Zeitgenossen über das Mögliche, die manchmal zur Ahnung werden, wie wenn Dr. Kopp den Abfall der Niederlande schon auf 25 Jahre vorhersieht.

Die 651 Aktenstücke folgen sich chronologisch; Zusammenfassung in einem Inhaltsverzeichnis fehlt, wird aber durch eine immanente Pragmatik steter Rück- und Vorverweise und durch ein vortreffliches Register ersetzt. Unser volles Lob der Exaktheit kann sich leider nicht auf den Drucker erstrecken, was bei einer so angesehenen Verlagshandlung immerhin befremdet. Neben einer grossen Zahl abgesprungener Buchstaben und Silben hat der Herausgeber schon einige Dutzend Druckfehler gebessert und die übrigen als unbelänglich cum beneficio inventarii der Urteils-kraft des Lehrers überlassen. Es sind aber noch immer recht verfängliche vorhanden, die wir mit einigen wirklichen errata hier nachbessern, sofern sie den Sinn bedeutend entstellen. S. 13 muss ongewogen statt ongewegen gelesen werden; S. 139 giebt niegerthin keinen Sinn; es ist der elsäss. Konjunktiv niegerthin = nie begerhten. 204 bedarf menger keines Fragezeichens, es ist nach elsässischem Sprachgesetz = minder. 232 ist die üble Erklärung von Keltwasser = Wasser zum Kühlen nicht zu brauchen, man verstehe gelte wasser, Schöpfeimer Wasser. Seite 515 ist das unbeanstandete verampte (gewiss nicht = veramptete, was es einmal nicht gibt, sondern) = vernampte, ansehnliche. S. 158 ist ein Fehler für das ganze Verständniss entscheidend: der grösste spanne wer mit den anhangen vertragen muss sicherlich gelesen werden: wer mit Wangen (elsäss. Ort) vertragen. Minder belänglich sind quinduplik, 483; Sybilla, 557, und S. 574 wird ufrischen statt ufwischen zu lesen sein.

Wenn dieser Band in diesen Kleinigkeiten kleiner ist wie sein peinlich genauer Vorgänger, so ist er dafür im grossen

grösser, ein Musterwerk gediegenen deutschen Fleisses und ein Ruhm der historischen Wissenschaft.

Offenbach a. M.

Ludwig Schädel.

186.

**Loserth, Johann, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhunderte.** 8°. VIII, 614 S. Stuttgart, J. G. Cottas Nachfolger, 1898. M. 12.—.

Professor Loserth, der durch seine Arbeiten zur Geschichte der durch Wiclif und Huss hervorgerufenen Bewegung, ferner durch seine Arbeiten über die Wiedertäufer auch über die Grenzen Oesterreichs und Deutschlands weit bekannt ist, hat sich seit einigen Jahren mit dem gewohnten Eifer der Erforschung der Reformationsgeschichte der Steiermark und der benachbarten Alpenländer gewidmet. Als Früchte dieser weit verzweigten archivalischen Forschungen hat er in den letzten Jahren eine Reihe von Schriften veröffentlicht, welche der Referent in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft angezeigt hat; hier möge daher nur kurz vor allem auf die grundlegenden Arbeiten über die Brucker Pacifikation hingewiesen werden. Nun legt uns der Forscher sein lang erwartetes Hauptwerk vor.

Es ist allgemein bekannt, wie wenig bisher über die Geschichte der Reformation und insbesondere der Gegenreformation in Innerösterreich geleistet wurde. Man ist bisher fast ausschliesslich auf die irreführenden Ausführungen Hurters angewiesen. In Ritters neuem Werke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges ist der Südosten des Reiches fast gar nicht berücksichtigt. Andere neuere Darstellungen behandeln den Gegenstand höchstens nebenbei und auch dann von einem einseitigen Standpunkte. In der neuesten Geschichte der Steiermark von Mayer konnte aber natürlicherweise für diese Frage nur ein geringer Raum gewidmet werden. In Anbetracht dieser Umstände wird man die vorliegende umfassende Darstellung mit Freuden begrüssen.

Loserth ist sehr gründlich zu Werke gegangen. Ein Beweis hierfür waren schon die früher veröffentlichten Arbeiten, die fast durchaus auf neuem archivalischen Stoff beruhen. Auch die Quellen dieser Arbeit sind ungedruckt. Die meisten derselben liegen in den Archiven von Wien und Graz, Innsbruck, Klagenfurt und anderen Orten. Das herangezogene Material ist überaus reich. Doch wurden nur eine kleine Auswahl von Urkunden als Beilagen abgedruckt, weil der Verfasser eine umfangreiche Sammlung von mehr als einem halben Tausend Aktenstücken aus den Jahren der Gegenreformation bis zum Tode Karls II. (1578—1590) besonders herauszugeben gedenkt.

Der reiche Inhalt des umfangreichen Werkes kann hier nur in aller Kürze gekennzeichnet werden. Loserth gliedert seine Darstellung in zwei Bücher. Das erste (S. 3—286) umfasst die Schilderung der Reformation in Innerösterreich. Eröffnet wird dasselbe durch eine zurückgreifende schöne Studie über den Anteil Innerösterreichs am politischen und religiösen Leben Deutschlands während des Mittelalters. Nachdem sodann das vereinzelte Auftreten von Waldensern und anderen Ketzern kurz geschildert wird — die Quellen fliessen hierfür sehr spärlich —, werden die Gründe für den Ausbruch der Bewegung des 16. Jahrhunderts erörtert. Die vornehmste Ursache waren wie in Deutschland, so auch in Innerösterreich die zahllosen Gebrechen des Klerus. Loserth verzeichnet im Anhang S. 573 f. urkundliche Belege hierfür; noch mehr enthalten hierüber einige von ihm erwähnte Visitationsprotokolle. Er schildert sodann das Eindringen und Anwachsen des Protestantismus in Innerösterreich. Bis zum Jahre 1578 war derselbe im Fortschritt begriffen. Den Höhepunkt des innerösterreichischen Protestantismus bezeichnet die Pacifikation von Bruck, welche in dem genannten Jahre geschlossen wurde. Nun trat aber sofort auch der Rückschritt ein. Es begann die Gegenreformation unter Erzherzog Karl II. (1578—1590), welcher das zweite Buch (S. 287—572) gewidmet ist. Der Papst, welcher im Frühlinge von den grossen Zugeständnissen des Erzherzogs an die Protestanten Kunde erhielt, setzte sofort alle Mittel in Bewegung, um Karl von seinen Konzessionen abzubringen. So sind im Oktober des Jahres 1579 zu München die Grundsätze festgestellt worden, nach denen während der ganzen folgenden Regierungszeit Karl verfahren hat und mit denen sodann sein Sohn Ferdinand die Gegenreformation zu Ende führte. Loserth hebt hierauf hervor, dass die Anschauung, als ob die Unterdrückung der Reformation in Innerösterreich vor allem ein Werk Ferdinands sei, unrichtig ist. Seine Massnahmen sind nichts als Kopieen der Anordnungen seines Vaters. Schon unter Karl II. war die Kraft der Reformation gebrochen. Den Schluss des Bandes bildet der erwähnte Anhang (S. 573—74), die Beilagen (zusammen zehn Nummern, S. 575—98) und das sorgfältige alphabetische Register (S. 599—614).

Die Darstellung ist klar und anziehend. Der Standpunkt ist, wie man dies bei Loserth nicht anders voraussetzen kann, durchaus objektiv. Berücksichtigt man alle bereits oben hervorgehobenen Vorzüge des schönen Werkes, so wird man mit Recht voraussetzen dürfen, dass dasselbe aufrichtige Anerkennung und die weiteste Verbreitung verdient. Das Buch wird auch für alle Schulbibliotheken angekauft werden müssen, weil es einer überaus wichtigen Periode der Geschichte gewidmet ist, die bisher nur sehr stiefmütterlich behandelt wurde. Es sei

noch erwähnt, dass die Ausstattung des Bandes seinem inneren Werte würdig ist.

Czernowitz.

R. F. Kaindl.

187.

**Hunpির, Dr. O., Zeitgenössische Darstellung der Unruhen in der Landschaft Zürich.** Quellen zur Schweizer Geschichte. Herausgegeben von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 171. Band. Gr. 8°. XXIII und 358 S. Basel, Verlag von Adolf Geering (vormals Felix Schneider), 1897. M. 7.50.

Seit dem Jahre 1336 wurde die Stadt und Republik Zürich nach einer Verfassung regiert, deren Grundlage das Zunftwesen bildete. An der Spitze standen der kleine Rat, 50 Mitglieder, und der grosse, 200 Mitglieder, der die entscheidende Stimme hatte. Aus dem kleinen Rate hatte sich im Laufe der Zeit ein engerer Ausschuss von zwölf Mitgliedern, der Geheime Rat, herausgebildet. Ein eigentliches Patriziat gab es nicht, dagegen hatte sich in den Zünften eine Art Familienregiment gestaltet, an dem im Jahre 1798 86 Geschlechter teilnahmen. Es war hier wie anderswo das Unglück, dass eine Behörde, hier der grosse Rat, zugleich die oberste Verwaltungsbehörde war und die höchste richterliche Gewalt ausübte. Die Hauptstadt zählte etwa 10 000 Einwohner, das abhängige Gebiet 138 000. Für dieses gab es keine einheitliche Bestimmung der Rechte und Pflichten, die Herrschaftsrechte waren sehr verschieden, je nachdem die einzelnen Gebietsteile an die Stadt gekommen waren. Das Landgebiet zerfiel in kleinere und grössere Vogteien. Man hatte einst in Tagen der Not den Unterthanen versprochen, auch sie bei wichtigen Angelegenheiten zu befragen, doch war das nicht ausgeführt worden. Schlecht war die Verwaltung nicht, aber sie war nicht mehr zeitgemäss.

Sie war deswegen nicht mehr zeitgemäss, weil sie auf dem Unterschiede beruhte, der zwischen dem Kulturzustande des Landes und der Stadt einstmals vorhanden war. Jetzt war derselbe verschwunden. Daraus erklären sich die Unruhen, welche im Jahre 1794 ausbrachen. Der Verf. berichtet dann über die Quellen, welche seiner Darstellung zu Grunde gelegt sind. Es sind besonders zwei; einmal Salomon v. Orellis Darstellung des Memorialhandels, die einseitig ist, und dann die ausgezeichnete Berichterstattung der Frau Barbara Hess-Wegmann, die wirklich alles Lobes wert ist.

Ende des Jahres 1794 entdeckte man, dass im Lande grosse Gährung bestehe und einem Ausbruche nahe sei. Besonders befanden sich in Stäfer viel Missvergnügte, welche darauf beharrten, dass die Freiheiten gegeben würden, die nach dem

Waldmannschen Aufstände 1789 versprochen, aber nicht gehalten worden seien. Geheime Zusammenkünfte fanden statt, und ein Memorial wurde aufgesetzt, in dem diese Forderungen begründet wurden. So wie dies bekannt wurde, zeigte sich alsbald der Gegensatz zwischen Stadt und Land. Man war in der Stadt furchtbar erbittert gegen die Landleute, die man die Seebuben nannte, und ebenso stand es auf dem Lande. Die Städter fürchteten für ihr Einkommen, wenn die Landbewohner ihnen gleichgestellt würden.

Man schritt nun gegen die ein, welche das Memorial verfasst und unterschrieben hatten, und verurteilte sie 1795 zu wahrhaft drakonischen Strafen. Darum spricht sich Frau Hess-Wegmann S. 134 wie folgt aus: „Viel tausend Thränen des Mitleids vergoss ich über die unglücklichen Opfer des Parteigeistes; denn für etwas Anderes, für Verbrecher, konnte ich sie nicht halten. Die Obrigkeit war Partei und Richter, das Volk war gegen die Stäpner fanatisiert, und sie waren die Schwächeren und mussten unterliegen.“

Dieselbe Frau berichtet dann (Nr. 111) über die Uebergangszeit vom November 1797 bis April 1798. Es war das eine sehr unruhige Zeit, in der zwischen Land und Stadt hin und her verhandelt wurde. Die Einzelheiten, so interessant sie sind, kann ich natürlich nicht anführen. Alles endete, als die Franzosen einrückten und einen recht vorbereiteten Boden fanden. Aus den Berichten der Frau Hess ersieht man aber, dass in Zürich eine Kirchturmspolitik befolgt wurde und dass die Zustände eines derben Eingreifens von aussen her bedurften. Eine Fülle von Beilagen macht die Verhältnisse noch klarer.

Es ist ein Sturm im Glase Wasser, der uns vorgeführt wird, aber ist er doch bezeichnend für das Leben in diesen kleinen Republiken. Oft hat mich die Darstellung der Frau Hess an athenische Vorgänge erinnert; wie in Athen der Staat nicht durch sich selbst ins Gleichgewicht und zur Ruhe kommen konnte, so auch hier.

Schöneberg bei Berlin.

F o s s.

**Berling, K., Der Kursächsische Hofbuchbinder Jakob Krause.**

Mit Unterstützung des Kgl. Ministeriums des Innern. Fol. 19 S. und 12 Tafeln. Dresden, Hoffmann, 1897. M. 6.—

Diese Veröffentlichung eines Direktorial-Assistenten vom Kgl. Kunstgewerbemuseum zu Dresden beruht auf sehr glücklichen aktenmässigen und technischen Auffindungen. Referent glaubt, dass dem Verf. der Beweis geglückt ist, dass von Krause, von dem bisher nur zwei Einbände bekannt waren, nicht weniger als 56 Bucheinbände und 43 dazu gehörige, in ähnlicher Weise verzierte

Kapseln nachweisbar sind, die wohl geeignet erscheinen, ein abgerundetes Bild von Krauses Thätigkeit am Dresdener Hofe zu geben.

Es lassen sich zwei Hauptströmungen in der Geschichte des Bucheinbandes unterscheiden. Bei der einen griff man, wie es die Renaissance meist gethan hat, auf die Antike zurück und schuf Einbände, welche in Nischenarchitekturen Darstellungen aus der Mythologie, neben allegorischen Figuren, Bildnissen römischer Kaiser oder zeitgenössischer Fürsten, Wappen und dergleichen mehr zeigten. Bei der anderen Strömung und zwar derjenigen, welche bei weitem mehr dem Materiale angepasst ist, liess man sich vom Oriente leiten. Der Orient war den Buchbindern schon infolge der Kreuzzüge ein guter Lehrmeister gewesen. Nunmehr trat das Verhältnis, angeregt durch die regen Handelsbeziehungen, die besonders Venedig mit dem Oriente pflegte, zum zweiten Male und in verstärktem Masse hervor. In Deutschland behielt man vielfach den Blinddruck mittelst Rollen bei. Daneben eignete man sich die Kunst der Vergoldung an, druckte mit Bogenstempeln, Fileten, besonders mit Platten. Augsburg und Nürnberg waren die Vororte der deutschen Renaissance, doch findet man die Hauptbeteiligung der Buchbinderkunst an der deutschen Renaissance zu Dresden unter Kurfürst August (1553—86). Er wandte auf kunstsinnige Einbände seiner jetzt in der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden-Neustadt untergebrachten Bibliothek wesentliche Kosten. Von 1566—1585 war Krause sein Hofbuchbinder, J. K. und ein Krug sind seine Indicien. Die beigegebenen Tafeln geben ein anschauliches Bild seiner Kunstfertigkeit. Besonders die in ihrer Verteilung geradezu mustergiltigen Wappen, die eine staunenswerte Feinheit in der Ausführung zeigen, und die höchst geschmackvolle Anordnung der Eckstücke weisen auf einen tüchtigen Gehilfen Krauses hin, als welchen Verf., wenn auch nicht überzeugend, Thomas Rückart nachzuweisen sucht. Ob die Tafeln in natürlicher Grösse ausgeführt sind, wird nicht gesagt. Den vorhandenen Arbeiten, z. B. den vortrefflichen von Bickell über hessische Büchereinbände, schliesst sich Berlings Arbeit würdig an. Es ist nur mit Dank zu begrüssen, dass das Kgl. Sächs. Ministerium des Innern zu dieser geschmackvollen Veröffentlichung seine Unterstützung geliehen hat.

Marburg.

Eduard Heydenreich.

**Nuntiaturreporte aus Deutschland 1572—1585 nebst ergänzenden Aktenstücken.** Dritter Band. Die Süddeutsche Nuntiaturreporte des Grafen Bartholomäus von Portia. (Erstes Jahr 1573—74.) Im Auftrage des Kgl. Preussischen historischen Instituts in

Rom bearbeitet von Karl Schellhass. A. u. d. T.: Nuntiaturreportage aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Dritte Abteilung 1572—1585. 3. Band. Herausgegeben durch das Kgl. Preussische historische Institut und die Kgl. Preussische Archivverwaltung. Gr. 8°. XC und 471 S. Berlin, A. Bath, 1896. M. 25.—.

Wenn ich mir von vornherein seitens der dritten Abteilung der Nuntiaturreportage die relativ grösste Bereicherung unserer reformationsgeschichtlichen Kenntnisse versprochen habe, so übertrifft dieser neue Band seine beiden Vorgänger in vieler Hinsicht. Beschäftigten sich letztere auch mit Fragen, welche sowohl bei den Zeitgenossen als auch in der historischen Litteratur grössere Beachtung gefunden haben, so führt uns die Mission Portias zu denjenigen Problemen, welche zwar weniger zu explosiven einschneidenden Ereignissen geführt, welche aber durch die ihnen verdankte Regeneration des Katholizismus dem Zeitalter der Gegenreformation seine dauernde Bedeutung eingeprägt haben. Ueber die Kräfte, welche bei dieser Erneuerung des kirchlichen Lebens thätig gewesen, über die Methode und Hindernisse ihres Wirkens waren wir bisher mangelhaft unterrichtet; die Denkschriften, die Hanssen im ersten Bande der Nuntiaturreportage und Schwarz in den Briefen und Akten zur Geschichte Maximilians veröffentlicht haben, werfen wohl einzelne Schlaglichter auf vorhandene Missstände und die gemachten Gegenanschläge; aber eine derartige fortlaufende Korrespondenz eines hervorragenden kirchlichen Prälaten, welcher die Reform des Kirchenwesens zum Hauptgegenstand seines Berufs gemacht hat, ist uns bisher noch nicht beschert worden. Der Wert der Publikation erhöht sich noch dadurch, dass die bedeutendsten Personen des damaligen katholischen Deutschlands viel schärfer als bisher gekennzeichnet werden, und er wird sich noch erhöhen, wenn das historische Institut der Ankündigung gemäss den Berichten Portias diejenigen des Nuntius am Kaiserhofe Giovanni Delfino anschliessen wird.

Durch einen sehr umfangreichen Kommentar setzt Schellhass auch den mit der Speziallitteratur nicht vertrauten Leser in den Stand, sich rasch über die Motive, welche den römischen Stuhl zur Begründung der süddeutschen Nuntiaturreportage veranlasst, und über die Aufgaben, welche des Gesandten harrten, aufzuklären.

Die Mission Portias knüpft an den gründlichen Wandel, welchen die deutsche Politik der Kurie durch die Thronbesteigung Gregors XIII. erfuhr. Unter Pius V. waren die Beziehungen zwischen Papsttum und Deutschland arg ins Schwanken geraten. Obgleich wesentlich strenger als sein Vorgänger, hatte dieser Kirchenfürst gerade wegen seiner rigorosen Gesinnung sich mit dem Kaiser schlecht wegen seiner rigorosen Bestreben; er hatte an dessen Bestreben, alle religiösen Fragen nach Massgabe seines egoistischen Be-

dürfnisses zu behandeln, Anstoss genommen. Der neue Papst dagegen ging ebenso behutsam wie systematisch zu Wege. Bald nach seiner Thronbesteigung reaktivierte er die schon unter Pius V. zeitweilig funktionierende deutsche Kongregation, setzte sie teils aus Deutschen, teils aus früher in Deutschland gewesenen Italienern zusammen und provozierte einen Beschluss, dass jedes Mitglied über die Neuordnung der deutschen Verhältnisse sein Gutachten abgeben sollte.

Das Resultat dieser Vorschläge und der sich daran anspinnenden Beratungen war eine Reihe von Schritten, welche auf eine engere Fühlung mit den deutschen Katholiken zielten. Man entschloss sich, ausser der bestehenden Wiener Nuntiaturre noch fernere in Köln und in Oberdeutschland einzurichten, man fasste des weiteren ein Einvernehmen mit einzelnen Vertrauenspersonen, wie Canisius, Felician Ninguarda ins Auge, vor allem entschied man sich, unter Uebergang des verdächtigen und jedenfalls keiner energischen Haltung fähigen Maximilian von einer Reihe gesinnungstüchtiger katholischer Landesfürsten Rat und Hilfe zu erbitten.

Während man bisher an die auswärtigen Höfe mit Vorliebe Italiener geschickt hatte, fasste man die Aufgaben der neu geschaffenen Posten richtig dahin auf, dass es vor allem zur Herstellung des davon erwarteten intimen Einvernehmens diene, Leute zu beauftragen, welche bereits das betreffende Terrain kannten. Aus diesen Grundsätzen erklärt sich besonders die Wahl Groppers, und auch Portia wurde berufen, weil er bereits früher durch seine Thätigkeit in Steiermark und durch seine Familienverbindungen in die Bedeutung seiner neuen Position eingeweiht war. Mit grösster Behutsamkeit wurde die Gesandtschaftsinstruktion entworfen. Drei hervorragende Kenner der einschlägigen Verhältnisse, Morone, Zacharias Delfino und Ludwig Madrucci lieferten die erforderlichen Vorarbeiten. Was der Nuntius mit dem Erzbischof von Salzburg, Albrecht von Bayern, den Erzherzögen von Tirol und Steiermark verhandeln sollte, war unter genauer Berücksichtigung der betreffenden Persönlichkeiten und Situationen ausführlich dargelegt.

Allerdings gebot auch die Lage des Katholizismus in Deutschland besondere Klugheit. Trotzdem zehn Jahre seit dem Schlusse des Tridentinums verstrichen, waren seine Dekrete noch sehr wenig beachtet. Von den Bischöfen waren wohl einige den Reorganisationsideen nicht unzugänglich, aber der Hauptwiderstand kam von den Domkapiteln, und die wenigsten Diözesanhirten waren gewillt oder fähig, sich dieser negativen Einflüsse zu erwehren. Wie feindselig in solchen Jahren die Stimmung gegen die Kurie und deren Reformtendenzen war, erhellt aus der Thatsache, dass, als auf Portias Betreiben in Salzburg endlich eine Synode abgehalten wurde, der Erzbischof dem Nuntius bedeutete, die Stadt zu verlassen,

weil seine Anwesenheit den Versammelten Aergernis verursachen könnte.

Gegenüber diesen Abneigungen besass die Kurie an denjenigen, auf welche sie ihre Aktion stützen musste, einen sehr geringen Anhalt. Auf den Kaiser war nicht gerechnet worden. Denselben beherrschte vor allem der Gedanke an die Königswahl seines Sohnes und dieses Ziel konnte nur im Einvernehmen mit dem Kurfürsten von Sachsen erreicht werden. Dazu kamen die nach Toleranz drängenden Bemühungen der österreichischen protestantenfreundlichen Landstände; deren Verlangen arbeitete zwar Hand in Hand mit dem päpstlichen Nuntius am Kaiserhofe der spanische Gesandte entgegen, aber für einen Herrscher, der ohnehin nicht energisch veranlagt war, bildeten die Ansichten der Landschaft einen Grund für sein ausweichendes opportunistisches Lavieren. Maximilians Bruder Karl wäre wohl an sich eher die Persönlichkeit zur Vertretung der katholischen Interessen gewesen, aber er befand sich in einer noch viel unfreieren Lage. Einmal hatte die neue Lehre in seinem Territorium noch festeren Fuss gefasst wie in Oesterreich ob und unter der Enns. Dann war er sehr tief verschuldet und musste die Geldbewilligungen seiner Landschaft durch religiöse Konzessionen abkaufen. Die zuverlässigsten Anhänger des Katholizismus waren Herzog Albrecht von Bayern und Erzherzog Ferdinand von Tirol. Beide Männer bewiesen teilweise jedoch gerade in den damals aktuellen Fragen, dass sie keineswegs ihre territorialen Interessen über den zuwiderlaufenden der Kirche vernachlässigen wollten. Als Portia seinen ersten Fuss auf deutschen Boden setzte, begegnete er traurigen Konsequenzen des Zerwürfnisses zwischen Ferdinand und dem Kardinalbischof von Trient Ludwig Madrucci. Letzterer hatte infolge des Temporalienstreites seine Diözese verlassen, öffentliche Besitzungen wurden verkauft und verschleudert, die Rechtsprechung war mangelhaft, in Neumarkt wurden die Fastengebote missachtet. In Brixen fand Portia die Errichtung eines bischöflichen Seminars wesentlich durch Erzherzog Ferdinand gehemmt. Letzterer stellte allerdings bei dem Innsbrucker Aufenthalt des Nuntius dem Projekte solcher bischöflichen Seminare die Idee gegenüber, in verlassenen Klöstern Staatsseminare zu gründen; aber die Motivierung dieses Gegenvorschlages mit dem traurigen Zustande des Kathedralklerus war doch nicht der einzige den Habsburger bestimmende Grund, mit ausschlaggebend war die Erwägung, dass auf solche Art der Landesherr einen grösseren Einfluss auf die kirchlichen Dinge erhielt und die Sonderstellung der Geistlichkeit geschmälert wurde. Als Portia in Salzburg eintraf, war der Erzbischof überschweglich in seinen Klagen über die Eingriffe der benachbarten weltlichen Fürsten in die päpstliche Jurisdiktion und klagte besonders Erzherzog Karl und Albrecht von Bayern vieler Eigenmächtigkeiten an. Mochten diese Vorwürfe teilweise

nur als bequeme Ausreden des aktionsunlustigen Kirchenfürsten vorgebracht werden, so fand doch Portia bei seinem Zusammensein mit dem Bayernherzog dessen Abneigung gegen jeden ihm unangenehmen klerikalen Machtbereich und namentlich gegen alle Schmälerei der von ihm beanspruchten Kompetenzen bestätigt. An Worten der Ergebenheit und ihrer unwandelbaren katholischen Gesinnung sparten die Münchener Politiker nicht, Herzog Albrecht gab auch einige praktische Winke, deren Befolgung ihm freilich gar keine oder geringe Mühen gemacht hätte, aber die eigentlichen Tendenzen des bayrischen Hofes bewegten sich in einer gleichzeitig der Organisation der territorialen Staatskirche und der Stellenversorgung der jüngeren wittelsbachischen Prinzen dienlichen Richtung.

Unter solchen Umständen war schon die beschränktere Aufgabe, die man Portia gestellt, ein grosses Unternehmen. Man hatte sich nicht allein mit der Defensive begnügt, den Gedanken einer Rückeroberung des evangelischen Terrains nur insoweit in Betracht gezogen, dass einige tastende Versuche auf hierzu besonders geeigneten Positionen angestrebt und zu diesem Zwecke die erforderlichen Recherchen und Verbindungen geschafft werden sollten. Auch die bessere Organisation der Abwehr gegen die vordringende neue Lehre begrenzte man vorerst auf die Salzburger Provinz, weil hier die Bedingungen für eine Erfüllung der Tridentiner Vorschriften immerhin relativ am günstigsten lagen und namentlich kompakte katholische, wenn auch vom Protestantismus nicht unberührte Territorien vorhanden waren.

Es würde zu weit führen, im Detail die Kleinarbeit des Nuntius innerhalb des von uns skizzierten Rahmens weiterzuerörtern. Die veröffentlichten Akten, von denen erst einige und auch diese nur unvollkommen durch Theiner bekannt waren, bieten uns nicht bloss reiche Aufschlüsse über diese fortlaufende Thätigkeit, welche Portia namentlich von seinem ständigen Wohnsitz, von Innsbruck, aus entfaltete, sondern gestatten uns auch viele Einblicke in die sich entgegentürmenden Hindernisse und Nebenfragen. Wir wollen hervorheben, dass Portia reiches Lob in Rom erntete und dass die deutsche Kongregation seinem Wirken ein lebhaftes Interesse entgegenbrachte.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass dem österreichischen Institute lebhafter Dank für die uneigennützigte Unterstützung des vorliegenden Unternehmens gebührt. Seit Hansen bei Publikation von Band 1 dieser Abteilung die Instruktionen des Kardinalstaatssekretärs an Portia als verloren bezeichnet hat, gelang es Herrn Dr. Starzer, der nach Korrespondenzen des Portia für frühere Perioden suchte, die Originalschreiben Comos für die ganze Nuntiaturre (1573—78) im Archiv des Marchese di Colloredo zu entdecken; die Verwertung des Fundes wurde dem gegenwärtigen Herausgeber überlassen. Andere wertvolle Be-

reicherungen des Materials verdankt letzterer der Stadtbibliothek in Verona. Ausserdem haben das Statthaltereiarhiv in Innsbruck und die Abteilung Romana des Wiener Archivs zur Vervollständigung der dem Vatikan entnommenen Papiere beigesteuert.

Freiburg i. Br.

Gustav Wolf.

190.

**Brake, Ernst, Die Reduktion des brandenburgischen Heeres im Sommer 1641.** Dissertation. Gr. 8°. 64 S. Bonn, Druck von Karl Drobniß, 1898.

Auf Grund eines sorgfältigen und selbständigen Studiums des reichen Aktenmaterials, welches jetzt teils in dem von Erdmannsdörffer herausgegebenen ersten Bande der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“, teils in dem von Meinardus herausgegebenen ersten Bande der „Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm“ vorliegt, behandelt der Verf., ein Schüler von Koser und Ritter, in dieser seiner Doktor-Dissertation die Heeresreduktion, welche der Grosse Kurfürst zu Anfang seiner Regierung vorgenommen hat. Da dieses nicht nur eine militärische, sondern auch eine politische Massregel, der Ausdruck einer Wendung in der brandenburgischen Politik war, so schildert er zunächst in einem ersten Abschnitt die Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm bei seinem Regierungsantritt. Nach einander behandelt er zuerst in zwei Kapiteln kurz die Politik, welche Brandenburg in der letzten Zeit Kurfürst Georg Wilhelms unter dem leitenden Einfluss Schwarzenbergs verfolgt hatte, und die Opposition, welche gleich nach dem Regierungswechsel seitens der märkischen Stände sowie der von Schwarzenberg zurückgedrängten alten Räte dagegen erhoben wurde, und dann eingehender in einem dritten Kapitel die Politik, welche Friedrich Wilhelm bei seinem Regierungsantritt eingeschlagen hat. Dabei hat er sich vornehmlich mit Meinardus auseinandersetzen gehabt, welcher in der Einleitung zu dem ersten und dann auch zu dem zweiten Bande seiner grossen Publikation ausführlich über diese Gegenstände gehandelt und dabei vielfach eine von der bisher herrschenden, auf Droysen und Erdmannsdörffer beruhenden abweichende Anschauung vorgetragen hat. Gewiss enthalten die Ausführungen von Meinardus, welcher über ein reicheres Quellenmaterial als seine Vorgänger verfügte, viel Lehrreiches und Richtiges, aber auch manches Falsche und Verfehlt. Nicht nur ist seine Verherrlichung der Persönlichkeit und der Politik Schwarzenbergs verkehrt, sondern auch in seiner Darstellung und Beurteilung der Politik Friedrich Wilhelms finden sich manche Irrtümer. Es ist nun das Verdienst der Verf., dass er diese

herausgefunden und berichtet hat. Namentlich um drei Punkte handelt es sich. Meinardus hatte behauptet, dass die Befehle, welche der Kurfürst Schwarzenberg in betreff der Kriegführung hat zugehen lassen, einander widersprochen hätten. Der Verf. zeigt, dass dieses nicht der Fall ist, dass der Kurfürst vielmehr seit Mitte Januar 1641 fortgesetzt demselben befohlen hat, den Krieg nur defensiv weiterzuführen. Ein zweiter Irrtum von Meinardus ist es, wenn er behauptet, auch Schwarzenberg sei nicht gegen einen Waffenstillstand gewesen, habe nur verlangt, dass vorher keine Reduktion der Truppen vorgenommen werde und dass keine Verhandlungen mit Schweden ohne Vorwissen von Kaiser und Reich angeknüpft würden. Auf diesen Punkt ist der Verf. nicht eingegangen, es würde aber leicht nachzuweisen sein, dass die von Meinardus angeführten Quellenstellen gerade das Gegenteil beweisen, dass Schwarzenberg sich in denselben immer einem Waffenstillstand abgeneigt zeigt. Drittens behauptet Meinardus in betreff des Verhältnisses des Kurfürsten zum Kaiser, der erstere hätte nicht das Bündnis mit dem Kaiser gelöst, er hätte nur sich von dem Kriege frei zu machen und durch diplomatische Mittel Pommern zu erhalten gesucht. Der Verf. weist darauf hin, dass diese Auffassung unhaltbar ist, dass die ohne Zustimmung und Wissen des Kaisers begonnenen und zum Abschluss geführten Waffenstillstandsverhandlungen vielmehr eine Lösung des Kriegsbündnisses mit demselben bezeichnen.

Der zweite Abschnitt handelt über das brandenburgische Heer beim Tode Georg Wilhelms, zunächst über die Stärke desselben. Diese war bisher sehr verschiedenartig angegeben und geschätzt worden, durch Verwertung der zahlreichen in den „Prot. und Rel.“ zerstreuten Einzelangaben ist der Verf. imstande gewesen, sie ziemlich genau festzustellen. Die Reiterei bestand aus der Eskadron v. Goldacker (7 Kompagnieen Reiter und 2 Dragoner) und dem Regiment oder der Eskadron G. E. v. Burgsdorf (4 Kompagnieen), zusammen c. 900 Reiter und 130 Dragoner, das Fussvolk aus 5 Regimentern (v. Rochow, K. v. Burgsdorf, v. Kracht, v. Trott und v. Volkmann), zusammen c. 2350 Gemeine und 731 Stabspersonen, also die ganze Armee aus c. 1000 Reitern und c. 3000 Fusssoldaten. Er bezeichnet dann die Quartiere, welche diese einzelnen Truppenteile inne hatten, schildert den sehr bedrohten Zustand, in welchem sich die noch von ihnen besetzt gehaltenen, aber auf allen Seiten von den Schweden umklammerten Teile der Mittelmark, zumal bei der mangelhaften Ausrüstung der Festungen befanden, und giebt endlich an, in welcher Weise von Schwarzenberg die Militärverwaltung organisiert war.

Der letzte, dritte Abschnitt hat die Neuordnung des Heeres durch Friedrich Wilhelm zum Gegenstande. Der Verf. stellt zuerst den „Begriff der Reduktion“ fest (sie bestand in der Entlassung des grössten Teils der Reiterei und der Neuformierung

des Fussvolkes, von welchem nur die überflüssigen Stabspersonen und die untauglichsten Gemeinen entlassen wurden, zu 16 Compagnieen in der Gesamtstärke von 2400 Mann), er zeigt dann, in welcher Weise dieselbe eingeleitet wurde durch die seit dem April 1641 mit der schwedischen Regierung und den schwedischen Heerführern angeknüpften Verhandlungen wegen einer Waffenruhe, deren Ergebnis war, dass bis Ende Juli die ganze Mittelmark von den vorher noch weiter vorgedrungenen Schweden geräumt und dass von diesen versprochen wurde, sich weiterer Angriffe zu enthalten. Er schildert darauf, wie nun, nachdem so einigermaßen für die Sicherung des Landes gesorgt war, die Reduktion der Truppen durchgeführt und die Militärverwaltung neu geordnet wurde. Die Reiterei wurde bis auf 200 Mann gemäss dem schon im März mit dem kaiserlichen Gesandten Grafen Martinitz geschlossenen Abkommen dem Kaiser überlassen und zog, nachdem von den Ständen die zur Befriedigung derselben notwendigen Gelder bewilligt waren, Anfang August wirklich ab, aus den 2400 Mann Fussvolk wurden 3 Regimenter, Burgsdorf (900 Mann), Trott (750 Mann) und Ribbeck (750 Mann), gebildet, welche hinfort die Besatzungen der Festungen Küstrin, Peitz und Spandau bildeten. Die Festungsverwaltung blieb dem Kurfürsten, die Kontributionsverwaltung dagegen wurde den Ständen zurückgegeben, welche nun Vorsorge trafen, um die bisherigen Unterschleife seitens der Offiziere zu verhüten, und eine mildere Form der Exekution einführten.

Endlich rechtfertigt der Verf. diese Massregeln gegenüber dem ungünstigen Urteil, welches der Kurfürst selbst später (1. Juni 1646) in seinem Unmut darüber, dass seine nachherigen Versuche, durch diplomatische Mittel den Besitz ganz Pommerns zu erlangen, erfolglos geblieben waren, über dieselben gefällt hat. Schon vorher hatte er gezeigt, dass, wenn der Kurfürst damals seine Räte und die Stände dafür verantwortlich gemacht hat, dieses unberechtigt gewesen sei, da die Ratschläge derselben mit seinen eigenen Gedanken zusammengetroffen wären. Hier in dem Schlusswort weist er darauf hin, dass bei dem bedrohten und erschöpften Zustand der Marken die 1641 eingeschlagene Politik notwendig gewesen sei, dass die Reduktion des Heeres keineswegs eine Wehrlosmachung des Landes bedeutet habe und dass auch die Zugeständnisse an die Stände das einzige Mittel gewesen seien, um der Verfahrenheit der Militärverwaltung ein Ziel zu setzen.

Berlin.

F. Hirsch.

Es handelt sich hier nicht um die eigentliche Geschichte eines Regiments mit Aneinanderreihung von allerlei Einzelheiten und Etatsaufstellungen aus der Zeit des dritten schlesischen Krieges, es sind vielmehr die Ereignisse mit dem Anteil, den das schon 1740 durch die Militärkonvention an Friedrich II. übertragene Regiment (Nr. 40) an dem Kampfe genommen hat, in dem weiteren Rahmen des Krieges zur Darstellung gebracht. Reichlich durchforschtes Quellenmaterial, hauptsächlich Friedrichs Korrespondenz und Berichte der Kriegsarchive von Berlin und Wien, liegt der Arbeit zu Grunde und ist in Fussnoten namhaft gemacht. Ist auch die Zahl der Schlachten, welche das Regiment in seinen einzelnen Bestandteilen mitgemacht hat, eine nur geringe, so hat es sich doch brav gehalten und im harten Belagerungskriege wie auf beschwerlichen und langwierigen Märschen Ausdauer und Opferfreudigkeit bewiesen.

Weil nun der Verf. stets im Zusammenhange berichtet, so finden sich zahlreiche Bemerkungen allgemeiner Art. Da ist z. B. die Rede von Mitteln zur Erhaltung der Disziplin gegenüber der oft sehr ausgebreiteten Fahnenflucht, von dem musterhaften Verhalten der Truppen gegenüber der nicht Krieg führenden Bevölkerung, von Urteilen Friedrichs und anderer über Generäle und leitende Personen, von den Schrecken des Krieges, insbesondere der Schlacht von Zorndorf, in welcher auch v. Th. auf das Zusammenwirken von 3 (gewöhnlich sind nur 2 genannt) Korps hinweist, von allerhand Operationen und ihrer Bedeutung u. dgl. m. Hinzugefügt sind noch 7 Anlagen (Relationen und Personallisten). Für die Geschichte des Krieges selbst ist demnach manches Bemerkenswerte in dem Buche enthalten.

M a r g g r a b o w a.

K o e d d e r i t z.

---

192.

**Altenburg, Ernst Gottlieb, Geschichte des Streites zwischen Rat und Bürgerschaft der freien Reichsstadt Mühlhausen und der daraus entstandenen Unruhen in den Jahren 1725—1737** aus Akten, Handschriften und Büchern zusammengetragen. Herausgegeben von R. J o r d a n. Sonderabdruck aus „Aus alter Zeit“. Zwanglose Beiblätter zum „Mühlhauser Anzeiger“. Jahrg. 1896/97. Lex.-Quart. 52 S.

Mit einem Vor- und Nachwort Jordans wird unter vorstehendem Titel aus der Rats-Bibliothek der Stadt Mühlhausen ein kleines, aber sehr interessantes nachgelassenes Werk des Mühlhausener Geschichtsschreibers Dr. Altenburg veröffentlicht. Obgleich in Mühlhausen das Bestreben, Missstände zu beseitigen, über das Ziel hinaus schoss, ist es doch wichtig zu sehen, wie sich die Bürgerschaft selbständig zu machen sucht. Der alte Streit zwischen Zünften und Geschlechtern ist verklungen, längst

sitzen neben den literati die mechanici im Rate, nun erfasst den weiteren Kreis der Bürgerschaft das Streben, teilzunehmen an der Entscheidung über die Geschicke der eigenen Stadt, besonders Aufsicht zu üben über die Verwendung der Gelder und Nutzung des Waldes. Begreiflich ist, dass der Rat sein altes Recht, darüber allein zu bestimmen, nicht aufgeben will, worauf die Bürgerschaft in den „48ern“ sich eine eigene Vertretung zu schaffen sucht. Die Zahl ist gewählt, um offen den Gegenrat anzudeuten, betrug doch damals die Zahl der Ratsmitglieder 48. Interessant ist insbesondere das Eingreifen des Kaisers in die verwirrten Verhältnisse; sehen wir doch, dass kaiserliche Macht gelegentlich an einer Stelle sich geltend machen konnte, die so fern von Wien lag, dass man sie hier kaum noch hätte erwarten mögen. Freilich erfolgte dies Eingreifen nur in einer schwachen, durch inneren Zwiespalt zerrissenen Stadt, die selbst die Entscheidung des Kaisers anrief. Die Exekutionskosten stürzten die Stadt in so grosse Schulden, dass diese trotz aller Sparsamkeit noch nicht abgetragen waren, als 1802 die Stadt an Preussen überging.

Altenburgs Arbeit besteht aus 2 Teilen, da er zunächst eine ausgearbeitete Darstellung bringt, dann eine chronikartige Uebersicht folgen lässt. Der weit umfänglichere erste Teil zerfällt in 27 Abschnitte. Ich theile hier die Ueberschriften zu den interessantesten Abschnitten mit: XV. Uebles Betragen der Bürger gegen den Kaiser und Magistrat. Wähler der 48er. Drittes Kaiserl. Dekret an Sandern und neues an die Bürgerschaft seinetwegen. Er entflieht mit 3 Bürgern, welche zitiert werden. XVI. Die Lokal-Kommission wird in eine Hof-Kommission verwandelt, wird aufgehoben und der Prozess an den Reichs-Hofrat verwiesen. Die Bürger gebrauchen Gewalt, nehmen das Holz weg, fischen die Teiche, verweigern die Wacht-Gelder, . . sperren den Rat ein, verachten den Kaiserl. Befehl, friedliche Bürger nach Wien zu schicken. . XVII. Der Kaiser setzt die 48er ab, tadelt und verbietet dem Bürger Ausschweifungen und droht mit einer Exekutions-Kommission. Des Rats väterliche Warnung an die Bürger. XVIII. Der Kaiser verordnet 3 Kommissarien mit 100 Mann zur Exekution. Die Bürger sperren inzwischen den Rat ein. XIX. Ankunft der 3er Kommissarien mit 100 Mann. Sie werden nicht eingelassen. Tumult und Mord deswegen. XX. Zweite Ankunft der Kommissarien mit 2500 Soldaten. Ihr Einzug und Empfang. Die 48er werden arretiert, und die ausgetretenen Ratsherren kommen wieder zurück. Brand in der Vorstadt. Die Stadt wird angesteckt. XXI. Abmarsch der Völker bis auf 500. Der preussische General bekommt 11 000 Thaler Tafelgelder, welche zu geben der Kaiser verbietet. Diäten der subdelegierten Herren. Der Rat borgt. . XXII. Exekution an 4 Bürgern. XXV. Des Kaisers Abmahnung von fernerm Tumult und Haupt-Konklusion, in welcher

den übrigen Inquisiten ihr trauriges Schicksal entschieden und bald darauf vollzogen wird. XXVII. Zu der Rauferei der Bürgerschaft mit dem Rate mussten auch die Bauern ihr Haare hergeben. — Auch ausserhalb des Bezirks, für den diese Blätter zunächst bestimmt sind, verdienen diese die Aufmerksamkeit der Geschichtskundigen auf sich zu lenken. Denn sie enthalten einen lebensvollen Beitrag zur Kenntniss der Zustände im absterbenden alten Reich.

Marburg.

Eduard Heydenreich.

---

193.

**Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen.** Mit Beiträgen von Grimm, Verdy du Vernois, Griesebach, Hart, Lehmann u. a. Herausgeg. von K. Werckmeister. 75 Lieferungen à 1,50 M. Berlin, Photographische Gesellschaft.

Es ist gewiss ein dankenswertes und das allgemeine Interesse erweckendes Unternehmen, am Ende des Jahrhunderts den an Bestrebungen und Errungenschaften überreichen Zeitraum noch einmal zu überblicken und die hervorragenden Gestalten auf dem Gebiete der gesamten Kulturarbeit vor dem leiblichen Auge auftreten zu lassen, wie sie wirklich waren, und sie damit auch menschlich näher zu bringen. Zu diesem Zwecke haben die besten Originale, als: Gemälde, Zeichnungen, Lithographien, Stiche, photographische Aufnahmen, Verwendung gefunden, teilweise zum ersten Male und oft aus verschiedenen Lebensabschnitten wiedergegeben in künstlerischer Weise, wie es des mit Recht geschätzten Verlages würdig ist. Charakteristisch genug erscheint die grosse Mehrzahl. So fallen die zwar hässlichen, aber von wahrer Gefühlswärme durchstrahlten Züge Pestalozzis auf, es tritt das Schalkhafte in Rabe, das Geistvolle in Mommsen, das Sarkastische in Rauch, das Sinnig-Gemütvolle in Richter, das Friedlich-Harmonische in Thorwaldsen, das Kindlich-Reine in Overbeck, das Forschende in A. v. Humboldt, das Kühn-Vordringende in Helmholtz, der Weltschmerz in Byron, der Misanthrop in Schopenhauer u. a. m. typisch hervor. Oder aber es hat die Zeit den ersten Männern der That ihren Stempel aufgedrückt, wie wir es bei Stein, Hardenberg, Arndt, Blücher, Scharnhorst u. s. w. erkennen. Um nun weiter das Bild zu einem mehr und mehr vollständigen zu machen, sind biographische Aufsätze beigegeben. Dieselben enthalten das Wissenswerte über inneren und äusseren Entwicklungsgang, über Wesen und Wert der Geistesrichtungen und Werke; sie sind von lexikographischen Notizen wohl zu unterscheiden und von Fachmännern verfasst. In dieser Beziehung sei u. a. auf die knapp gehaltenen und aufs beste orientierenden Abhandlungen über die Bedeutung der Gebrüder Grimm, Grillparzers, Hegels, Pestalozzis, Steins, Niebuhrs u. s. w. hingewiesen. Einzelne sind freilich etwas dürftig.

Es ersteht hier somit ein Werk, das einen monumentalen Charakter trägt, indem es den geistigen Gehalt des endenden Jahrhunderts plastisch zur Anschauung bringt, künstlerisch und litterarisch zugleich wertvoll, eine Kulturgeschichte besonderer Art. Bisher liegen 7 Lieferungen vor. Jede derselben enthält 8 Bilder in der Grösse 36/28 cm und dazu meist 8 Seiten Text. Alle 14 Tage wird eine Lieferung ausgegeben.

Marggrabowa.

Koedderitz.

---

194.

- v. Zwiedineck-Südenhorst, H., Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs. 1806—1871.** Erster Band: Die Zeit des Rheinbundes und die Gründung des deutschen Bundes. 1806—1815. (Bibliothek deutscher Geschichte herausg. von Zwiedineck-Südenhorst.) XIV und 623 Seiten. Stuttgart, Cotta'sche Buchh. Nachf., 1896. M. 8,—.

Die Zeit von 1806—1871 für die „Bibliothek deutscher Geschichte“ zu bearbeiten, hat der Herausgeber selbst übernommen. Er hat den Stoff in zwei sehr umfangreiche Abschnitte eingeteilt, so dass der erste Band das inhaltreiche Jahrzehnt von der Gründung des Rheinbundes bis zum Ausgange des Wiener Kongresses in eingehender, kritischer Darstellung behandelt, während der zweite Band mehr als ein halbes Jahrhundert, von der Gründung des deutschen Bundes bis zu seiner Auflösung und zur Bildung des neuen deutschen Reiches umfassen soll, so dass er nur „eine ziemlich engbegrenzte Uebersicht des Tatsächlichen“ wird geben können. Der Verfasser erklärt diese Einteilung damit, dass das Urteil über die jüngsten Ereignisse sich nicht ebenso fest begründen lasse, als über die ferner liegenden, dass es daher nicht gerechtfertigt sei, für die Darstellung des ganzen Zeitraums die nämlichen Grundsätze in Anwendung zu bringen, eine Ansicht, die doch nicht ganz zutreffend erscheint. Auch die Gründung des Zollvereins, die Bewegung von 1848, die Kämpfe von 1866 und 1870 gehören voll und ganz der geschichtlichen Betrachtung, sie sind abgeschlossen genug, um eine eingehende, kritische Darstellung zu gestatten.

Am meisten vertraut ist der Verf. mit den österreichischen Angelegenheiten, hier kann er ganz aus dem Vollen schöpfen. Aber auch in die preussische Geschichte hat er sich mit liebevollem Verständnis hineingearbeitet, nur hier und da sieht man an einigen Einzelheiten, dass er sich in diese, ihm ursprünglich fremden Dinge erst hat hineinlesen müssen. Den Rheinbundstaaten ist er von seinem nationalen Standpunkte aus nicht freundlich gesinnt, indessen bemüht er sich, ihnen gerecht zu werden, ihre Politik zu verstehen, das Gute, das in einzelnen, namentlich in Westfalen und Bayern geschehen ist, anzuerkennen.

Von seiner Beurteilung Napoleons kann man das Gleiche nicht sagen. Patriotischer Zorn, der bei den Zeitgenossen berechtigt war, stört sein Urteil und hat eine unbefangene Würdigung verhindert. Allzu häufig vorkommende Wendungen wie „knabenhaft frech“, „schrankenlose Ungezogenheit“ und ähnliche können wohl nicht als eine ausreichende Charakterisierung erachtet werden. Ebenso sind Davoust „einer der frechesten und unzivilisiertesten Bengel“ und Bernadotte recht einseitig beurteilt.

Die Sprache ist meist schlicht und sachlich, bisweilen von einem kräftigen Hauche warmen Gefühles durchweht. An einigen Stellen wird der Verf. rhetorisch, das gelingt ihm aber nicht recht, da derbe, fast allzu derbe Ausdrücke sich unter die schwungvollen Phrasen mischen. Im ganzen aber überwiegt die auf eindringenden Kenntnissen beruhende Sachlichkeit und Klarheit der Darstellung. Auch die scharfe Auffassung der militärischen Verhältnisse ist zu rühmen.

Berlin.

Paul Goldschmidt.

---

195.

**Pfister, Dr. Albert, Generalmajor z. D., Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815.** XII. und 480 Seiten. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt, 1897. M. 7,—.

Schon nach kurzer Frist giebt Pf. die Fortsetzung seines, gleichfalls 1897 erschienenen, Werkes: *Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813*<sup>1)</sup>. Auch jetzt bildet den Mittelpunkt der Darstellung die politische und militärische Korrespondenz Königs Friedrich von Württemberg, dieses merkwürdigen Fürsten, der soviel Schärfe und Klarheit in der Beurteilung anderer besass, der mit einer an Naivetät grenzenden Einseitigkeit alle Fragen des Krieges und Friedens, alle weltgeschichtlichen Umwälzungen immer nur von dem Gesichtspunkte seines Vorteils behandelte, der mit unermüdlicher Vielgeschäftigkeit einzig und allein auf die Vergrößerung und Sicherung seines Besitzes bedacht war. Man hat früher von seiner Anhänglichkeit an Napoleon gesprochen. Das ist jetzt gründlich widerlegt worden. Er glaubte ihm nicht einmal Dank schuldig zu sein, fühlte sich durch ihn in seiner Selbständigkeit beschränkt und war deshalb gern bereit, ihn zu verlassen und zu bekämpfen. Nur wünschte er, wie früher aus den Siegen Napoleons, so jetzt aus seinem Sturz neue Vorteile für sich, weitere Vergrößerung seines Landes zu gewinnen. Vornehmlich richtet er seinen Blick auf das Elsass, das zur Sicherung Deutschlands — hier spricht er ausnahmsweise auch einmal von deutschen Interessen — von

---

<sup>1)</sup> Vergl. Mitteilungen Bd. 25, 1897, S. 349 ff.

Frankreich getrennt und mit Württemberg vereinigt werden soll. Da er einsieht, dass völlige Selbständigkeit für sein Land nicht möglich ist, sieht er sich nach einem neuen Beschützer um und wünscht, sich an Russland anzulehnen, das weit genug entfernt, um nicht durch Einmischung in innere Verhältnisse lästig zu fallen, und sehr geeignet ist, ihn gegen den Ehrgeiz und den Landhunger von Oesterreich und namentlich von Bayern zu schützen.

Mit der stark ausgesprochenen Abneigung gegen Bayern ist Graf Wintzingerode, sein Gesandter im Hauptquartier der Verbündeten, nicht recht einverstanden. Er rät dem König, dieselbe zu überwinden und einen engeren Bund mit Bayern und anderen süddeutschen Staaten zu schliessen, um den von Preussen drohenden Gefahren begegnen zu können. Es klingt allerdings seltsam, wenn Graf Wintzingerode im Oktober 1815 schreibt, Preussen sei zu grossen Zugeständnissen an Oesterreich bereit, um dafür in Frankfurt freie Hand zu haben „damit in deutschen Sachen der Tugendbund seine Pläne ausführt, welche dahin gehen, mit allen Mitteln die Autorität der deutschen Souveräne zu vermindern, die Irrungen zwischen ihnen und ihren Unterthanen zu erhöhen, um die preussische Regierung endlich zur Herrin über die öffentliche Meinung und den Volksgeist zu machen und eine Revolution herbeizuführen, deren Bestimmung es ist, die Kaiserkrone auf das Haupt der Nachkommen der Burggrafen von Nürnberg zu setzen.“ Von solchen Gedanken war die preussische Regierung weit entfernt. Treffend aber sagt der Graf in demselben Schreiben: „In der inneren Stärke seiner Provinzen, die in so bizarrer Weise in die Länge gereckt sind, wird Preussen nie Kraft genug finden, um Front gegen Frankreich oder Russland machen zu können. Es steht vor der absoluten Notwendigkeit, Vergrösserung und Abrundung zu suchen. So wie Preussen jetzt ist, kann es nicht bestehen bleiben.“

In kriegsgeschichtlicher Hinsicht ist zu bedauern, dass die Berichte des Kronprinzen aus dem Feldzuge von 1814 nicht aufgefunden sind. Immerhin bringen die Berichte des Militärbevollmächtigten General Neuffer manches Neue und Interessante über die Kämpfe und Operationen, an denen die württembergischen Truppen beteiligt gewesen sind. In sehr scharfer Weise verurteilen sowohl Neuffer wie König Friedrich die zaudernde, unentschlossene Haltung Schwarzenbergs und des grossen Hauptquartiers. So schreibt der König nach dem Gefecht bei Montereau: „Ich bin unaussprechlich bekümmert deshalb, weil diese Opfer nicht dem Siege gebracht sind, sondern fremder Dummheit.“

Berlin.

Paul Goldschmidt.

**Schirmer, Friedrich, Der Feldzug der Oesterreicher gegen König Joachim Murat.** Mit 23 Beilagen und 2 Tafeln. 8°. VII und 391 S. Prag, Buchdruckerei von Wilhelm Svatoch — Königl. Weinberge — Verlag des Verfassers, 1898. (C. Grill, Hofbuchhandlung, Budapest). M. 8,—.

Eine sehr gründliche und fleissige Arbeit, die namentlich dem Militär sehr nützlich sein wird. — Der Feldzug des Königs Murat, den er im Jahre 1815 in Italien geführt hat, ist allerdings neben den anderen wichtigen Begebenheiten jenes Jahres weniger beachtet worden. Um so mehr Anerkennung verdient dies Werk. Der Verf. schildert die politische Lage des Königs Murat sehr richtig. Er befand sich in einer verzweifelten Klemme. Um sich seine Würde und sein Reich zu bewahren, hatte er sich an Oesterreich angeschlossen, und doch zog ihn seine verwandtschaftliche Beziehung zu Napoleon hin. Dazu kam der Gedanke, dass die Bourbons, wären sie erst in Frankreich befestigt, nicht eher ruhen würden, als bis sie ihn um seine Stellung gebracht haben würden. Ferner schmeichelte er sich, er würde Italien unter seiner Herrschaft einen. Alles dies machte ihn schwankend und unentschlossen. Seine Gemahlin Karoline riet ihm, mit Oesterreich zu gehen, sie kenne ihren Bruder und wisse, dass er nicht Frieden halten könne, wenn er selbst siege; er werde dann sich und die Seinen ins Unglück stürzen. Dagegen trieb ihn die Prinzessin von Wales, die sich damals in Neapel aufhielt, zum Kampfe gegen Oesterreich an. Dazu entschloss sich der König endlich und traf die Oesterreicher eigentlich nicht vorbereitet, da sie trotz der guten Berichte ihres Gesandten in Neapel nicht recht an den Krieg glauben wollten. Trotz alledem waren von vorne herein die Aussichten des Königs nicht günstig. Er selbst war wohl ein guter Reitergeneral, aber kein sehr besonderer Führer, und ebenso hatte er wenig höhere für die Leitung des Heeres befähigte Offiziere. Auch sein Heer war nicht gleichartig. Fremde, ganz tüchtige Offiziere befanden sich in nicht geringer Zahl in den mittleren und unteren Stellen und genossen doch weder das Vertrauen der eingeborenen Offiziere, noch das der Soldaten. Und diese waren durchaus nicht alle ganz ausgebildet. Dagegen wurden die Oesterreicher von vorzüglichen Generälen angeführt, deren Lebensgang in den Anmerkungen gegeben ist. Den Oberbefehl hatte Frimont. Da er aber zugleich für den Einfall in Frankreich sorgen musste, so übernahm das Kommando gegen Murat der Graf Bianchi. Am 17. März begann der Krieg. Der König teilte sein Heer und drang zu beiden Seiten des Apennins gegen Norden vor, um schnell bis an die Alpen zu gelangen. Aber das konnte er nicht ausführen. Er selbst zog an der Ostküste bis nach Ancona. Frimont wusste sehr wohl, dass der Po ein gewaltiges Hindernis

sei. Nun konnte er entweder sich defensiv verhalten, indem er die Uebergänge verteidigte, oder von dem Flusse aus angreifend vorgehen. Er wählte das Letztere und leitete noch die ersten Kämpfe um Ponaro, dann führte Bianchi die Oesterreicher. Am 17. April musste Murat zurückgehen. Am 3. Mai fand die Schlacht bei Tolentino statt, in der Bianchi siegte. Damit war eigentlich der Krieg beendet. Am 19. Mai entfloh Murat, da sich die Armee auflöste und verlief.

Sehr unterrichtend sind die Beilagen und die beigegebenen Tafeln.

Schöneberg bei Berlin.

F o s s.

---

197.

**v. Hassell, W., Geschichte des Königreichs Hannover.** Erster Teil. Von 1813 bis 1848. XXX, 658 und 10 S. Bremen, Heinsius Nachfolger, 1898. M. 12.—.

Unleugbar hat sich im letzten Jahrzehnt das geschichtliche Interesse an der historischen Entwicklung der deutschen Einzelstaaten mächtig gehoben, und berufene und unberufene Federn haben hier dem Büchermarkt meist umfangreiche Darstellungen einzelner Ereignisse oder ganzer Perioden geliefert, besonders des letzten Jahrhunderts mit seinen historischen Ecksteinen, 1815, 1848, 1864, 1866 und 1870. Ihr Abbruch und damit der Sturz des ganzen geschichtlichen Aufbaus des Staates mit vielleicht tausendjähriger nicht unrühmlicher Vergangenheit oder auch ein neuer herrlicherer Aufbau auf Grund Jahrhunderte langer tüchtiger Arbeit geistesstarker Fürsten und eines fleissigen, kräftigen Volkes bildet ihre allgemeine Teilnahme findende geschichtliche Vorlage.

Die Geschichte des ehemaligen Königreichs Hannover ist dabei besonders bevorzugt; seine frühere Verbindung mit dem Grossstaate England, das Alter des regierenden Geschlechtes der Welfen und sein tragisches Geschick bei Langensalza, zugleich das Ende vom Ende, begründen wohl die Thatsache leicht. Erklärlich ist auch, dass die Kriegsgeschichte in den Vordergrund tritt und dass hauptsächlich Offiziere a. D. die Verfasser dieser Werke sind. Sie nahmen an den Ereignissen mit dem Degen in der Hand teil; ihre politischen Anschauungen oder ihre Anhänglichkeit an ihr Fürstenhaus drückten ihnen später die Feder in die Hand. So schrieb V. v. Diebitsch, früher hannoverscher Offizier, „Die Königlich hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange“ u. s. w., v. d. Wengen „Geschichte der Kriegereignisse zwischen Preussen und Hannover 1866“, v. Hassell „Die hannoversche Kavallerie und ihr Ende“. Gern lesen wir in einem dieser Werke als Motto Rankes Worte: „Dieser Versuch will bloss zeigen, wie es eigentlich gewesen“. Gern

wollen wir auch von Hassell zugeben, dass er sich bestrebt habe, „unbeirrt durch Parteirücksichten, die Wahrheit zu erforschen“.

Doch diese Worte entnehmen wir schon der Vorrede zu seinem neuesten, dem heute zur Besprechung vorliegenden Werke mit der Ueberschrift „Geschichte des Königreichs Hannover“, 1813—1848. Auch v. Hassell hat 1866 mit gegen Preussen gefochten und ist nachher nicht in preussische Dienste eingetreten. Auf dem Gebiete der Geschichte ist er, ein Major a. D., doch schliesslich erst im späteren Lebensalter Fachmann geworden, wenn man das so nennen darf. Ausser verschiedenen Werken vorher hat er erst 1894 eine grössere Schrift „Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preussischen Okkupation im Jahre 1806“ der Oeffentlichkeit übergeben. Jetzt nach einem so kurzen Zeitraum ist er schon wieder da auf dem Plan mit einem Werke von über 650 Seiten über mehr als 30 Jahre eingehendster Spezialgeschichte und spricht die kühne Hoffnung dabei aus, den zweiten Band bis zum Untergang des Königreichs schon dies Jahr folgen zu lassen. Welcher wirkliche Fachmann macht ihm das nach?

Dabei behandeln noch zwei Kapitel „Einleitung“ und „Befreiung des Landes und Begründung des Königreichs“ auf 155 Seiten vorher die ganze Geschichte des Landes von den ältesten Zeiten an. Selbstverständlich ist hier von eigener Forschung und neuerem Quellenmaterial nur wenig die Rede, ebenso wenig von der Benutzung der Resultate der neuesten Forschung. Oft recht unglücklich im Ausdrucke und nicht immer folgerichtig den Zusammenhang der Gedanken gebend, streut er gern hier und dort ohne Zwang, wie ihm gerade seine geschichtlichen Erinnerungen kommen, Vergleiche und Urteile mitten in die Erzählung hinein. Gleich der Anfang „Vor der Eroberung durch Karl den Grossen hatte die sächsische Nation“ u. s. w., bald darauf „Die Unfreien und Halbfreien hüteten die Herden, besaßen aber kein volles Eigentum und waren zum grössten Teil persönlich frei“ wird nicht auf allgemeine Zustimmung zu diesem geschichtlichen Urteil rechnen können und lässt die Gabe vermissen, klar die gewiss sehr schwierigen Verhältnisse zu schildern. Durch die oben angeführte Methode „vergleichender Geschichte“ gewinnt doch auch sicherlich die Darstellung nicht an Klarheit. Lassen wir uns noch den Vergleich der Schlacht an der Conzer Brücke 1675 S. 29 mit der von Mars la tour gefallen, mag v. H. auch die Lage Oesterreichs 1859 und seine Stellung zu Italien und Preussen mit Friedrich Barbarossas Verhältnis zu den norditalienischen Städten und Heinrich dem Löwen in Vergleich bringen, weshalb nun die süddeutschen Staaten auch noch mit hineingezogen werden müssen, ist nicht einzusehen. Der letzte Satz lautet bei v. Hassell: „Der trotzige Welfe konnte der Heeresmacht, die der Hohenstaufe heranzuführte, und der

sich, wie in unsern Tagen, alle süddeutschen Staaten angeschlossen hatten, nicht widerstehen.“ Wir ahnen, dass 1866 gemeint ist, oder vielleicht 1870?

Wo man aber ferner, wie Rezensent es in der Schilderung der Ereignisse politischer und kriegerischer Art 1813—1815 gethan hat, v. Hassell genau auf seinen Forschungswegen verfolgt, da kommt man noch zu folgenden Thatsachen. Hier von S. 58 mit Unterbrechungen das ganze Kapitel hindurch ist ein grosser Teil wörtlich abgeschrieben, besonders aus Jacobi „Hannovers Teilnahme an der deutschen Erhebung im Frühjahr 1813“. Das war gewiss ein glücklicher Griff für den neuesten Darsteller dieser Zeit; denn das Jacobische Buch ist gut. So zitiert er denn auch gleich im Anfange diese seine Hauptquelle; etwas später bei den ganz romantischen Kämpfen des hannoverschen Volksaufgebotes an der Unter-Weser geht er noch einen Schritt weiter, wenn er seine Erzählung „nach Allmers Marschenbuch und Jacobi a. a. O. abgefasst“ nennt. Ein solches Zugeständnis wäre aber überall in dieser Periode nötig gewesen, vergl. z. B. v. Hassell S. 59, Jacobi S. 31 ff., wenn man in dieser unter Historikern von Fach sonst nicht üblichen Weise kopieren wollte. Dabei laufen nun eine Masse von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten unter, weil der aus vielen Werken abschreibende Verfasser häufig kürzen musste. Während z. B. seine Vorlage sagt: „Aus Lüneburg u. s. w. verschwanden bis zum 18. März ebenfalls die französischen Behörden“, heisst es bei Hassell: „Auch in Lüneburg verschwanden am 18. März die französischen Behörden“, gehen sie sonst meist nach Celle und Bremen, so schenkt sich v. H. das „meist“.

Mehr können wir uns schon dem bewussten Streben des Verfassers anschliessen, die kriegerischen Verdienste der Hannoveraner in den Jahren 1813—15 gegenüber Treitschke hervortreten zu lassen.

Wie gesagt, nicht neu sind hier v. Hassells Ausführungen über die Hannoveraner in der deutsch-englischen Legion schon von 1813 an, die Volksaufstandsversuche im Hannoverschen vom März bis Mai 1813, über den Anteil an den Kämpfen bei Hamburg, an der Görhde, endlich in Schleswig-Holstein. Aber dem absprechenden Urteile Treitschkes gegenüber, dass auch nach der Befreiung des Landes durch die preussischen und russischen Bundesgenossen das Land nicht das Geringste im Kampfe gegen die Franzosen gethan, ist es gut und geschichtlich gerechtfertigt, hier auch die kleinsten Verdienste des damals doch auch sehr kleinen Kurhannovers wieder energisch hervorzuheben.

Ganz unbefriedigt lässt uns aber die Schilderung der Teilnahme Hannovers an den politischen Ereignissen dieser Jahre, besonders am Wiener Kongress. Gleich anfangs bei der Einführung des Staatsmanns, der hier die ganze Leitung der äusseren Politik gehabt, mindestens eine ungeschickte Ausdrucks-

weise, wenn es heisst: „Münster stammte wie Stein aus einem alten westfälischen Adelsgeschlechte“. Dann erscheinen die wichtigsten Bethätigungen der hannoverschen Politik durchaus nicht in wünschenswertem Zusammenhange, sondern stückweise treten sie mitten in der Erzählung militärischer und anderer politischer Verhältnisse auf. Der Verfasser dieser neuesten Geschichte des Königreichs Hannover stützt sich dabei nach eigener Erklärung besonders auf Frensdorffs Monographie über Münster in der allgemeinen deutschen Biographie und eignet sich auch dessen politisch vermittelnden Standpunkt an, sonst hat er hauptsächlich wieder Jacobi ausgeschrieben, Omptedas politischen Nachlass und bekannte Denkwürdigkeiten und Korrespondenzen hinzugezogen, die sonstige sehr umfangreiche moderne Litteratur, wie Ullmanns sehr beachtenswerte Biographie Münsters in Sybels historischer Zeitschrift 1868 und das viele neue Urkundenmaterial bei W. A. Schmidt „Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses“ 1890 finde ich dagegen nicht berücksichtigt, ebenso wenig neues ungedrucktes Quellenmaterial. Wir eilen zu dem Zeitpunkt, wo wirklich eine Geschichte des Königreichs Hannover beginnt. Will einer sich vorher noch davon überzeugen, wie wenig klar oft v. H.s Ausführungen sind, so lese er z. B. über den bekannten, auch von Gneisenau zuerst gebilligten Plan, ein grosses Königreich Austrasien unter welfischer Herrschaft zu gründen u. s. w. Kaum möchte man aus seinen Worten S. 134 die Furcht vor dem Verluste der englischen Krone für die Welfen und das darauf begründete Bestreben der englischen Prinzen, das deutsche Stammland zu vergrössern, herauslesen. Hat aber einer besonderes Interesse für den hannoverschen Adel, so wird er auch schon in diesem einleitenden Teil allerlei oft unkontrollierbare, zum Teil auf mündlichen Aussagen der Nachkommen beruhende Angaben vorfinden, wenn z. B. die That des Kommandeurs des Kumberland-Husaren-Regiments, der bekanntlich während der Schlacht bei Waterloo, ohne Befehl dazu zu haben, mit seinem ganzen Regiment nach Brüssel wegritt, auf Missverständnis und Nervenüberreiztheit zurückgeführt wird.

Sonst hatten die Hannoveraner sich bei Waterloo aufs tapferste geschlagen, und in Wien war auch auf diplomatischem Gebiete das Land durch Münster aufs beste vertreten gewesen. Das neue Königreich war gegen Kurhannover um Ostfriesland, Meppen, Lingen und das nördliche Eichsfeld vergrössert in Erscheinung getreten.

Selbstverständlich war eine den Fachmann befriedigende Geschichte nur bei Benutzung der Archive, besonders des hannoverschen möglich, auch v. Hassells tröstende Versicherung im Vorwort, „dieser Umstand (die Versagung der Erlaubnis, das Königl. Archiv in Hannover zu benutzen), ist für mich ohne Bedeutung geblieben; man hat mir vielmehr aus Privatbesitz

so viel authentisches Material zur Verfügung gestellt, dass dieser Ausfall mehr wie reichlich gedeckt ist“, tröstet uns nicht. Geht er doch selbst einmal S. 206 Anm. sein Bedauern über obige Thatsache ein.

Seine wichtigsten Quellen aber 1) Originalpapiere des Ministers von Schele, 2) Korrespondenz seines Sohnes des Kabinettsrats von Schele, 3) Papiere des Klosterrats von Wangenheim — dazu eine Menge von mündlichen Aussagen bedürfen doch vergleichender Kritik durch die bis jetzt noch meist nicht publizierten Akten der Archive. Erst die fürs erste wohl noch nicht zu erwartende Geschichte des Königreichs Hannover, die Dr. Thimme mit sorgfältiger Aktenbenutzung liefern wird, wird diese ermöglichen.

So stellt sich v. Hassells Geschichte mehr dar als der erste Versuch einer zusammenhängenden Darstellung dieser Zeit der hannoverschen Geschichte. Wie es Treitschke in der gleichen Periode schwer geworden ist, das Gute der Kleinstaaterei anzuerkennen, so kann sich v. Hassell ebensowenig in das, was man den geschichtlichen Beruf Preussens nennt, hineinfinden. Daher seine stete Polemik gegen Preussen und seinen begeistertsten Anhänger unter den Historikern. So erscheint ihm Hannovers Kampf gegen die preussische Zollvereinspolitik schon aus wirtschaftlichen Gründen durchaus gerechtfertigt; Münsters Eintreten für die Karlsbader Beschlüsse und Gefolgschaft der Metternichschen Politik wird durch das gleiche Verfahren der preussischen Staatsmänner gerechtfertigt.

Die innere Politik der hannoverschen Staatsmänner findet aber durchaus nicht überall die Billigung des mit seinem Urtheil keineswegs zurückhaltenden Herrn Verfassers. Lobt er die gerechten und vorsichtigen Massnahmen besonders Rettbergs bei Wiederaufrichtung dieses Staates nach der Fremdherrschaft, spricht er mit gerechtem Stolze von dem alten hannoverschen Oberappellationsgericht, so billigt er doch die Bevorzugung des Adels und die unzureichende militärische Organisation des Landes keineswegs u. s. w. Seine etwas pathetischen Aeusserungen S. 222 über das Verhältniss der Unterthanen zu der welfischen Dynastie, wo es unter anderm heisst: „Seit es eine beglaubigte Geschichte giebt, hatten stets Fürsten aus diesem erlauchten Geschlechte sie regiert“ heben doch die Thatsachen nicht auf, dass auch das Welfenreich erst sehr allmählich entstanden und dass ein grosser Teil dieser Unterthanen in den verschiedensten Jahrhunderten im lebhaften Krieg gegen seine Fürsten gestanden hat. Aber von anderer Seite, wie besonders Treitschke, mag er kein so hartes Urtheil über einen dieser Fürsten hören, während er uns selbst aus Wahrheitsliebe den alternden Georg IV. als alten gichtbrüchigen Herrn vorführt, „dessen rotes gedunsenes Gesicht deutliche Spuren seiner wüst verlebten Jünglings- und Mannesjahre zeigte.“

Vom 4. Kapitel an arbeitet v. H. im Geiste schon — so muss man wenigstens annehmen — an der Regierung Königs Ernst August. Denn wenn auch in keiner Weise eingeführt, erscheint schon auf der 2. der „Wilhelm IV. und dem Staatsgrundgesetz“ gewidmeten 100 Seiten Herzog Ernst August von Cumberland; sein wenig erfolgreicher Besuch der Göttinger Universität, seine kühnen Reiterstücke im Flandrischen Feldzuge 1793 und 1794, die ihm den Verlust des rechten Auges einbrachten, seine durch seinen exponierten Lebenswandel und sein schroffes parlamentarisches Auftreten hervorgerufene Unbeliebtheit beim englischen Volke bilden den Uebergang zu dem Erlass des Staatsgrundgesetzes durch König Wilhelm. Auch hier ist die ganze Darstellung auf die Stellung des Thronfolgers zugespißt, während der regierende König und sein Stellvertreter in Hannover, der Herzog von Cambridge, ganz zurücktreten. Wenn man später S. 399 den Herrn Verfasser sich sogar zu einem Vergleich seines Helden mit Friedrich dem Zweiten versteigen sieht, der noch ungünstig für Preussens genialsten Herrscher ausfällt, so kann man verstehen, wie er sich oben selbst ganz über seine eigene Inhaltsangabe wegsetzt.

Herzog Ernst August von Cumberland also, dann der König Ernst August und das Staatsgrundgesetz mit dem Staatsstreich, endlich sein Verhalten im Jahre 1848 in seiner hannoverschen und deutschen Politik bilden die Mittelpunkte der weiteren Erzählung. Ich zweifle nicht daran, dass man diese Partien mit grossem Interesse lesen wird. Denn hier fliessen nun die vielen privaten schriftlichen und mündlichen Mitteilungen im breiten Strom in die Darstellung hinein. Die Stellung des Verfassers ist auch hier nichts weniger als vorsichtig abwägend, und wird so eine auf Akten gegründete Kritik schon zur Antwort herausfordern.

1831 hatten die hannoverschen Stände auf Stüves Antrag von der Regierung ein Staatsgrundgesetz verlangt. Diese war dem Wunsche nachgekommen und hatte Dahlmann mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beauftragt, und endlich nach mannigfaltigen Verhandlungen zwischen der Regierung in London und dem Vize-König von Hannover, und zwischen Ministerium und Volksvertretung war zugleich stark verändert am 13. März 1833 das ganze Staatsgrundgesetz fast einstimmig angenommen. Nun hatte der zum Thronfolger bestimmte Ernst August bei der Vorlage des Dahlmannschen Entwurfs besonders nur die Oeffentlichkeit der Stände-Versammlungen und die Bewilligung von Tagegeldern an die Mitglieder der zweiten Kammer angefochten. Dass aber der König sein Einkommen aus einer für ihn ausgeschiedenen Masse von Domänialgütern, deren Reinertrag auf etwa 500 000 Thlr. jährlich berechnet war, erhalte und sonst Staats- und Domänenkasse mit einander vereinigt würden, hatte Ernst August nicht bekämpft. v. Hassell meint nun S. 335, dass

auch der König Wilhelm IV. „sich nur mit äusserstem Widerstreben entschlossen hat, das Gesetz zu vollziehen, wie es aus der Kammermehrheit hervorgegangen ist.“ Da Treitschke nichts hierüber berichtet trotz seiner Einsicht des hannov. Staatsarchives, v. Hassell dies nicht hat benützen können, müssen wir wohl ruhig auf Thimme warten. Als dann die Minister Ernst August ein Exemplar des Gesetzes übersandten, hat er geantwortet, dass er schou 1819 gegen die Einführung der allgemeinen Stände protestiert habe, die ohne Zustimmung aller männlicher Agnaten nicht hätten eingerichtet werden dürfen u. s. w. Ferner hat er im November des Jahres in einem Brief an den Herzog von Cambridge erklärt, namentlich gegen die Aenderung bezüglich der Domänen müsse er völlig protestieren. Auf Grund dieser und anderer Thatsachen verteidigt v. H. deshalb auch seinen König gegen Treitschkes Worte „wortbrüchiger Welfe“ von „unergründlicher Verlogenheit“ und drückt seine Verwunderung darüber aus, dass Treitschke den Unterschied zwischen Dahlmanns Entwurf und dem endgiltigen Gesetz nicht merke. Wir wollen hier noch besonders betonen, dass auch nach v. H. weder der englische König noch seine Minister und auch wohl fast keiner der hannoverschen Volksvertreter damals derartige Rechte der englischen Agnaten anerkannt haben. So kam denn auch der berühmte und berüchtigte Staatsstreich gleich beim Regierungsantritte Ernst Augusts 1837 wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel. Zuerst die Geringschätzung, die der neue König bei seiner Ankunft gegenüber der glänzenden Illumination seiner Residenz bewies, dann seine Ernennung v. Scheles, mit dem er schon lange vorher in Verbindung gestanden, seine Proklamation an sein Volk bei Vertagung der Stände, in der er schon durch das Staatsgrundgesetz nicht gebunden zu sein erklärte, endlich dessen Aufhebung, wie v. H., meint besonders durch die Regungen liberaler Gesinnung u. s. w. hervorgerufen, werden ausführlich geschildert. „Ueber die rechtliche Zulässigkeit dieses Gewaltstreiches lässt sich streiten“, urteilt v. H. Wir fühlen uns einem solchen Streit nicht gewachsen. Unverständlich bleibt uns aber, wie v. Hassell diesen halsstarrigen alten Herrn mit seinem oft sehr rücksichtslosen Konversationston (S. 382 Anm.), mit seinen absolutistischen feudalen politischen Anschauungen, mit seinem, nicht übertrieben gesagt, launenhaften Wesen, wie man es neuerdings aus den Memoiren seines Generaladjutanten von Slicher auch wieder kennen lernt, beinahe zu einem Helden und allgemein beliebten Herrscher stempeln möchte.

Der uns zugewiesene Raum gestattet auch nicht mehr ein näheres Eingehen auf die v. Hassellsche Behauptung, dass es E. A. ernst darum zu thun gewesen wäre, Deutschland einig und stark zu machen und dass es an ihm wahrlich nicht gelegen habe, „wenn genau dasselbe Ziel, das in unsern Tagen

durch zwei blutige Kriege erkämpft werden musste, nicht bereits im Jahre 1849 auf friedlichem Wege erreicht wurde.“

Der Herr Verfasser nimmt den Mund gern recht voll, möchte man hierzu wohl sagen. Er möchte wie 1848/49 überhaupt gern partikularistisch hannoverschen und reichsdeutschen Standpunkt vereinigen. So hat er sich denn auch nicht den Beifall der welfischen Presse zu erwerben gewünscht. Wie wir schon hörten, nimmt er kein Blatt vor den Mund, wo er Schäden in der Verwaltung oder in der Gesellschaft Hannovers oder bei seinem Fürsten sieht, vergl. S. 34. 54, 193. 234. 245. 357 u. s. w. Interessant sind auch seine, so viel ich weiss, neuen Behauptungen über König Georgs V. Erblindung, die er S. 287 nach Mitteilung eines General-Adjutanten v. Kohlrausch einem unglücklichen Zufall bei einer Operation v. Graefes zuschreibt, und über den Aufenthalt König Wilhelms I. in Hannover 1848.

Seine im Innern gute deutsche Gesinnung hat aber der Verfasser nicht verleugnet, wenn er unter anderm bei Heinrich dem Löwen S. 10 urteilt: „Und sieben Jahrhunderte musste die Nation warten, bis von neuem im deutschen Norden ein Mann entstand, der das Reich in seiner alten Macht und Herrlichkeit wieder aufrichtete.“ In diesem Gedanken fühlen wir uns dem Verfasser nahe und betonen noch gern, dass seine Darstellung der hannoverschen Politik 1848—1850 vieles Neue bietet.

H a n n o v e r.

S c h a e r.

198.

**de Massa, Philippe, Souvenirs et impressions (1840—1871).**  
3ième éd. Paris, Calmann-Lévy, 1897.

Der Verf. ist ein Enkel des Marschalls Macdonald und ein Verwandter von Thiers. Er schildert als Augenzeuge die Feier der Ueberführung von Napoleons I. Asche in den Invalidendom, die Februar-Revolution (1848), die Kriege in Italien (1859) und in Mexiko, ferner den von 1870, wo er an der Katastrophe von Sedan und später an dem Schicksale der Armee Bourbakis Anteil hatte. Die Verhältnisse des zweiten Kaiserreiches kennt er genau, da er am Tuilerienhofe eine Art maître de plaisir war und zu den engeren Zirkeln der kaiserlichen Familie hinzugezogen wurde. Daher ist er über Feste, Theater, Vergnügen so genau unterrichtet, wie über Politik und Militärwesen. Er versteht es, interessant zu schildern, die Kriegsberichte mit kleinen scherzhaften Intermezzos und Anekdoten abwechseln zu lassen und hübsche Genrebilder zu entwerfen. Besonders wohl gelungen sind in dieser Hinsicht die Skizzen des militärischen Lebens in Algier, wo er 1852 und folgende Jahre stand, und die der Pariser Weltausstellung von 1867. Merkwürdigerweise verlegt er schon in jenes Jahr die französisch-russische „entente cordiale“.

Neues lernen wir von ihm nur, sobald kleine Details in Frage kommen, die auch bisweilen tragischen Charakter haben, wie z. B. in der Schilderung von Bourbakis Selbstmordversuch vor dem Uebergang in die Schweiz.

Seiner politischen Richtung nach entschiedener Bonapartist, wird er doch einem Thiers und, im Sinne der patriotischen Auffassung, auch Gambetta gerecht, lässt sich aber in etwas durch seine Antipathie gegen Bismarck und gegen den angeblichen Verräter Bazaine leiten. Doch mögen wenige Franzosen den Krieg von 1870 so vorurteilsfrei schildern können, wie er, wie denn diese Sachlichkeit in der Beurteilung aller Gegner Frankreichs hervortritt.

Dresden.

R. Mahrenholtz.

199.

**Aus meinem Leben. Aufzeichnungen des Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, weiland General der Artillerie und Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. 1. Bd. Vom Revolutionsjahre 1848 bis zum Ende des Kommandos in Wien 1856. Nebst einer Lebensskizze und dem Bildnis des Verfassers. 8°. LIII und 379 S. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, 1897. M. 8.—.**

Den Aufzeichnungen geht eine Lebensbeschreibung des Prinzen voran, die von dem Generalleutnant z. D. Arned v. Teichmann und Logischen verfasst ist. Darnach ist Prinz Kraft der dritte Sohn des Prinzen Adolf, des Besitzers von Koschentin, und der Prinzessin Luise zu Hohenlohe-Langenburg, ein Enkel des unglücklichen Generals Johann Friedrich. Er ist am 2. Januar 1827 geboren und am 16. Januar 1892 gestorben. Alles das, was über das Leben im Hause und in der Familie mitgeteilt wird, lässt uns einen Blick in eine wahrhaft vornehme Gesellschaft thun. Wir finden da wirkliche grands seigneurs voll von unerschütterlichem Ehrgefühl und von fester Vaterlandsliebe, vor denen man die höchste Achtung haben muss. Aus solchen Familien stammen unsere alten Gardeoffiziere, an die jeder, der unter ihnen gedient hat, nur mit Verehrung zurückdenken wird. Ref. hat unter solchen Herren gestanden, die stets unter sehr einfachen Lebensverhältnissen ihre Würde aufrechtzuerhalten und ihre Stellung zu wahren wussten. Wir danken dem Verfasser der Lebensbeschreibung von ganzem Herzen dafür, dass er ohne allen Schwulst uns dies Lebensbild gezeichnet hat. Es wird gewiss bei vielen und namentlich älteren Leuten eine wehmütige Erinnerung vergangener schöner Zeiten hervorrufen. Der Lebensbeschreibung ist eine Stammtafel und

ein Verzeichnis der Orden und Schriften des Prinzen beigegeben. Am Ende dieses Bandes befindet sich ein Namen- und Sachregister.

Ref. hat schon mehrfach Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, dass die schriftstellernden Militärs meist ein flüssiges, klares und leicht verständliches Deutsch schreiben. Er hat dabei auf Moltkes Arbeiten Bezug genommen und dann auch andere wie v. Boguslawski, Kurz, Fritz Hönig zu erwähnen Gelegenheit gehabt. Gerade in dieser Zeit ist es ihm wieder recht klar geworden, dass sich andere Kreise dazu nicht verstehen können. Ihm fällt dabei ein Werk ein, welches jetzt grosses Aufsehen erregt hat, nämlich Mittelstädt's Buch: Vor der Flut. Von dem Inhalt will Verf. nicht reden, sondern nur vom Stil. Dieser entspricht ganz den so oft gerügten Reichsgerichts-Erlässen. Er wimmelt von Fremdwörtern und von Sätzen, die wahre Musterbilder davon sind, wie man nicht schreiben soll. Wenn man einen der sechs Briefe mit Mühe und Not durchgearbeitet hat, dann taucht man gerne in die Lebenserinnerungen des Prinzen. Dort sprudelt ein Quell lebendigen, frischen Wassers, dort spricht ein Herr, der nicht die Schulbank gedrückt und doch vieles gelernt hat.

Der Prinz wollte keine Geschichte schreiben, sondern nur seine Erlebnisse aufzeichnen. Er beginnt mit dem Herbst 1847 und spricht das Gefühl aus, welches Viele mit ihm geteilt haben, die damals in Berlin mit Bewusstsein lebten, nämlich dass man am Vorabende einer Revolution stände. Wenn man — und Ref. spricht aus Erfahrung — den Leuten in den Provinzen davon redete, schüttelten sie den Kopf und meinten, eine Revolution sei in Preussen nicht möglich. Der Prinz wurde in seinen Eindrücken noch durch das bestärkt, was er in Oberschlesien sah, nämlich durch die Hungersnot und den daraus entstandenen Typhus. Wer erkennen will, was Polentum und Katholizismus im schönen Vereine dort zu stande gebracht hatten, muss diese Schilderungen lesen, zugleich aber gestehen, dass die preussische Bureaukratie mit ihrem geliebten Assessorismus auch nicht ihre Schuldigkeit gethan hat.

Dann geht der Verf. auf die Ereignisse von 1848 ein. Ref. hat damals in Berlin gelebt und muss das bestätigen, was der Prinz erzählt. Er befand sich am 19. März auf dem Schlossplatz bei dem Regimente, in dem er früher gestanden. Auch er ist der Ansicht, die der Prinz ausspricht, dass die Polizei nicht ihre Schuldigkeit gethan hat und dass da Gewebe gesponnen sind, die man nicht hat aufdecken wollen oder nicht hat entwirren können. Ref. muss gestehen, dass er selten eine so klare, schöne und ruhige Schilderung der Verhältnisse gelesen hat, als sie da gegeben ist. — Das Treiben der Bürgerwehr, der Einmarsch Wrangels, alles ist vortrefflich dargestellt. Aber auch das ist wahr, was der Verf. von der Wirkung spricht, welche das Benehmen des Königs auf ihn und viele Offiziere und auf

die Armee gemacht hat (vgl. S. 70). Ergötzlich zu lesen ist sein Leben bei der Truppe und in den verschiedenen Kantonnements, aber das muss man in dem Buche selbst nachsehen. Hier können wir auf die Einzelheiten nicht eingehen. Der Prinz besuchte dann die Kriegsschule, jetzt Kriegsakademie. Er widmet da manchem seiner Lehrer einen herrlichen Nachruf. Da Ref. viele der Herren persönlich gekannt und manchem von ihnen nahe gestanden hat, so kann er versichern, dass auch hier die Verhältnisse zutreffend geschildert sind.

Von der Kriegsschule aus wurde der Prinz zum 25. Infanterie-Regiment nach Koblenz kommandiert. Was er da von dem rheinischen Leben und den rheinischen Soldaten erzählt, ist allerdings wenig tröstlich, aber wahr. Wer von älteren preussischen Offizieren von dem dortigen Leben und Treiben hat berichten hören, wird die Schilderung des Prinzen verstehen. Er wird auch begreifen, warum die österreichischen Soldaten und Offiziere beliebter waren als die preussischen. Der Prinz verkehrte in der Zeit im Hause der Bettina v. Arnim und des Herrn v. Radowitz und erlebte die tolle Zeit des Tischrückens. Man wird heute vieles nicht mehr recht begreifen; wer es aber mit durchgemacht hat, wird sich durch des Prinzen Schilderung lebhaft angeregt finden. 1854 wurde der Prinz als Militär-Attaché nach Wien geschickt, ohne dass man ihm eigentlich Instruktionen mitgab. Er musste versuchen, sich selbst den Weg zu bahnen. Dort traf er zuerst den preussischen Gesandten, den Grafen Arnim, nicht an, sondern nur dessen Sekretär, den Grafen Flemming. Auf diesen ist er nicht gut zu sprechen und wohl ganz mit Recht, dagegen kommt der Gesandte bei ihm besser weg als bei Treitschke, der ihn nur den Kuchen-Arnim nennt. Es gelang dem Prinzen sehr schnell, sich in die Verhältnisse hineinzufinden. Als er an seine Aufgabe ging, die militärischen Verhältnisse Oesterreichs zu erforschen, war er erstaunt zu finden, dass man in Preussen darüber unglaublich unwissend war. Wie das möglich war und wie er es anstellte, Klarheit und Einsicht zu gewinnen, muss man in dem Werke selbst nachlesen; hier würde es zu weit führen, die Einzelheiten anzugeben. Genug, er verschaffte sich und seiner Regierung die Kenntnis der dortigen Heeresverhältnisse, die bestimmend auf die Haltung Preussens im Krimkriege einwirkte. Bei seinem Vorgehen fand er erstens, dass die vornehme Gesellschaft bodenlos unwissend war. Darüber wird man sich nicht wundern, wenn man die Fesselung alles geistigen Lebens bedenkt, welche dort von Staat und Kirche ausging. Dann aber sah er, dass bis in die untersten Beamtenkreise hinein alles bestechlich war. So soll der protestantische Minister Bach für 200 000 Gulden den Konkordat mit dem römischen Stuhle abgeschlossen haben, welches den Staat der Kirche auslieferte. Wenn er das gethan hat, so folgte er nur berühmten Mustern. Hat doch der edle Kaiser Friedrich III. die

deutsche Nation für 200 000 Goldgulden an den Papst verkauft! Da wird man zur Einsicht gelangen, dass die Niederlage Oesterreichs 1866 wohl verdient war, dass auch die heutigen Wirren sehr tief liegende Ursachen haben. — Eine heitere Episode bildet das Leben und Treiben im Hause der Tänzerin Marie Taglioni, die sich damals in Wien befand.

Seine erfolgreiche Thätigkeit wurde durch die Ernennung zum Hauptmann im Generalstabe belohnt. Als solcher reiste er nach Italien. Er lernte da Radetzky und Benedek kennen und berichtet über die beiden Herren in bezaubernder Weise. Was er über das dortige Kriegstheater ausgearbeitet und nach Berlin geschickt hat, fesselte den König Friedrich Wilhelm IV. so, dass er den Prinzen zu seinem Flügeladjutanten machte. Damit schliesst der erste Band.

Schöneberg bei Berlin.

F o s s.

200.

**v. Werthern, Frhr.,** Generalmajor und Kommandant von Wesel, **General v. Versen. Ein militärisches Zeit- und Lebensbild.** Aus hinterlassenen Briefen und Aufzeichnungen. Mit einem Bildnis. 8°. V und 254 S. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn, 1898. M. 5.—.

Zunächst behandelt der Verf. kurz die Geschichte des Geschlechtes derer v. Versen und v. Fersen auf Grund einer Arbeit eines Herrn Friedrich v. Versen und spezieller die direkten Vorfahren Maximilians v. Versen, von dem das Werk berichtet. Dieser ist 1833 geboren und 1893 als kommandierender General des 3. Armeekorps gestorben. — Das Buch zerfällt in zwei Teile, von denen der erste auch weitere Leserkreise anziehen, der zweite wohl mehr nur Militärs interessieren wird. Versen wurde im Kadettenkorps erzogen, doch ist er nicht mit der Behandlung im Vorkorps in Potsdam zufrieden. Seit jener Zeit ist wohl vieles besser geworden. Im Frühjahr 1851 kam er, nachdem er die Fähnrichsprüfung mit „gut“ bestanden hatte, in das erste Garde-Ulanen-(Landwehr-)Regiment nach Potsdam. Da ist es nun ergötzlich zu lesen, wie sich der kleine Fähnrich, den sie Lilliput nannten, Achtung zu verschaffen wusste. — Er sah bald ein, dass die Reiterei nicht ihrem Zwecke gemäss ausgebildet wurde, konnte aber seine Ansichten erst recht prüfen und durchführen, als er Schwadronschef wurde. Sehr lehrreich und zugleich ergötzlich ist das, was er von dem Potsdamer Leben und Treiben berichtet. Dann wurde er Generalstabsoffizier und kam als solcher zu der Division des Generals v. Hartmann. Wie wenig passend die Reiterei 1866 verwendet wurde, zeigt Versen sehr klar und deutlich. Da er sich bei Tobitschau ausgezeichnet hatte, erhielt er den Orden pour le mérite. Nach dem Frieden bat er um Urlaub,

um nach Paraguay zu Lopez zu gehen und an dem Kriege gegen Brasilien teilzunehmen. Die Abenteuer, die er, der Major geworden war, dort bestanden hat, werden in dem Buche nur kurz erwähnt, und es wird auf zwei Werke verwiesen, die Versen darüber verfasst hat. Nach unsäglichen Leiden kehrte er zurück und nahm als Generalstabsoffizier des Prinzen Albrecht am deutsch-französischen Kriege teil. Er wurde schwer verwundet und erkrankte an den schwarzen Pocken, erhielt aber für seine erfolgreiche Thätigkeit das eiserne Kreuz erster Klasse. Nach dem Frieden verheiratete er sich mit einer Amerikanerin.

1871 kam er dann als etatsmässiger Stabsoffizier zu den Merseburger Husaren, deren Regimentskommandeur er später wurde. Dort blieb er bis 1872 und wurde darauf so schnell befördert, dass er schon 1889 kommandirender General und 1892 General der Kavallerie wurde.

Versen war der geborene Kavallerist. Er selbst ritt bis zu seinem Tode vorzüglich und oft so tollkühn, dass er mehrmals gefährlich stürzte. Ein solcher Sturz hat auch wohl seinen frühen Tod verschuldet. Unausgesetzt war er für die Hebung seiner Waffe thätig. Man wird mit dem grössten Vergnügen lesen, was er für sie gethan und geleistet hat. Er war ein Vorgesetzter, wie man sich nur einen wünschen kann. Als Oberst wollte er nicht den Korporal spielen, sondern liess den unteren Chargen ihre Freiheit. Und alles das, was der gute preussische Offizier vor den meisten Zivilvorgesetzten voraus hat, das besass er in hohem Masse. Er wusste sich Achtung zu verschaffen, ohne steif zu sein, und hatte stets für seine Untergebenen ein warmes Herz. Wer selbst zugleich Offizier und Zivilbeamter gewesen ist, wird verstehen, was Ref. meint. Das Buch aber können wir ebenso empfehlen, wie das des Prinzen Kraft von Hohenlohe-Ingelfingen. Wir können nur wünschen, dass in unserem Heere stets recht viele solche Offiziere wie diese beiden gefunden werden mögen.

Schöneberg bei Berlin.

F o s s.

---

201.

**Diest, G. von, Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers von Bodelschwingh vor und an dem 18. März 1848.** 79 S. gr. 8°, Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1890. M. 1.25.  
**Derselbe, Meine Erinnerungen an Kaiser Wilhelm den Grossen.** 49 S. gr. 8°, Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1898. M. —.80.

Die erste Schrift verfolgt zwei Ziele. Erstlich legt sie dar, dass den Minister des Innern v. Bodelschwingh keine Schuld trifft an dem verhängnisvollen Befehl des bedingungslosen Rückzuges der Truppen von allen Strassen und Plätzen am Morgen des 19. März; er ist nur der Ueberbringer des Befehls an die

aus den angesehensten Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten gebildete Deputation gewesen. Hieraus hat sich wohl die Auffassung gebildet, als sei er der geistige Urheber desselben gewesen. Sein Altpreussentum, seine Stellung vor und nach der Revolution sind nicht damit zu vereinbaren. Er vollführte auch hier nur den Willen seines Königs, dessen „erster Schreiber er zu lange gewesen war, um das Verhältnis eines verantwortlichen Premierministers (er sollte eventuell dieses Amt im Juli des Jahres übernehmen) gegen Sie (den König) geltend machen zu können“ (S. 60). — Auch hier fällt wohl die Verantwortung trotz anderer Andeutungen auf den König selbst.

Ferner will diese Schrift darthun, dass die Bewegung unnötig war. In der That hat B. bei dem König und der Regierung auf einen Ausbau des Staates nach der konstitutionellen Seite hingewirkt, und beide scheinen dazu entschlossen gewesen zu sein, sich der realen Politik B.'s zu beugen. Allein darin liegt ja das Tragische, dass dieser Entschluss zu spät kam. Was vorher, wenigstens äusserlich betrachtet, freier Wille gewesen wäre, wurde jetzt unter dem Eindruck der Bewegung auf den König selbst äusserlich Zwang.

Die eigenen Erlebnisse sind anschaulich geschildert und lassen erkennen, dass die Mittel, welche die Revolutionäre wählten, jedenfalls ganz verfehlt, ja verwerflich waren. Der Wert der Schrift liegt in der Zusammenstellung der Schriftstücke, da sie bereits zum grössten Teil ediert sind.

Viel weniger eigentlich historisches Interesse als diese Schrift bietet die zweite desselben Verfassers, in der alle seine Berührungen mit Kaiser Wilhelm I. — diese reichen zurück bis zum Jahre 1833 — aufgezeichnet werden, ohne jedoch irgend einen charakteristischen Zug an dem Bilde Wilhelms I. zu verändern. Unwillkürlich werden wir beim Lesen des Schriftchens an die Schlussworte von E. Marcks in seinem „Kaiser Wilhelm“ erinnert: nicht „Wilhelm der Grosse“! Die „schlichte Echtheit seines Wesens, die einfältig edlen Kräfte, die sein Leben begleiteten“, bilden in diesen persönlichen Erinnerungen das anziehende Moment.

Marburg.

Dr. E. Müsebeck.

**v. Treitschke, H., Historische und politische Aufsätze.** 4. Bd.: Biographische und historische Abhandlungen, vornehmlich aus der neueren deutschen Geschichte. XII u. 664 S. Leipzig, S. Hirzel, 1897. M. 8.—

Die einen stattlichen Band umfassende Sammlung der in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen, Vorträge und Reden des bekannten Historikers wird allgemein eine gute Aufnahme finden. Lässt sich doch der Politiker, Forscher, Ge-

schichtschreiber und deutsche Mann mit dem weitausschauenden Blick, der reichen Bildung, dem glänzenden Darstellungsvermögen und dem vornehmen Charakter in allem erkennen. Willkommen werden auch die vom Herausgeber gesammelten Rezensionen sein, denn in ihnen zeigt sich besonders der Gelehrte in seiner fesselnden Ursprünglichkeit und seiner kritischen Schärfe. Die Anordnung des Stoffes ist chronologisch. Ueber die leitenden Gesichtspunkte der Auswahl ist das Nötige vorausgeschickt. Im ganzen sind es 38 Aufsätze, welche in dem bedeutsamen Zeitraum zwischen 1858 und 1896 erschienen sind; die in dem „Literarischen Centralblatt“ erfolgten Besprechungen von Büchern fallen in die Zeit von 1858—67. Ueber den vielseitigen Inhalt der sehr lesenswerten Darlegungen sei folgendes bemerkt.

In zwei Aufsätzen werden „die Grundlagen der englischen Freiheit“ und „das Selfgovernment“ in der Form einer Kritik des grundlegenden Werkes von Gneist über die englische Verfassung behandelt. Die grossen Vorzüge dieser Darstellung erkennt v. T. allerseits an; nur vermisst er die übersichtliche Anordnung des umfangreichen Stoffes und hier und da eine genügende Betonung typischer Eigenheiten in dem Werden der englischen Verfassung. So z. B., dass das Selfgovernment ursprünglich von den Königen bei allem Festwurzeln im Volksgeist stammt, dass die alten Korporationsrechte in England in ihrer Beschränkung bestehen geblieben sind, dass das Gleichgewicht von Rechten und Pflichten im Gegensatz zu allerständischen Gliederung die Grundlage des englischen Staatswesens bildet und dass das Prinzip ehrenamtlicher Funktionen durch Anstellung eines besoldeten Beamtentums mehrfach durchbrochen ist. Wie man übrigens mit dem grundsätzlichen Freiheitsmoment umzugehen versteht, darüber liefern Bernhards in seinen Tagebüchern und Brosch, Geschichte von England, lehrreiche Beiträge. v. T. legt dann weiter die Unterschiede zwischen englischer und deutscher Verfassung klar.

Eine ganze Reihe von Aufsätzen hat die Stellung Preussens im deutschen Bunde, seine nationale Aufgabe und sein Verhalten in der Einheitsfrage gegenüber den Kleinstaaten zum Gegenstande. In den dahingehörigen Aufsätzen wie: „Eine süddeutsche Korrespondenz“, „Aus Süddeutschland“, „Die Zustände in Sachsen unter dem Beustschen Regiment“, „Das Schweigen der Presse in Preussen“, „Aus der Blütezeit mittelstaatlicher Politik“, „Aus den Papieren des Staatsministers von Motz“, „Aus den Zeiten der Demagogenverfolgung“ ist u. a. die Rede von den Gründen der Entfremdung des Südens vom Norden, von der Furcht vor dem preussischen Radikalismus und der daraus entsprungene voreiligen Einführung einer Konstitution in einzelnen Staaten, von der Notwendigkeit eines energischen preussischen Vorgehens gegen blinden Hass und Missverhältnisse in Sachsen, von dem kläglichen selbstsüchtigen Widerstand

kleiner Fürsten gegen jeden Einheitsgedanken, wobei das Urteil über König Wilhelm von Württemberg sehr ungünstig ausfällt, während sein Minister von Wintzingerode in besserem Lichte als bisher erscheint. Auch ist Erwähnung gethan der deutschen Politik Friedrich Wilhelms III. und der nationalen Regierungspartei mit einem Motz u. a., dessen verdienstliche Finanz- und Zollpolitik besonders in Rücksicht auf den späteren Zollverein unter Benutzung einiger neuer Aktenstücke geschildert wird. Wie die Thätigkeit dieses Ministers so wird ferner das Wirken und die Lebensverhältnisse einer Anzahl geschichtlicher Persönlichkeiten im Dienste der grösseren Sache oder im Zusammenhange mit den Zeitströmungen in wohlgelungenen Zügen zur Darstellung gebracht. Darunter sind zu nennen: Stein, Königin Louise, v. Rochau, Luther, Gustav Adolf, M. Duncker. Am umfangreichsten ist der Aufsatz, welcher den lange verkannten und erst spät zur Geltung gekommenen Pufen-dorf als Politiker, Historiker und Publizist zum Inhalt hat. Seine Biographie liefert zugleich einen Beitrag zu den deutschen Zuständen in der Zeit der tiefsten Ohnmacht nach dem grossen Kriege. Hinsichtlich der neueren Ansicht über v. Schöns politische Stellung und Bedeutung meint der Verfasser, dass das Urteil über ihn noch nicht gesprochen sei, sein Hauptverdienst liege wohl in seinem Wirken in Ostpreussens Verwaltung; ein allseitiges richtiges Charakterbild von ihm zu entwerfen habe besondere Schwierigkeiten. Einige neue Einzelheiten bringt v. T. noch über das Gefecht von Eckernförde 1849 nach den hinterlassenen Papieren seines Vaters, welcher in sächsischen Diensten dasselbe mitgemacht hat und die sehr bunte Zusammensetzung des Bundes-Executionsheeres schildert.

Den noch übrigen Teil der Aufsätze bilden Gedächtnisworte, der Ausdruck tiefen patriotischen Gefühls, oder kurze Darlegungen der litterarischen Leistungen von Zeitgenossen oder knapp gefasste Betrachtungen der politischen Thätigkeit von Freunden, dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste entsprungen.

Die Rezensionen historischer Werke sind recht lehrreich und können, stets sachlich gehalten und kleinlicher Tadelsucht völlig bar, als Muster kritischer Arbeit gelten.

So reiht sich denn dieser neue Band, wenn auch von anderer Hand besorgt, den drei schon vor Jahrzehnten vom Verfasser selbst herausgegebenen Bänden würdig an.

M a r g g r a b o w a.

K o e d d e r i t z.

**van Niessen, P., Geschichte der Stadt Dramburg.** Festschrift zur Jubelfeier ihres sechshundertjährigen Bestehens. X. und 451 S. Dramburg, Otto Janke, 1897. M. 6,—.

Im vergangenen Jahre hat die Stadt Dramburg die Jubel-

feier ihres sechshundertjährigen Bestehens gefeiert, da am 8. März 1297 die Markgrafen von Brandenburg die Brüder de Goltzen mit der Anlage der Stadt Drawenborch betrauten. Aus Anlass dieser Feier hat van Niessen, der sich um die Erforschung der neumärkischen Geschichte bereits ganz besondere Verdienste erworben hat, die vorliegende Stadtgeschichte verfasst und mit Unterstützung des Kreises und der Stadt veröffentlicht. In seinem Umfange geht das Werk weit über sonstige Geschichten kleiner Städte hinaus, aber auch in seinem Werte übertrifft es ähnliche Arbeiten. Der Verfasser hat sich nicht damit begnügt, eine chronikartige Darstellung der Ereignisse zu liefern, sondern giebt ein wirkliches Bild von der Entwicklung der Stadt im engen Anschlusse an die allgemeine Landesgeschichte. Nur hierdurch ist es ihm gelungen, für die Geschichte einer kleinen Stadt, die fern von dem Schauplatz grosser Ereignisse liegt, ein weitgehendes Interesse zu erwecken.

In einer Einleitung giebt der Konservator des Stettiner Museums A. Stubenrauch eine kurze Darstellung der Ergebnisse der prähistorischen Forschungen im Kreise Dramburg. An diese schliesst sich die Vorgeschichte desselben mit den geschichtlichen Anfängen und den Spuren der ersten Besiedelung an. Dass hierbei noch manches unklar und unsicher bleibt, wird der Verfasser selbst zugeben, da die territorialen Verhältnisse im heutigen Hinterpommern während des 13. Jahrhunderts noch durchaus nicht aufgeklärt sind. Im zweiten Kapitel wird die Gründung der deutschen Stadt dargestellt und damit ein treffliches Beispiel einer solchen Anlage auf slavischem Boden gegeben. Für dieses Kapitel hätte der Verfasser gewiss auch die Anregungen benutzen können, die Fritz (Progr. Strassburg i. Els. 1895) für die Betrachtung der Stadtanlagen gegeben hat. Im 3. Kapitel stellt der Verfasser die äussere Geschichte unter den Askaniern dar, dann folgt die Zeit des Interregnums und der Wittelsbacher, in der die Dramburger Gegend von Kriegen gar arg heimgesucht ward. In der Zeit der Luxemburger werden die Verhältnisse nur vorübergehend besser. Mit der ganzen Neumark kam dann Dramburg 1400 unter die Herrschaft des deutschen Ordens, in der die Stadt von grösserer Bedeutung war, als jemals sonst. Die Fehde um Draheim (1422) zeigt sogar einen nicht geringen Unternehmungsgeist der Bürger. Sonst enthält auch in dieser Zeit die Geschichte der Stadt vornehmlich Kämpfe der Polen oder Pommern. 1455 ward der Dramburger Kreis wieder ein Teil der Mark Brandenburg, und bald ging die Bedeutung der Stadt erheblich zurück.

An die Darstellung der äusseren Geschichte im Mittelalter schliesst der Verfasser eine Schilderung der inneren Zustände in jener Zeit. Trotz des überaus dürftigen Materials ist es ihm gelungen, uns ein Bild von den inneren Zuständen einer kleinen

Stadt zu entwerfen und im einzelnen auszuführen. Dass hierbei nicht gerade viel Neues herauskommt, ist leicht erklärlich.

Die zweite Hälfte des Buches umfasst die neuere Zeit, auch hier ist die äussere Geschichte getrennt von der inneren. Ob diese streng durchgeführte Teilung sehr praktisch ist, kann zweifelhaft erscheinen, da Wiederholungen nicht zu vermeiden waren. Die allgemeinen grösseren Begebenheiten sind ausgiebig dargestellt. Auf Einzelheiten können wir nicht eingehen, hervorgehoben mag werden, dass die Stadt mit dem ganzem Kreise im dreissigjährigen, im schwedisch-polnischen und dann im siebenjährigen Kriege ausserordentlich zu leiden hatte und in einen kläglichen Zustand geriet. Erst der unermüdlischen Thätigkeit Friedrichs d. Gr. gelang es sie etwas zu heben. Doch war auch um 1800 die wirtschaftliche Lage noch kümmerlich genug. Im Jahre 1816 wurde die Stadt mit dem Kreise zur Provinz Pommern gelegt; ihre Einwohnerzahl stieg über 6000 hinaus, betrug aber 1895 nur noch etwa 5800. Der Abschnitt über die inneren Zustände in der neueren Zeit ist sehr ausführlich gehalten und giebt auch manche Einzelheiten, die über den engeren Kreis der Bewohner der Stadt hinaus von Interesse sind. Der Fleiss und die Sorgfalt, mit welcher der Verfasser die einzelnen Notizen und Nachrichten gesammelt und verarbeitet hat, sind aufs höchste anzuerkennen, sie zeichnen ja alle seine Arbeiten aus. Es ist mit dieser Stadtgeschichte ein grosser Teil der gesamten neumärkischen Geschichte gegeben, und so ist die Bemühung um einen an und für sich wenig anziehenden und unwichtigen Stoff nicht ohne Erfolg geblieben.

Stettin.

M. Wehrmann.

---

 204.

**Schauenburg, L., Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte, von Hamelmann bis auf Cadovius. (1573—1667). 2. Band. XI u. 629 S. Oldenburg, G. Stalling, 1897. M. 10,—.**

Vor vier Jahren liess der auf dem Gebiet der oldenburgischen Kirchengeschichte in hervorragender Weise thätige Verfasser den ersten Band seiner Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte erscheinen, nachdem er vorher schon zwei kleinere Schriften über die Einführung der Reformation und die Täuferbewegung in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und in der Herrschaft Jever herausgegeben hatte. Die Anerkennung, welche der erste Teil des Werkes gefunden hat, verdient gleichermaßen auch der zweite; sein Inhalt erweckt sogar noch grösseres Interesse, denn er bringt eine eingehende Schilderung des Kultuslebens, der Seelsorge und gewissermassen auch des Sittenzustandes der Grafschaften während der angegebenen Periode. Besonders zu empfehlen ist die mit sachkundiger Hand geschriebene

Abhandlung über den Gebrauch der niedersächsischen Sprache beim Gottesdienst in Norddeutschland, hauptsächlich aber im Oldenburger Lande, die mit manchen sachlichen Belegen versehen ist. So bespricht beispielsweise der Verfasser die sagenhafte Nachricht, dass der Pastor zu Buttell und Hammelwarden, Johann Hodderssen, der Verfasser der niederdeutschen Bibelübersetzung, oder wenigstens der Mitarbeiter daran gewesen sei, und erweist an der Hand sicherer Quellen die Unhaltbarkeit derselben.

Weiter erfreut er uns durch eine mit vielen Beispielen belegte Schilderung der Predigtweise jener Zeit, wobei er nicht die hervorragenden Geister allein der Berücksichtigung würdigt, sondern auch aus dem Nachlass durchschnittlicher Tüchtigkeit reichliche Belege beifügt, die zur Beleuchtung der Kulturstufe weit zweckentsprechender sind.

Der Verfasser selbst hält fest am streng-lutherischen Standpunkt. Um so wohlthuerender berührt darum den Leser seine Unparteilichkeit, mit der er anderen Richtungen des evangelischen Glaubens gerecht zu werden sucht, ein Streben, welches weder die beiden oldenburgischen Grafen, deren Regierungszeit der Verfasser behandelt, noch die damalige Geistlichkeit auszeichnete.

Das Buch ist von der Verlagsanstalt gut ausgestattet.

Jever.

Fr. W. Riemann.

---

205.

**Kollmann, Dr. Paul, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg.** VIII und 719 S. Oldenburg, Bültmann & Gerriets, 1897. M. 13.50.

Während die statistischen Jahrbücher meist nur tabellarische Uebersichten enthalten, hat Dr. Paul Kollmann seine „Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg“ — die weitabliegenden und in Verfassung und Einrichtungen abweichenden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld, welche zusammen mit dem Herzogtum das Grossherzogtum Oldenburg ausmachen, sollen später besonders behandelt werden — entschieden nicht zum Nachtheile des Buches breiter angelegt. Auf 58 Seiten Gross-Oktav schickt er zunächst einen übersichtlichen Bericht über die geschichtliche Entwicklung des Staatsgebiets, die Kommunalverfassung und die Grundlage der statistischen Nachweisungen voraus.

Erst nachdem man so zum Verständnis der Tabellen genügend informiert ist, folgen auf S. 59—270 die zusammenfassenden tabellarischen Nachweisungen über Bevölkerung, Steuern, Grundeigentum, Bodenbenutzung, Industrie und den Haushalt der Gemeinden, die des Interessanten ausserordentlich viel bieten.

Daran schliessen sich endlich in alphabetischer Reihenfolge textliche Einzelnachweisungen über die Gemeinden, die im

Herzogtum Oldenburg grössere Verbände ausmachen und deshalb hier mit mehr Berechtigung als anderwärts als selbständige Glieder auftreten können. Diesen Nachweisungen sind jedesmal kurze Abrisse über die Geschichte jeder Ortschaft beigelegt, die zwar nicht immer auf absolut zuverlässigem Material beruhen, gleichwohl aber zur Orientierung sehr geeignet sind. Das Buch wird hinfür für jeden, der sich rasch über einzelne oldenburgische Gemeinden und ihre Geschichte unterrichten will, unentbehrlich sein.

Es ist vortrefflich ausgestattet, übersichtlich gedruckt und der Preis in Rücksicht auf den Umfang billig bemessen. Auf Seite 473 ist ein entstellender Druckfehler, es steht da 87 anstatt 27.

Jever.

Fr. W. Riemann.

206.

**Historische Wanderung durch die Stadt Oldenburg.** Mit 8 Abbildungen im Text und 2 autographierten Tafeln. 46 S. Oldenburg, Stalling's Verlag, 1896. M. 2.—

Die erwähnte Broschüre ist verfasst als Begrüssungsschrift des Hansischen Geschichtsvereins, der bei Gelegenheit seiner zu Pfingsten 1896 in Bremen abgehaltenen Versammlung zusammen mit dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung der Stadt Oldenburg einen Besuch abstattete. Die Schrift enthält ein Sammelsurium hingeworfener historischer Notizen, untermischt mit Bücherzitaten, Bücherangaben und apodiktisch ausgesprochenen, aber unbegründeten Urteilen, zwischen denen sich bandwurm-artig eine Art lückenhafter Geschichte der Entwicklung der Stadt Oldenburg hindurchwindet. Man muss sich wundern, dass ein Mann in der Stellung Sellos es nicht als seiner Würde und seinem Ansehen zuwider erachtet, mit einer solchen Arbeit an die Oeffentlichkeit zu treten. Der Umstand, dass er seinem Oldenburger Leserkreis eine solche Arbeit als historische Erbauungsschrift darzubieten wagt, zeigt, wie wenig Verständnis er demselben beimisst. Gleichwohl unterlässt er es nicht, durch die trivialsten Kalauer Stimmung für seine Schrift zu machen, ihr vermeintlich den Reiz der Pikanterie zu geben, wenn er beispielsweise S. 42 hervorhebt, dass die Cäcilienkirche auf einem „Gänsenest“ benannten Aussenwerk der dänischen Festungsanlagen erbaut sei.

Das Büchlein soll zugleich eine Art Bibliographie für die Stadt Oldenburg sein. Da berührt es eigentümlich, dass Sello der 1889 erschienenen, mit grosser Sachkenntnis und Geschick geschriebenen „Bilder und Skizzen aus dem Oldenburger Lande“ von Fr. Bucholtz nicht Erwähnung thut. Mag das Zufall, mag

es Absicht sein, auch dieser Umstand kennzeichnet den Wert der Schrift.

Jever.

Fr. W. Riemann.

---

207.

**Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.** Begründet von L. Quidde. Neue Folge im Verein mit G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks herausgegeben von Gerhard Seeliger. Zweiter Jahrgang (der ganzen Folge achter Jahrgang) 1897/98. 8°. IV, 348 und 155, VIII und 379 S. Freiburg i. B., Leipzig und Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1898. M. 20.—

Auch dieser neue Jahrgang setzt sich ebenso wie der vorhergehende aus gesondert erschienenen Vierteljahrsheften und Monatsblättern, von denen aber immer je zwei zusammen herausgekommen sind, zusammen. Die ersteren enthalten selbständige Aufsätze, kleine Mitteilungen und die nach wie vor von O. Masslow zusammengestellte Bibliographie der deutschen Geschichte, die letzteren kürzere Aufsätze allgemeineren Inhaltes, Bücherrezensionen, sowie Nachrichten und Notizen.

Das erste Vierteljahrsheft wird eröffnet durch eine Abhandlung von W. Schultze: Principat, Komitat, Nobilität im 13. Kapitel der *Germania des Tacitus*, in welcher dieser die Stelle: *insignis nobilitas etc.* im Gegensatz zu Wiessner, der früher in derselben Zeitschrift darüber gehandelt hatte, so interpretiert, Angehörige der obersten Schichten der Nobilität oder Söhne hochverdienter Väter hätten schon in jugendlichem Alter selbst die Princepswürde erlangen können, anderenfalls aber sich auch nicht gescheut, ein Gefolgsverhältnis einzugehen. Nobilitas, behauptet er, bedeute nicht Geburtsadel, sondern soziale Aristokratie, und er weist zum Schluss auf den engen Zusammenhang hin, in welchem nach dieser Darstellung des Tacitus das Prinzipat einerseits mit der Nobilität und andererseits mit dem Komitat stehe. Darauf folgt eine Abhandlung von R. Holtzmann: Philipp der Schöne von Frankreich und die Bulle „*Ansculta fili*“. Er behandelt namentlich das Verhältnis dieser Bulle zu der im Interesse des französischen Königs gefälschten „*Deum time*“, er zeigt, dass die erstere wirklich sofort verbrannt worden und daher in Frankreich unbekannt geblieben ist, und er weist zum Schluss darauf hin, welche bedeutende Rolle in diesem Streite mit dem Papste der aus bürgerlichem Stande hervorgegangene Grosssiegelbewahrer Peter Flotte gespielt hat. Darauf handelt in einem umfangreichen, auf ausgedehnten archivalischen Studien beruhenden Aufsatz G. Wolf über das Augsburger Interim. Er weist nach, dass Karl V. auch damals nicht eine gewaltsame Re-

katholisierung Deutschlands, sondern eine friedliche Verständigung erstrebt hat, dass dieser Versuch aber durch die Opposition der katholischen Stände, besonders Bayerns und der geistlichen Fürsten vereitelt worden ist und dass der Kaiser diesen schliesslich auch darin hat nachgeben müssen, dass das durch die von ihm eingesetzte Kommission ausgearbeitete und nachher noch umgearbeitete Interim nicht als allgemeines Reichsgesetz, sondern als Ausnahmegesetz für die Protestanten publiziert worden ist. Es folgt die von H. Brunner in der Aula der Berliner Universität am 21. März gehaltene Festrede über Kaiser Wilhelm I. und endlich der Anfang der Bibliographie zur deutschen Geschichte.

Das zweite Vierteljahrsheft beginnt mit einer Abhandlung von W. Soltau über: die römischen Laudationen und ihr Einfluss auf die Annalistik. Er zeigt, dass das Vorwalten des persönlichen Elementes, die genealogischen Einzelheiten, das rhetorische Lob berühmter Männer der Vorzeit, wodurch besonders sich die jüngeren römischen Annalisten (Caelius Antipater, Sempronius Tuditanus, Valerius Antias, Licinius Macer) von den älteren unterschieden haben, auf die Benutzung von Laudationen zurückzuführen ist, und er macht dann die Stücke des Livius namhaft, welche auf solcher Quelle beruhen. In der folgenden Abhandlung: *Zur Geschichte der deutschen Königswahlen von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* weist H. Bresslau nach, dass das bei den deutschen Königswahlen von 1257—1314 abweichend von dem früheren regelmässig eingehaltene Verfahren, wonach die eigentliche Wahl durch einen von den übrigen dazu bevollmächtigten Kurfürsten vermittelt Ausspruchs der feierlichen Wahlformel vollzogen wird, in gleicher Weise auch bei den Papstwahlen aus derselben Zeit und auch bei den Bischofswahlen sich angewendet findet, und er spricht die Ansicht aus, dass die Kurfürsten dasselbe nachgeahmt haben, um einer Verwerfung der Wahl durch den Papst vorzubeugen. Darauf handelt O. Clausen: *Ueber Leben und Schriften Johanns von Wesel*. Er macht zunächst die über diesen Mann handelnden Schriften und die Quellen namhaft, er stellt dann die aus den letzteren über die Lebensverhältnisse desselben zu ermittelnden Thatfachen zusammen, und er bespricht dann eingehender zwei seiner Schriften, die *Disputatio adversus indulgentias*, von der er nachweist, dass sie vor dem November 1456 abgefasst ist, und das *Opusculum de auctoritate officio et potestate pastorum ecclesiasticorum*, von dem er als zweifelhaft hinstellt, ob es wirklich von Johann verfasst ist. In einer Beilage wird ein schon von Ullmann benutzter, aber noch nicht veröffentlichter Bericht über den Inquisitionsprozess gegen Johann von Wesel aus einer Bonner Handschrift abgedruckt. Dieses Heft enthält dann noch „Kleine Mitteilungen“ von F. Kurze,

der für die von Gundlach aufgestellte Hypothese, dass der Abt Hartwig von Hersfeld der Verfasser der unter dem Namen Lamperts bekannten Hersfelder Annalen sei, eintritt, und von F. Priebatsch, welcher einen Empfehlungsbrief des Rats von Konstanz an den von Buchholz für U. Zasius aus dem Jahre 1485 mitteilt, und die Fortsetzung der Bibliographie.

Das dritte Vierteljahrsheft bringt zuerst eine Abhandlung von F. Rühl: Der Ursprung der jüdischen Weltära. Derselbe zeigt, dass die jüdische Weltära und der daran geknüpfte Mondzirkel nicht infolge mathematisch-astronomischer, sondern historisch-chronologischer Erwägungen in der Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. von dem Rabbi Adda auf Grund des Seder Olam rabba erfunden worden ist. In der folgenden Abhandlung von A. Hollaender: Der Theologe Flacius Illyricus in Strassburg 1567—1573 werden die Verfolgungen geschildert, welche Flacius auch in Strassburg, wohin er sich, nachdem er 1561 Jena hatte verlassen müssen, 1567 wendete, durch seine Feinde, namentlich den Kurfürsten August von Sachsen und nachher auch durch die Strassburger Theologen, mit denen er sich verfeindet hatte, zu erdulden gehabt hat und welche zur Folge hatten, dass er 1573 von dort fortziehen musste. Darauf stellt J. Krebs auf Grund der Akten des Fürstl. Hatzfeldschen Familienarchivs die Verhandlungen mit Melchior von Hatzfeld über die Zurückführung Karls II. auf den englischen Thron (1649—1650) dar, welche zuerst durch den ehemaligen Obersten Karpf, dann durch einen Obersten Hister geführt wurden, aber, obwohl der Feldmarschall sich anfangs nicht abgeneigt zeigte, erfolglos endigten. Endlich handelt H. Ulmann über: Preussen, die bewaffnete Meeresneutralität und die Besitznahme Hannovers im Jahre 1801. Auf Grund der Akten des Berliner Staatsarchivs und der neueren, namentlich von russischer Seite erfolgten Veröffentlichungen zeigt er, dass der Beitritt Preussens zur bewaffneten Meeresneutralität durch den Vertrag vom 18. Dezember 1800 eine Abkehr von der bisherigen Friedenspolitik Friedrich Wilhelms III. bezeichnet, dass die dadurch veranlassten weiteren Massregeln gegen England namentlich die Besetzung von Hannover, nur Produkte einer unwiderstehlichen Zwangslage, nicht freien Willens gewesen sind, dass der König selbst sich nur sehr ungerne dazu verstanden und daher, nachdem seit dem Thronwechsel in Russland die freundlichen Beziehungen zwischen dieser Macht und England wiederhergestellt worden waren, bereitwillig Hannover wieder aufgegeben hat und auf den früheren Plan, seine Entschädigung für die jenseits des Rheins aufgegebenen Gebiete in Franken und Westfalen zu suchen, zurückgekommen ist. Er weist zum Schluss auf die weiteren verderblichen Folgen hin, welche die damalige schwächliche Politik Preussens gehabt hat.

Den grösseren Teil des vierten Vierteljahrsheftes nimmt eine Abhandlung von R. Knötzschke: Die Gliederung der Gesellschaft bei den alten Deutschen ein. Der Verf. bestreitet die von R. Hildebrand aufgestellte Behauptung, bei den Germanen sei der Uebergang von der Viehzucht zum Ackerbau unter Führung der reichen Heerdenbesitzer bewirkt worden mit Hilfe von Ackerarbeitern, welche durch Not dazu gezwungen worden seien und selbst kein Eigentum an dem Grund und Boden besessen hätten. Er wendet sich zuerst gegen die Schilderung der germanischen Zustände auf der Stufe des Halb-nomadentums zu Caesars Zeit und zeigt, dass einerseits die Völkerkunde keine Beweise für die Behauptung, nur verarmte Teile der Bevölkerung wendeten sich dem Ackerbau zu, darbiete, andererseits aber H.s Deutung der betreffenden Stellen bei Caesar eine ganz willkürliche und irrige sei. Nach dessen Darstellung sei Land zum Feldbau nicht den Armen, sondern den Geschlechtern und Gruppen verwandter Leute, die sich zusammengethan hätten, überwiesen worden, bei ihm zeige die Gesellschaftsverfassung der Germanen eine Sonderung nicht nach Güterbesitz und wirtschaftlicher Berufsart, sondern nach Geschlechtsverbänden, ein Eigentumsrecht sei schon vorhanden, aber stehe nicht den Einzelnen, sondern nur der ganzen Völkerschaft zu. Als ebenso mangelhaft weist er die Benutzung des Tacitus durch Hildebrand und die auf dessen Berichte aufgebaute Schilderung der germanischen Gesellschaftsverfassung nach. Bei Tacitus trete nicht ein Klassengegensatz vermögender Heerdenbesitzer und Grundherren einer- und armer arbeitender Bauern andererseits hervor, sondern die verschiedenen Arten von Wirtschaft würden ebensowohl von Sklaven wie von Freien betrieben, das Trennende sei nur die Zugehörigkeit zu Sippe, Heer und Staat. K. wendet sich dann gegen die Schilderung einer späteren fortgeschrittenen Entwicklung, welche Hildebrand entwirft, deren Merkmal das Grundeigentum sein solle, doch so, dass nicht die Bauern, sondern nur Grundherren Grundeigentümer gewesen wären. Er zeigt, dass auch die dafür angeführten Beweise ganz hinfällig seien, und weist hin, auf welchem Wege man zu richtigeren Ergebnissen wird gelangen können. Der folgende Aufsatz von E. R. Daenell handelt über: Polen und die Hansa um die Wende des 14. Jahrhunderts. Auf Grund des Krakauer Urkundenbuchs und der hansischen Geschichtsquellen zeigt er, welche mächtige Stellung anfangs Thorn in dem Handelsverkehr zwischen Polen und den westlichen Ländern eingenommen hat, wie dann aber im 14. Jahrhundert Krakau von den polnischen Königen, besonders von Ludwig dem Grossen und dann auch von Wladislaw II. begünstigt, als Handelsstadt emporgekommen ist, wie 1390 Wladislaw den Handelsverkehr nach Preussen ganz verboten und einen neuen Handelsweg nach Pommern zu eröffnen versucht hat, wie aber schon 1397 jene Handelssperre wieder

aufgehoben worden ist und auch spätere Versuche polnischerseits, Thorn zu umgehen, nicht von Erfolg gewesen sind. Dieses Heft enthält auch wieder „Kleine Mitteilungen“, Nachträge von F. Rühl zu seinem oben genannten Aufsatz über den Ursprung der jüdischen Weltära und Bemerkungen von J. Haussleiter zu dem Ketzerprozess und den Schriften Johans von Wesel, sodann den Schluss der Bibliographie der deutschen Geschichte und ein zu dieser gehöriges alphabetisches Register.

Die Monatsblätter, von denen, wie bemerkt, immer je zwei zusammen in einem Hefte erschienen sind, enthalten zu Anfang einen Aufsatz allgemeineren Inhaltes, welcher für einen weiteren Leserkreis bestimmt ist. In H. 1/2 (April/Mai 1897) bietet der Herausgeber H. Seeliger Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs. Er giebt zunächst eine kurze Uebersicht über die mit dieser Frage sich beschäftigende neuere Litteratur, er legt dann die von allen früheren wesentlich abweichenden Ansichten Lindners dar und kritisiert dieselben unter besonderer Bezugnahme auf die neueste Schrift Lindners: Ueber die Entstehung des Kurfürstentums, in welcher derselbe seinen und den Ausstellungen anderer Kritiker gegenüber diese Ansichten nochmals verfochten hat. Er weist nach, dass bei den Schriftstellern des 10. und 11. Jahrhunderts *laudare* und *collaudare* nicht, wie L. behauptet, als *terminus technicus* für „huldigen“ gebraucht wird, dass Wipo und ebenso auch die anderen Schriftsteller des 11. und 12. Jahrhunderts, sowie der Sachsenspiegel immer von Einzelabstimmung der verschiedenen Fürsten berichten, und stellt als sicher feststehende Ergebnisse der bisherigen Forschungen hin, dass das gesamte Wahlgeschäft aus 2 Akten, Vorbesprechungen und Schlusswahl, bestanden hat und dass das Kurrecht der Sieben aus dem Vorstimmrecht einzelner Fürsten hervorgegangen ist. Auch er erklärt es für sehr wahrscheinlich, dass dieses Vorstimmrecht mit dem Erzamt in Verbindung gestanden hat. Dieses Heft enthält ausser Bücherrezensionen, sowie Nachrichten und Notizen noch eine kurze Erklärung von H. Fincke und eine längere Gegenerklärung von K. Lamprecht, in welcher die durch die Angriffe Finckes gegen Lamprechts Deutsche Geschichte veranlasste Kontroverse weiter fortgeführt wird. H. 3/4. (Juni/Juli 1897) beginnt mit einem Aufsatz von F. Ratzel: *Ethnographie und Geschichtswissenschaft in Amerika*, in welchem die Eigentümlichkeit der modernen amerikanischen Geschichtsschreibung, namentlich die enge Verbindung mit der Ethnologie gekennzeichnet und dann die Auffassung der Geschichte seitens des bedeutendsten amerikanischen Ethnologen Brinton dargelegt wird, welcher als die Aufgabe derselben hinstellt, die Thatsachen auf die ihnen zu Grunde liegenden Ideen zurückzuführen, wozu Lamprecht in einem Zusatz bemerkt, dass die von Brinton besonders betonte Frage, ob sich in der Auswirkung der einzelnen

Völkerideen ein Fortschritt nachweisen lasse, mit den bisher verfügbaren Mitteln noch nicht zu lösen sei. In den „Nachrichten und Notizen“ giebt nachher Lamprecht eine Ueberschau über die neuere Litteratur zu den historisch-methodologischen Erörterungen. H. 5/6. (August/September) wird eingeleitet durch eine eingehendere Besprechung der von dem jüngeren Duruy herausgegebenen *Memoiren Barras'* von H. Hüffer, in welcher einerseits die dieser Publikation infolge ihrer Entstehungsweise und ihrer Tendenz anhaftenden Mängel dargelegt werden, andererseits aber auf den hohen geschichtlichen Wert derselben hingewiesen wird. H. 7/8. (Oktober/November) enthält drei Nekrologe: Alfred v. Arneth von v. Zwiedineck, Jakob Burckhardt von C. Sutter und Wilhelm Wattenbach von H. Seeliger. H. 9/10. (Dezember/Januar) beginnt mit einem Aufsatz von M. Brosch: Zur Savonarola-Kontroverse, in welchem über die Angriffe des italienischen Gelehrten Luotto gegen die Auffassung Savonarolas als eines Ketzers und Vorläufers der Reformation, welche Pastor in seiner Geschichte der Päpste vorgetragen hat, berichtet und dann gezeigt wird, dass das Verfahren Papst Alexanders VI. gegen Savonarola noch viel schändlicher gewesen ist, als Pastor und Luotto es darstellen. H. 11/12. (Februar/März 1898) endlich bringt zu Anfang eine Abhandlung von G. v. Below über: *Der Ursprung des Duells*, eine Entgegnung auf den in dem vorigen Jahrgange enthaltenen Aufsatz von Geffcken: *Der germanische Ehrbegriff*, in welchem dargethan wird, dass das Duell mit dem germanischen Ehrbegriff überhaupt nichts zu thun habe, dass dasselbe romanischen Ursprunges und nach Deutschland zu Ende des 16. Jahrhunderts nur als vornehmer Sport übertragen worden sei.

Berlin.

F. Hirsch.

208.

### Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel herausgegeben von Otto Hintze. Zehnter Band. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1898. 8°. VIII u. 619 S. M. 12,—.

Nach dem Tode A. Naudés, welcher die Bände 5—9 dieser Zeitschrift herausgegeben hatte, ist die Weiterführung derselben Herrn Privatdozenten Dr. Hintze übertragen worden. Der vorliegende von demselben herausgegebene 10. Band ist nicht wie die früheren in zwei einzelnen Lieferungen, sondern als ein Ganzes erschienen und er ist erheblich umfangreicher als die anderen, weil ihm auch ein Register nicht nur zu den zehn

Bänden dieser „Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte“, sondern auch zu den 20 Bänden der „Märkischen Forschungen“, als deren Neue Folge diese Zeitschrift sich darstellt, beigegeben ist.

Die erste Abteilung: Aufsätze, wird eröffnet durch den letzten Teil der Abhandlung: *Lehndienst und Landfolge* unter dem Grossen Kurfürsten von C. Jany, deren früherer Teil in Band 8 abgedruckt war. Der Verf. stellt zuerst die Massregeln dar, welche infolge des Einfalles der Schweden Ende 1674 zur Verteidigung der Mark und Hinterpommerns getroffen wurden, Verstärkung der Festungsgarnisonen, Heranziehen einiger Truppenteile und Aufgebot der Bürgerschaft in den festen Plätzen, der Forstbeamten, sowie des *sechsten Mannes* auf dem Lande (in der Altmark sogar des *gesamten Landvolkes*) und er verfolgt darauf die Thätigkeit und die Schicksale dieses Landaufgebots. Er schildert dann die ähnlichen in Preussen infolge des Schwedeneinfalles 1678 getroffenen Verteidigungsanstalten und die sehr mangelhaften Leistungen des dortigen Aufgebotes. Endlich behandelt er das unter Kurfürst Friedrich III. zur Heeresergänzung eingeführte Verfahren, Ausschreibung einer bestimmten Zahl von Rekruten, welche die einzelnen Kreise und Städte zu stellen haben, unter *Anlegung von Listen der gesamten wehrfähigen Mannschaft*, und die in Preussen 1705 ins Werk gesetzte Bildung einer sogenannten Nationalmiliz, die aber von Friedrich Wilhelm I. 1713 wieder abgeschafft worden ist. Darauf folgt der Aufsatz: *Die Kanzleiordnung Kurfürst Albrechts von Magdeburg des Hohenzollern (1538)* von G. Liebe. Der Verf. weist zunächst darauf hin, dass die ausgedehnte segensreiche Thätigkeit dieses Fürsten auf dem Gebiet der inneren Verwaltung noch nicht genügend gewürdigt worden ist, er giebt dann eine Uebersicht über die Entwicklung der erzbischöflichen Kanzlei in Magdeburg, zeigt, welche Neuerungen Albrecht namentlich durch das Heranziehen einer grösseren Zahl von gelehrten Räten in derselben vorgenommen hat, und er macht darauf nähere Mitteilungen über den Inhalt der von demselben 1538 erlassenen Kanzleiordnung.

In N. 3 handelt F. Rachfahl über: *Das Bergregal in Schlesien*. Nachdem er darauf hingewiesen hat, dass dort, seitdem das Land unter die böhmische Lehnsherrschaft gebracht war, eine fortschreitende Mediatisierung der Fürsten durch die Krone stattgefunden hat, zeigt er teilweise im Anschluss, teilweise aber auch im Gegensatz zu der neueren Darstellung von Wuttko, wie dort ursprünglich die piastischen Fürsten das Bergregal in ihren Territorien, auch in den allmählich an die Geistlichkeit oder an Adlige veräusserten Gütern, besessen haben, wie aber seit König Matthias Corvinus die Fürsten es meist für ratsam befunden haben, sich dasselbe ausdrücklich bestätigen zu lassen, wie dieses auch seitens der Krone geschehen ist und auch in

den damals entstandenen sogenannten Standesherrschaften die Standesherrn als Besitzer des Bergregals anerkannt worden sind, wie aber Ferdinand I. weitergegangen ist und den schlesischen Fürsten dasselbe nur dann hat zuerkennen wollen, wenn sie die ausdrückliche Begnadigung damit durch Privilegien nachweisen könnten, wie er und seine Nachfolger diesen Anspruch auch wirklich durchgeführt haben, dieser Zustand im 17. Jahrhundert unbedingte Rechtsgültigkeit erlangt hat und wie dann dieses ebenso wie ihre anderen Regierungsrechte auch auf die Könige von Preussen übergegangen ist. Es folgt das N. 4: Die Begründung der Luckenwalder Wollenindustrie durch Preussens Könige im 18. Jahrhundert von J. Feig. Auf aktenmässiger Grundlage wird zunächst die Anlage der ersten Tuchfabrik in dem vorher kaum 1000 Einwohner zählenden Luckenwalde durch König Friedrich Wilhelm I. 1717, dann die in grossem Massstabe von Friedrich dem Grossen seit 1750 daselbst in Angriff genommene Förderung der Wollindustrie und deren weitere Entwicklung bis 1807 dargestellt und dann die auf wesentlich veränderter Grundlage sich vollziehende Weiterentwicklung derselben bis auf die Neuzeit verfolgt. Zuletzt folgen allgemeine Erörterungen über den Erfolg der merkantilistischen Gewerbepolitik Friedrichs des Grossen und im Anschluss daran eine Auseinandersetzung mit dem Herausgeber der Zeitschrift, welcher behauptet hatte, dass dieselbe den Unternehmungsgeist gross gezogen habe, während der Verf. meint, dass durch dieselbe nur die Grundlage geschaffen sei, auf der später unter der Herrschaft der Gewerbefreiheit der Grossbetrieb entstehen konnte. In N. 5 handelt H. Waterstraet über: Die Stettiner Geistlichkeit in ihrem Verhalten gegen Gustav Adolf von Schweden (1630), und Friedrich Wilhelm I. von Preussen während des Sequesters (1713—1720). Er zeigt, wie 1630 bei den Bündnisverhandlungen zwischen Gustav Adolf und Pommern die Stettiner Geistlichkeit die Bedenken der pommerschen Regierung und der Stände gegen einige von Schweden gestellten, die brandenburgische Erbfolge gefährdenden Bedingungen zu überwinden versucht und wie renitent dieselbe sich auch 1715—1720 zur Zeit des Sequesters gegen die preussische Regierung gezeigt hat, und er weist darauf hin, dass dabei hauptsächlich konfessionelle Rücksichten, der Hass der starren Lutheraner gegen die Calvinisten, sich geltend gemacht haben.

Ein bedeutendes Stück dieses Bandes nimmt der erste Teil einer umfangreichen Arbeit des Freih. F. v. Schroetter: Die schlesische Wollindustrie im 18. Jahrhundert ein, welche eigentlich zusammen mit ähnlichen Bearbeitungen der Wollindustrie in anderen Provinzen in den Acta Borussica erscheinen sollte, da aber die Vorarbeiten für jene anderen Gebiete noch nicht vollendet sind und auch wohl so bald noch

nicht vollendet sein werden und ausserdem eine Entlastung jener grossen Publikation wünschenswert erschien, hier veröffentlicht wird. Dieser erste Teil umfasst zwei Kapitel, ein einleitendes erstes über die österreichische Zeit und ein zweites über die Anfänge der preussischen Verwaltung 1740—1763, dazu dann noch eine Anzahl der wichtigsten Urkunden, welche der Darstellung zu Grunde liegen, sowie statistische Tabellen. In dem ersten Kapitel schildert der Verf., nachdem er kurz den Wollhandel und die Wollindustrie Schlesiens in den früheren Jahrhunderten berührt hat, die Massregeln, durch welche die österreichische Regierung seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts diese Hauptquellen des Wohlstandes des Landes gegenüber namentlich der sie bedrohenden Handelspolitik Peters des Grossen zu schützen und zu fördern versucht hat. Er behandelt dann die verschiedenen bei der Wollindustrie beteiligten Gewerke, das Verkaufsrecht, das Innungswesen und dessen Reform im Anfang des 18. Jahrhunderts, besonders das Tuchreglement von 1718, endlich den von der Regierung unternommenen, aber missglückten Versuch, die Kniestreicherarbeit, die Verfertigung feinerer Tuche nach holländischem Muster, einzuführen. In dem zweiten Kapitel bemerkt er, dass Friedrich der Grosse wie überhaupt gut gehende Manufakturen, so auch die schlesische Wollenfabrikation zunächst wenig verändert habe, er führt dann die in Betracht kommenden Behörden auf und bespricht die Zuverlässigkeit des vorliegenden statistischen Materials. Darauf werden sehr eingehend an der Hand des Aktenmaterials dargestellt der Wollhandel, besonders die Beschränkungen desselben, welche dahin zielen, dass die einheimischen Fabrikanten mit billigem Material sich versehen können, dann der Tuchhandel, besonders der Zollkrieg mit Oesterreich und Sachsen und die Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und Fabrikanten über das Verkaufsrecht, ferner die Tuchfabrikation, sodann die Massregeln zur Kontrolle der gefertigten Wollwaren (die neue Schauordnung von 1746, die Einsetzung von Fabrikinspektoren), endlich die Unterstützungen und Prämien, durch welche Friedrich der Grosse auch die schlesische Wollenindustrie zu fördern gesucht hat.

Der letzte grössere Aufsatz: Zur Agrarpolitik Friedrichs des Grossen rührt von dem Herausgeber O. Hintze her. Derselbe untersucht zunächst, in wie weit die von dem Könige in der Instruktion für das Generaldirektorium von 1745 gestellte Forderung, die Frondienste der Bauern sollten aus ungemessenen in gemessene (höchstens 4 Tage in der Woche) umgewandelt werden, zur Ausführung gekommen ist. Das Ergebnis ist, dass in den westlichen Provinzen die Verhältnisse schon vorher den Wünschen des Königs gemäss geordnet waren, in den östlichen aber nur auf den Domänen die Absicht desselben erreicht worden ist, während auf den adligen Gütern bei dem Widerstande der Ritterschaft und der Konnivenz der Behörden

dieses nicht der Fall war, und dass auch ein neuer 1774 unternommener Versuch, die Dienste nach Arbeitsleistungen zu regulieren, von geringem Erfolge gewesen ist. Dann weist er darauf hin, dass das Hauptziel der Agrarpolitik Friedrichs der Bauernschutz neben Konservierung der Ritterschaft gewesen ist und dass er daher nicht die Erbunterthänigkeit, sondern nur die wirkliche Leibeigenschaft aufzuheben gesucht hat.

Es folgen „Kleine Mitteilungen“. E. Liesegang veröffentlicht und erläutert vier für die Verfassungsgeschichte Stendals wichtige Urkunden aus den Jahren 1345, 1364 und 1406, Th. Schiemann veröffentlicht eine Anzahl von Briefen des Grossen Kurfürsten an seinen Schwager, den Herzog Jacob von Kurland und dessen Gemahlin, seine Schwester, aus den Jahren 1645—1655 und 1660—1673, hauptsächlich Familienangelegenheiten betreffend. K. Treusch v. Buttler druckt einen im Hauptquartier Friedrichs des Grossen vor dem 18. Juli 1762 aufgesetzten Plan für das Treffen bei Burkersdorf ab und weist nach, dass der am 21. Juli unternommene Kampf durchaus diesem Plane gemäss ausgeführt worden ist. L. Erhardt handelt über die periodische Wiederwahl der besoldeten Magistratsbeamten in Preussen. Er zeigt, dass schon 1815 Zweifel an der Zweckmässigkeit dieser durch die Städteordnung begründeten Einrichtung laut geworden sind, dass der Minister v. Schuckmann und Hardenberg die Abschaffung derselben beabsichtigt, dass aber Wilh. v. Humboldt durch seinen Widerspruch 1819 diese verhindert hat, dass das nachherige Auskunftsmittel, Pensionsverpflichtung für nicht wiedergewählte Magistratspersonen, aber nicht von ihm herrührt. A. Pick veröffentlicht weitere Briefe Gneisenaus, nämlich 10 Schreiben desselben aus den Jahren 1817 und 1818 an die Gräfin Friederike von Reden auf Buchwald in Schlesien, mit welcher er als Gutsnachbarin bekannt und befreundet geworden war. H. v. Petersdorff erwidert kurz auf eine Entgegnung H. Delbrücks auf seinen in dem vorigen Jahrgange enthaltenen Bericht über den Streit, betreffend den Ursprung des deutsch-französischen Krieges von 1870, endlich bespricht K. Treusch v. Buttler die Schriften zur Jahrhundertfeier Kaiser Wilhelms I.

Ebenso wie den früheren Jahrgängen sind auch diesem die in der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften (am 28. Januar 1897) erstatteten Berichte über den Fortgang der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Grossen und der Acta Borussica und die Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (September 1896—Mai 1897) beigegeben. Es folgt dann die übliche Uebersicht über neue Erscheinungen, zuerst eine Zeitschriftenschau (1896), darauf Universitätsschriften und Schulprogramme, endlich ein meist von mehr oder minder eingehenden kritischen Besprechungen begleitetes Verzeichnis neuer Bücher.

Den letzten Teil nehmen die schon erwähnten Register zu den Märkischen Forschungen und zu den bisher erschienenen 10 Bänden dieser Zeitschrift ein. Von beiden wird je ein alphabetisches Autorenregister und ein Sachregister geboten, von den letzteren ausserdem noch ein alphabetisches Verzeichnis der in denselben rezensierten Bücher mit Angabe der Rezensenten.

Berlin.

F. Hirsch.

209.

**Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.** Namens des Vorstandes desselben herausgegeben von Dr. W. Harless. Zweunddreissigster Band (Halbband), der neuen Folge zweiundzwanzigster Band. Jahrgang 1896. Mit zwei Kunstbeilagen. 8°. III, 70 S. Elberfeld 1896. In Kommission bei B. Hartmann. M. 3.—.

Dieser Jahrgang wird eröffnet von einer Arbeit, welche ein weit über den Kreis der Lokalgeschichte hinausgehendes Interesse beanspruchen darf: Beiträge zur Korrespondenz des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem Grafen Adam zu Schwarzenberg (1634—1640). Von Anton Mörath, Fürstl. Schwarzenbergischem Centralarchiv-Direktor in Krummau (Böhmen). Bisher waren unsere Hauptquellen für die Geschichte der Jugendzeit des Grossen Kurfürsten die von diesem als Kurprinzen während seines Aufenthaltes in Holland 1634—1638 an seinen Vater gerichteten, im Königl. Hausarchiv aufbewahrten Briefe, welche G. v. Raumer in seiner Schrift: Friedrich Wilhelm des Grossen Kurfürsten von Brandenburg Jugendjahre (Berlin 1853 und 1854) veröffentlicht hat. Unter ihnen befinden sich auch zwei Briefe des Kurprinzen an Schwarzenberg vom 13. Mai 1635 und vom 23. September 1637. Jetzt hat H. Mörath 18 weitere Briefe des Kurprinzen an ebendenselben aus diesen und den beiden folgenden Jahren in dem Fürstl. Schwarzenbergischen Centralarchiv zu Krummau aufgefunden und dieselben hier zusammen mit einigen anderen das Verhältnis zwischen dem Kurprinzen und Schwarzenberg betreffenden Briefen und Dokumenten aus derselben Zeit und mit jenen zwei schon von v. Raumer veröffentlichten Briefen herausgegeben. Diese höchst interessanten Schriftstücke zerfallen in mehrere Gruppen. Die erste bilden die drei ersten Nummern, welche die Vorbereitungen zu der Reise des Kurprinzen betreffen, ein Verzeichnis des Hofstaates desselben und von Schwarzenberg verfasste Resolutionen auf zwei Memorialien seines Hofmeisters v. Lenchmar, in denen derselbe Vorschläge über die für die Reise zu machenden Anschaffungen, das mitzunehmende Personal und die dem Kurprinzen während seines Aufenthaltes in der Fremde auszusetzenden Geldmittel gemacht hatte. Man ersieht unter anderem, dass von den

16 Personen, welche den Hofstaat des Prinzen bildeten, nur 3 zu Hause gelassen, dass ihm aber trotzdem nur 6000 Thaler jährlich und ausserdem die zur Anschaffung einer Kutsche und der dazu gehörenden Pferde nötigen Geldmittel bewilligt worden sind. Die zweite Gruppe bilden die aus Holland vom Sommer 1634 an bis zum Sommer 1636 geschriebenen Briefe des Kurprinzen an Schwarzenberg, sowie einige Schreiben Leuchtmars an ebendenselben und Auszüge aus dem Briefwechsel zwischen Schwarzenberg und dessen ältestem, damals auch auf Reisen befindlichen Sohne. Dieselben enthalten wenig Thatsachen, welche nicht auch in den Briefen des Prinzen an seinen Vater berührt würden, trotzdem sind sie sehr interessant. Sie zeigen einmal, welche dominierende Stellung Schwarzenberg am brandenburgischen Hofe eingenommen hat. Es handelt sich meist um Gesuche des Kurprinzen für sich selbst, besonders Geldforderungen, und für andere. Deswegen schreibt er allerdings an seinen Vater, aber immer auch zugleich an Schwarzenberg, den er bittet, sich für ihn bei dem Kurfürsten zu verwenden, und dass er die Briefe an den Minister für notwendiger als die an den Kurfürsten hält, geht aus einem hervor, in welchem er zum Schluss erklärt, er könnte wegen starken Schnupfens und Hustens nicht auch noch an seinen Vater schreiben, trotzdem aber noch in einem längeren Postskript Schwarzenberg weitere Anliegen vorträgt. Natürlich klingen diese Briefe sehr freundschaftlich, der Prinz redet den Minister als „lieber und werter Freund“ an, versichert ihn seiner Zuneigung und Dankbarkeit, erweist sich auch gegen den Sohn desselben, welcher ihn auf Veranlassung des Vaters zweimal besucht, sehr gnädig und freundschaftlich. Ferner lehren diese Briefe, dass Schwarzenberg den Prinzen über die politischen Vorgänge in der Heimat unterrichtet hat, derselbe bedankt sich mehrmals dafür und einmal giebt ihm dieses auch Gelegenheit, seine Meinung zu äussern. In dem Schreiben vom 25. Juli 1635 spricht er sich sehr unzufrieden mit dem von Kursachsen mit dem Kaiser abgeschlossenen Prager Frieden aus, namentlich ist er empört darüber, dass das pfälzische Haus gar nicht berücksichtigt worden ist, und er fügt den Wunsch hinzu, der König von England möchte sich nun endlich desselben annehmen. Auffallend ist, dass der Prinz hier ebensowenig wie in den Briefen an seinen Vater von seinen Studien und seinem sonstigen dortigen Thun und Treiben berichtet; ausser von ökonomischen Dingen handeln diese Briefe fast nur von den Vorgängen in dem Kriege zwischen den Spaniern und den Niederländern, welche sich ganz in der Nähe des Kurprinzen abspielen und welche dieser mit dem lebhaftesten Interesse verfolgt. Das letzte dieser Gruppe zugehörige Schreiben ist ein Kondolenzbrief des Kurprinzen an Schwarzenberg nach dem Tode des ältesten Sohnes desselben vom 29. Mai 1636. Darauf folgt ein von Schwarzenberg im August desselben Jahres aufgesetzter

Testamentsentwurf, in welchem er für den Fall des Aussterbens seines Hauses den Kurfürsten und dessen Kinder zu seinen Erben bestimmt. Eine weitere Gruppe von Schreiben bilden diejenigen von Ende 1636 bis Anfang 1638, in denen der Prinz Schwarzenberg ersucht, sich bei seinem Vater dafür zu verwenden, dass er ihn in Cleve als Statthalter residieren lassen möge, und als diese Bitte nicht erfüllt wird, der Vater ihm vielmehr die Heimkehr befiehlt, sein längeres Verweilen in Holland rechtfertigt und ihn bittet, zu seinen Gunsten auf den Vater einzuwirken. Diese Briefe zeigen, wie geschickt der junge Prinz sich zu verstellen weiss. Sie sind in ähnlichem Tone wie die früheren gehalten; auf die Beschwerde Schwarzenbergs, er werde bei ihm verdächtigt, als wenn er den Befehl seines Vaters zur Heimkehr veranlasst habe, erwidert der Prinz, allerdings sei dieses Gerücht verbreitet, aber er könne es nicht glauben, da Schwarzenberg in seinen Schreiben an ihn sich immer so wohl gegen ihn erböten habe. Dass aber der Prinz schon damals von dem schlimmsten Argwohn gegen Schwarzenberg ergriffen gewesen ist, lehrt ein hier auch mitgeteiltes Schreiben eines Herrn von Böckhorst an den Minister aus dem Haag vom 23. Dezember 1637, in welchem er diesem berichtet, dass er, Schwarzenberg, dort sehr verhasst sei und dass auch der Kurprinz ihn hasse, da man demselben vorrede, er suche ihn „um Leib, Leben und Alles zu bringen“. Die letzten hier abgedruckten Schreiben des Kurprinzen sind nach dessen Rückkehr von Königsberg aus in den Jahren 1639 und 1640 an Schwarzenberg gerichtet, auch sie zeigen anscheinend beide in dem besten Verhältnis zu einander, der Kurprinz bedankt sich bei dem Minister, dass dieser sich jetzt bemühe zu erwirken, dass er nach Cleve geschickt werde, und wendet sich mit allerhand Anliegen an denselben. Zum Schluss ist noch ein Schreiben Schwarzenbergs an den Kammergerichts- und Kriegsrat Seidel vom 20. Dezember 1640 abgedruckt, in welchem er seiner Trauer über den Tod des Kurfürsten Georg Wilhelm Ausdruck giebt und ihm anscheinend sehr befriedigt von der an ihn ergangenen Aufforderung des neuen Kurfürsten, die Statthalterschaft weiter zu führen, berichtet.

Ebenfalls von allgemeinerem Interesse ist N. 3, der Abdruck eines Berichtes über die Reise, welche der Vater des Grossen Kurfürsten Georg Wilhelm als Kurprinz 1616 nach seiner Vermählung mit der pfälzischen Prinzessin Elisabeth Charlotte zusammen mit derselben von Heidelberg nach Cleve gemacht hat. Die anderen Stücke sind lokalgeschichtlichen Inhaltes. Ausser verschiedenen einzelnen Urkunden werden (N. 5) Rechnungen des Cisterzienserklosters Mariawald aus dem Ende des 15. Jahrhunderts von E. Friedländer mitgeteilt. J. Wolter veröffentlicht als Vorläufer einer Geschichte des Kölner Theaters unter dem Titel: „Chronologie des Theaters der Reichsstadt

Köln“ diesen Gegenstand betreffende Auszüge aus den Kölner Ratsprotokollen von 1553—1793, E. Pauls unter dem Titel: „Kulturgeschichtliches“ als Fortsetzung ähnlicher Beiträge Auszüge aus Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs über eine Geisterseherin in der Clever Gegend (1682), ferner einen Jahres-Küchenzettel des Sepulchrinessen-Klosters zu Jülich (Ende des 17. Jahrh.), ein alchemistisches Geheimmittel (Anfang des 16. Jahrh.), und über ein Todesurteil gegen ein Tier (1582). Unter dem Titel: „Frankreichs Rheingelüste im Jahre 1492“ veröffentlicht O. Redlich eine Aufzeichnung über die Anträge, welche der Gesandte Maximilians Cornelius von Zevenberghen dem Herzog Wilhelm von Jülich-Berg gemacht hat, um ihn zur Teilnahme an einem beabsichtigten Bunde rheinischer Kurfürsten und Fürsten gegen Frankreich zu bewegen, und über die Antwort des Herzogs.

Den Schluss bilden Bücher-Anzeigen, Vereinsnachrichten und ein Bericht über die Sammlungen des Vereins. Beigegeben sind zwei Abbildungen von Gummersbach und Gimborn im Oberbergischen, nach welchen Orten der Verein im Juni 1896 eine Festfahrt unternommen hat.

Berlin.

F. Hirsch.

## 210.

**Beiträge zur Geschichte des Niederrheins.** Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins. XI. Bd. Nebst einer Lichtdrucktafel. IV, 219 S. Düsseldorf, Ed. Lintz, 1897. M. 4.—.

Der vorliegende Band bietet wie seine Vorgänger den erfreulichen Beweis dafür, dass ein zunächst nur aus lokal-historischem Interesse gebildeter und mit verhältnismässig bescheidenen Mitteln ausgestatteter Verein bei sorgfältiger und gewissenhafter Leitung im stande ist, sich für die territorialgeschichtliche Forschung unentbehrlich zu machen. Die rein lokalgeschichtlichen Arbeiten können gewiss unter Umständen recht wertvolle Ergebnisse zeitigen, werden vielfach aber doch das Interesse in Bahnen lenken, die kaum noch auf das Prädikat wissenschaftlich Anspruch machen dürfen. Dagegen bietet die Territorialgeschichte noch auf lange Zeit hinaus eine Fülle wissenschaftlicher Aufgaben dar, von deren Lösung die allgemeine Geschichtsbetrachtung nach den verschiedensten Richtungen hin Vorteil ziehen wird. Der Düsseldorfer Geschichtsverein trägt beiden Bedürfnissen, den lokal- wie territorialgeschichtlichen, Rechnung, lenkt aber in Bezug auf erstere wieder insofern einem höheren Gesichtspunkt zu, als er dabei wesentlich Litterar- und Kunstgeschichte berücksichtigt. So wird das vorliegende Jahrbuch eröffnet mit einem sorgfältig ausgearbeiteten Aufsatz von R. Hassencamp über Karl Immermann, an den sich zwei kunstgeschichtliche Arbeiten von F. Schaaarschmidt („Fürstliche Bildnisse in der Gemäldesammlung der Königlichen Kunst-

akademie zu Düsseldorf“) und F. Küch („Beiträge zur Kunstgeschichte Düsseldorfs“) schliessen. Beide kommen zu neuen und bemerkenswerten Ergebnissen, auf die wir hier jedoch nicht näher eingehen können. Sie werden ohne Zweifel in Fachzeitschriften die gebührende Beachtung finden.

Auf Grund eines reichen, im Düsseldorfer Staatsarchiv befindlichen Aktenmaterials behandelt Fr. Paulus Maria de Loë, Ord. Praed., „Reformationsversuche im Dominikanerkloster zu Wesel 1460—1471“. Der glückliche Umstand, dass über diese Klosterreformation eine Fülle von Korrespondenzen im herzoglich clevischen Archiv bewahrt worden ist, — bekanntlich gehören derartige Archivalien zu den grössten Seltenheiten —, sowie die Gelehrsamkeit und Sachkenntnis des Verf.s haben hier zusammengewirkt, um einen höchst interessanten Beitrag zur Kultur- und Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts entstehen zu lassen, der insofern noch besondere Beachtung verdient, als er die thätige Teilnahme des Landesherrn, also des Herzogs Johann von Cleve, an der Klosterreformation evident macht. Ich will hier auf die einzelnen Phasen der Reformation nicht näher eingehen und verweise auf meine Besprechung dieses Aufsatzes in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“. Nur das mag kurz angedeutet sein, dass es den Observanten, also den streng an der Ordensregel festhaltenden Dominikanern, die grösste Mühe kostete, die im Weseler Kloster herrschenden Konventualen, d. h. die Anhänger einer laxeren Auffassung der Ordensregel, einer Reform geneigt zu machen. Erst durch das persönliche Eingreifen des Ordensgenerals Conrad von Asti gelang es, das Weseler Kloster zu reformieren.

In einem „Französische Vermittlungspolitik am Niederrhein am Anfang des 16. Jahrhunderts“ betitelten längeren Aufsatz (S. 131—210) habe ich gewissermassen eine Fortsetzung des früher an dieser Stelle besprochenen Aufsatzes im IX. Band der Beiträge zur Geschichte des Niederrheins („Jülich und Geldern im Ausgang des 15. Jahrhunderts“) gegeben. Ich habe hier versucht, die auswärtige Politik von Jülich-Berg und Cleve-Mark in den Jahren 1500—1519, besonders mit Rücksicht auf die durch Herzog Karl von Geldern herbeigeführten Verwickelungen, darzustellen. Während Herzog Wilhelm IV. von Jülich bis zu seinem Tode (1511) der durch den französischen König Ludwig XII. vermittelten friedlichen Politik gegen Geldern treu blieb, konnte sich Herzog Johann II. von Cleve in den Jahren 1500 bis 1503 nur zu kurzen Waffenstillständen mit seinem unruhigen Nachbar entschliessen, die durch französische Diplomaten zu stande gebracht wurden. Ja im Jahr 1503 wurde durch die persönliche Anwesenheit Maximilians I. in den Niederlanden Cleve dazu gedrängt, den Draht nach Frankreich durchzuschneiden und dem habsburgischen Interesse sich wieder, wie im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, zu opfern. Der Kaiser hatte

bekanntlich den lobhaften Wunsch, das ihm entrissene Geldern wiederzugewinnen, und war deshalb bestrebt, den Krieg zwischen den Herzögen von Jülich und Cleve und Karl von Geldern zu verewigen. So nahm Cleve an dem Kampf Burgunds gegen Geldern in den Jahren 1503—1508 thätigsten Anteil, bis es, ermüdet durch den kostspieligen Feldzug, an Aussöhnung mit dem Gegner denken musste. Als bestes Mittel einer solchen brachte die nun wieder in Aktion tretende französische Vermittelung eine Heirat der clevischen Prinzessin Anna mit Karl von Geldern in Vorschlag. Die Verhandlungen darüber zogen sich jahrelang hin, blieben aber schliesslich erfolglos, da der junge König Karl von Spanien den clevischen Herzog und dessen in Jülich regierenden Sohn Johann III. wieder für die burgundische Politik zu gewinnen wusste. Frankreich musste schliesslich seine Vermittlungspolitik einstellen und es geschehen lassen, dass die Herzöge von Cleve und Jülich 1519 eine enge Allianz mit Kaiser Karl schlossen.

Noch möchte ich erwähnen, dass E. Pauls in einer Miscelle eine Anzahl Tauf- und Heiratsurkunden mehrerer dem Hofe des Kurfürsten Johann Wilhelm nahestehender Persönlichkeiten mitteilt.

Düsseldorf.

Redlich.

---

211.

**Der Geschichtsfreund.** Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 52. Bd. Mit 12 Lichtdruck-Bildern. 8°. XXVI. 356 S. Stans. Druck von Paul von Matt. In Kommission bei Hans von Matt. 1897. M. 5.60.

Ein alter Bekannter kehrt wieder bei uns ein. Wir kennen seine Einrichtung und freuen uns, dass, wie in den letzten Bänden, so auch in diesem wieder tüchtige historische Forschungen geboten werden. Zuerst kommen die Jahresberichte, aus denen wir zur allgemeinen Freude die eine Nachricht hervorheben, dass der Verein von Uri die Burgruine der Edlen von Attinghausen für 1400 Fr. angekauft hat. Er hat sie damit gerettet, denn sie sollte zu Spekulations-Zwecken erworben und abgebrochen werden. Dann folgen die Nachrichten über die Mitglieder, die der Tod hingerafft hat. Sie sind in warmer Teilnahme abgefasst und gewähren uns Einblick in manche, uns fernliegende Verhältnisse. Meist sind es ehrenwerte Priester und Kapläne, deren nicht immer leichter Lebenslauf mit Liebe geschildert wird.

Die erste und bedeutendste wissenschaftliche Arbeit behandelt den Anteil der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen in Wallis während der Jahre 1600—1613. Von Dr. Sebastian Grüter.

Der Verf. behandelt deswegen diese Zeit, weil die seitherige entschieden katholische Haltung des Wallis im ersten Dezennium

des 17. Jahrh. begründet wurde. Da der Autor Katholik ist, so schreibt er natürlich als solcher, bemüht sich aber, unparteiisch zu sein. Das ist anzuerkennen, doch scheint es ihm nicht überall gelungen. Wir können ihm nicht beistimmen, wenn er S. 39 Heinrich IV. von Frankreich eine illoyale Haltung gegen Spanien vorwirft. Auch möchte sich wohl überall eine gewisse Parteilichkeit für das oftmals nicht loyale Benehmen der katholischen alten Kantons bemerkbar machen.

Seit dem 21. August 1384 war die Morge bei Canthey die Grenze zwischen den savoyischen Gebieten und dem Ober-Wallis. Das war keine natürliche Scheidewand, nicht einmal eine sprachliche, denn noch bis in die 2. Hälfte des 15. Jahrh. wurde in den Zehnden Sitten und Sidens bis Leuk hinauf französisch gesprochen; dann drang das Deutsche vor, wurde aber wieder zurückgeschoben und heute liegt die Sprachscheide zwischen Leuk und Sidens.

Das Land, welches dem Fürstbischof unterworfen war, teilte sich in sieben Gemeinwesen, die sieben Zehnden, die schon im 14. Jahrh. grosse Freiheiten erworben hatten und eine Stütze in der Eidgenossenschaft suchten. Gegen Ende des 15. Jahrh. zeigte sich in Ober-Wallis, wie auch sonst vielfach, der katholische Klerus furchtbar entartet; Konkubinenwirtschaft und brutale Unwissenheit überall (S. 67). Daher war es kein Wunder, dass die Reformation eine Zeit lang im 16. Jahrh. fortwährend Fortschritte machte, aber als dann sich die Katholiken zusammennahmen, da begann eine erfolgreiche Gegenreformation. Weder Bern noch die protestantischen Kantone konnten ihre Glaubensgenossen schützen, Savoyen und Spanien von Mailand aus halfen durch die Jesuiten den Katholiken den Sieg erringen.

Nach dieser Arbeit giebt der Stiftsarchivar P. A. Vogel eine Fortsetzung seiner Veröffentlichungen im vorigen Bande: Urkunden des Stiftes Engelberg, welche die Zeit vom 21. August 1309 bis zum 13. August 1328 umfassen und zum grössten Teil lateinisch, einige aber auch deutsch sind. — E d u a r d W y s s m a n n, Pfarrhelfer in Alpnach, Obwalden, liefert Mitteilungen aus der schweizerischen Korrespondenz mit Kardinal Carlo Borromeo, Erzbischof von Mailand. Bibliotheca Ambrosiana F. 135 — F. 145, 1576—1584 und Dr. Robert Durrer: Die Kapelle von St. Niklausen bei Kerns und ihre mittelalterlichen Wandgemälde.

Diese beiden Aufsätze werden für uns weniger Interesse haben als die erste und zweite Arbeit.

In der ersten Arbeit ist mir S. 14 eine Stelle unverständlich geblieben. Es heisst da: Das Volk sah darin einen Landesverrat und griff zu den Waffen. Mit dem Mazze — dem Sinnbilde des unterdrückten Volkswillens — trieb es den Landeshauptmann aus dem Lande u. s. w.

Schöneberg bei Berlin.

F o s s.

## Erklärung.

Von L. Keller ist in seiner im vergangenen Jahre erschienenen Schrift „Grundfragen der Reformationgeschichte“ mir zum Vorwurf gemacht worden, dass ihm sein Urheberrecht in Betreff der Hypothese vom waldensischen Ursprung des Codex Teplensis und der vorlutherischen Bibelübersetzung von mir wesentlich verkümmert worden sei — eine Beschuldigung, deren Wichtigkeit unterdessen G. Bossert in der Theologischen Litteraturzeitung 1898 Nr. 5 eingehend dargelegt hat. Ich habe eine Auseinandersetzung mit L. Keller, dessen litterarische Leistungen und Arbeitsmethode ich des öfteren zu charakterisieren Gelegenheit hatte, — zuletzt in meinen „Beiträgen zur Reformationgeschichte der Reichsstadt Worms“ (Giessen, 1897) S. 26 Anmk. 1, Seite 8 ff. — unter meiner Würde gehalten und eine diesbezügliche Erklärung in der Historischen Zeitschrift N. F. Bd. 43 S. 552 abgegeben. Dagegen kann ich es nicht ruhig hinnehmen, wenn Kellers frivole Beschuldigung in einer angesehenen und weitverbreiteten Zeitschrift, wie es die „Mitteilungen aus der historischen Litteratur“ sind, weiter verbreitet und erweitert wird. Während Keller seine — wie ich wiederhole, grundlose — Anklage auf eine einzige Stelle meiner Schrift „Waldensertum und Inquisition“ zu stützen gesucht hat, an der ich angeblich seinem Urheberrecht nicht gerecht geworden sei, heisst es in Löschorne's Anzeige der bezeichneten Schrift Keller's (Mitteilungen, Bd. XXVI S. 184), von Keller würden die Arbeiten von Lüdemann, Haupt und Karl Müller „gehörig charakterisiert und bei den beiden letztgenannten Verfassern, die dadurch in gewissem Sinne festgenagelt werden, die Thatsache gebührend gekennzeichnet, dass sie nicht selten Kellers Studienergebnisse und Ausführungen angenommen, aber ihren Ursprung verschwiegen und dennoch gegen ihn mit wenig stichhaltigen Gründen polemisiert haben.“ Solange Herr Löschorne den Beweis für seine Behauptung, soweit sie mich betrifft, nicht erbringt, muss ich dieselbe als leichtfertige Verleumdung bezeichnen\*).

Giessen, den 29. Mai 1898.

Oberbibliothekar Prof. Dr. H. Haupt.

## Erwiderung.

Auf Grund genauester Vergleichung der einschlägigen Arbeiten des Herrn Oberbibliothekars Dr. Haupt zu Giessen, soweit sie mir hier in meiner von den litterarischen Mittelpunkten so weit abgelegenen kleinen posen'schen Kreisstadt zugänglich waren, namentlich seines Werkes: „Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser in dem Codex Teplensis und der ersten gedruckten deutschen Bibel nachgewiesen. Mit Beiträgen zur Kenntnis der romanischen Bibelübersetzung und Dogmengeschichte der Waldenser.“ Würzburg, Stahel 1885, 62. S., welches kurze Zeit nach L. Kellers Buch: „Die Reformation und die älteren Reformparteien“. Leipzig 1885 erschienen ist, ferner seines Artikels in der Histor. Zeitschr. N. F. Bd. 19, S. 483, seiner „Neuen Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Waldensertums“, ebendasselbst, N. F. Bd. 25, S. 39—68, seiner Anzeige von Kellers obengenannter Arbeit in der „Deutschen Litteratur-

\*) Auch H. Professor Dr. Müller hatte beabsichtigt, eine ähnliche Erklärung an dieser Stelle zu veröffentlichen, hat es aber vorgezogen sich in ausführlicherer Weise mit den HH. Keller und Löschorne in einem Aufsätze auseinanderzusetzen, welcher in der „Historischen Vierteljahrschrift“ erscheinen wird.

zeitung“ 1898 Nr. 15 u. a., mit Kellers diesbezüglichen Forschungen bin ich zu dem unzweifelhaften Resultat gelangt, dass Haupt den von Keller geführten Nachweis über den waldensischen Ursprung des Tepler Codex, also eine wissenschaftliche Errungenschaft von hervorragender Bedeutung und unabsehbarer Tragweite für die ganze Auffassung des Waldensertums, wenn auch unabsichtlich, als seine Invention bezeichnet und sich selbst in seiner ganzen Auffassung der Reformationsgeschichte in auffallendster Weise widersprochen hat, indem er Kellers Schriften einmal für völlig wertlos hält und dabei doch andererseits eingesteht, dass sie immer mehr Beachtung und Anerkennung fänden. Hieraus erklärt sich ein gegen Haupt gerichteter Angriff in meiner Anzeige von Kellers „Grundfragen der Reformationsgeschichte“ in den Mitteilungen, Bd. XXVI, S. 184.

Im allgemeinen ist der Beweis für die Richtigkeit meiner Kritik schon von Keller auf S. 22—24, bz. 28—40 der „Grundfragen“, namentlich auch bezüglich der Familiennamen in den Täufer-Prozessen des 16. Jahrhunderts fast vollständig erbracht, so dass mir kaum noch etwas hinzuzufügen übrig bleibt. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass Keller S. 40 seine Verwunderung darüber ausspricht, dass Haupt die von ersterem betonten Thatsachen ebenso wie viele andere unterdrückt und verschweigt; andererseits bin ich im wesentlichen mit dem Urteil einverstanden, welches Franz Jostes „Die Tepler Bibelübersetzung. Eine zweite Kritik.“ Münster 1886, S. 5 ff. ausspricht und auf welches Keller sich mit Recht bezieht.

Im einzelnen will ich insbesondere auf das Vorwort und die S. 1. 5. 9—11 und 19 der oben zuerst genannten Haupt'schen Schrift: „Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser u. s. w.“, sowie auf S. 1 seiner Abhandlung: „Der waldensische Ursprung des Codex Teplensis und der vorlutherischen deutschen Bibeldrucke gegen die Angriffe von Dr. Franz Jostes verteidigt.“ Würzburg, Stahl 1886. 45 S. hinweisen. Im Vorwort der ersten Schrift heisst es wörtlich: „Als unbedingt gesichert darf wohl das Hauptergebnis meiner Untersuchung, der Nachweis des waldensischen Charakters des Codex Teplensis und der ersten gedruckten deutschen Bibeln, gelten“, auf S. 1 der anderen Arbeit sagt Haupt ebenfalls wörtlich, dass das polemische Schriftchen von Dr. Franz Jostes: „Die Waldenser und die vorlutherische deutsche Bibelübersetzung.“ Münster 1885 sich zum Ziel gesetzt habe, die von L. Keller und ihm vertretene Hypothese bezüglich des Ursprungs des Codex Teplensis und der vorlutherischen deutschen Bibelübersetzungen zu widerlegen. Anm. I S. 1 der ersten Schrift erklärt er im Gegensatz zu seiner oben angeführten lobenden Äusserung über Keller, weitaus die meisten neuen Untersuchungsergebnisse desselben unbedingt ablehnen zu müssen, und spricht sich namentlich auch S. 5 Anm. 2, S. 9—11 und 19 fortgesetzt in ähnlichem Sinne aus.

Es wird weiterer Aufklärung und ev. einer Feststellung zwischen Keller und Haupt bedürfen, dass die von mir behauptete Abhängigkeit des letzteren von ersterem etwa durch unglückliche Zufälle herbeigeführt und alsdann selbstverständlich entschuldbar sein dürfte.

Wollstein.

Dir. Dr. Löschhorn.

**R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.**

Soeben erschienen:

## **Das Schulwesen der böhmischen Brüder.**

Mit einer Einleitung über ihre Geschichte.

Von

**Hermann Ball,**

Oberlehrer in Leipzig.

Von der Comenius-Gesellschaft gekrönte Preisschrift.

Gr. 8<sup>o</sup>. 5 Mark.

## **Die Bücherhallen-Bewegung im Jahre 1897.**

Von

**Dr. C. Nörrenberg,**

Bibliothekar in Kiel.

Auch unter dem Titel:

**Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft.**

VI. Jahrgang, 2. Stück. 0,75 Mark.

**R. Gaertner's Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.**

Soeben erschienen:

- Abraham, F., ~~Franz Theodor Beck~~: Gedächtnisrede. 1 M.  
~~Deumann, M.~~ **Strömungen und Ereignisse der früheren deutschen Geschichte** im Spiegel gleichzeitiger Dichtung. 1 M.  
Becker, H., **Goethe als Geograph.** Fortsetzung. 1 M.  
(I. Teil, 1894, 1 M.)  
Carel, G., **Voltaire und Goethe als Dramatiker.** II. 1 M.  
(I. Teil, 1889, 1 M.)  
Dunker, C., **Kolonien und Kolonisation.** 1 M.  
Fisch, R., **Eine Wanderung nach den Trümmern von Ostia.** 1 M.  
Goldscheider, F., **Über die Einführung des neuen Kalenders in Dänemark und Schweden.** 1 M.  
Heidemann, J., **Die deutsche Kaiseridee und Kaisersage im Mittelalter und die falschen Friedrichs.** 1 M.  
Herrlich, S., **Epidaurus, eine antike Heilstätte.** Mit 1 Tafel. 1 M.  
Hirsch, F., **Brandenburg und England 1674—1679.** I. Teil. 1 M.  
(II. Teil erscheint im Jahre 1899.)  
**Horaz' zeitgeschichtliche Oden** in Reimstrophen verdeutscht von Karl Staedler. 1 M.  
Karbe, H., **Der Marsch der Zehntausend** (nach Xenophon), historisch-geographisch erörtert. 1 M.  
von der Lage, Bertha, **Studien zur Genesislegende.** I. Teil. 1 M.  
Patzig, H., **Zur Geschichte des Sigfridmythus.** 1 M.  
Pieper, H., **Der märkische Chronist Zacharias Garcaeus.** II. Teil. 1 M.  
(I. Teil, 1896. 1 M.)  
Reinhold, G., **Das Geschichtswerk des Livius als Quelle späterer Historiker.** 1 M.  
Thieme, O., *De sententiis gravibus et amoenis, quae in scriptis Cornelii Taciti passim reperiuntur.* I.: *Continent annalium libr. I—XIV.* 1 M.  
Trampe, E., **Syrien vor dem Eindringen der Israeliten** (nach den Thontafeln von Tell el-Amarna). 1 M.  
Trendelenburg, A., **Bendis.** Mit 1 Tafel. 1 M.  
Türk, M., **Friedrichs des Grossen Dichtungen im Urteile des 18. Jahrhunderts.** II. Teil. 1 M.  
(I. Teil, 1897. 1 M.)

## Ausgewählte Urkunden

zur deutschen Verfassungsgeschichte seit 1806.

Zum Handgebrauch für Historiker und Juristen  
herausgegeben von

**Dr. Wilh. Altmann,**

Bibliothekar und Privatdozent in Greifswald.

In zwei Teilen.

I. Teil: 1806—1866.

II. Teil: seit 1867.

4 Mark, geb. 4,50 Mark.

3 Mark, geb. 3,50 Mark.

## Ausgewählte Urkunden

zur ausserdeutschen Verfassungsgeschichte seit 1776.

Herausgegeben von

**Dr. Wilh. Altmann.**

4 Mark, geb. 4,50 Mark.

## Ausgewählte Urkunden

zur Brandenburgisch-Preussischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Zum Handgebrauch zunächst für Historiker

herausgegeben von

**Dr. Wilh. Altmann.**

In zwei Teilen.

I. Teil: 15. bis 18. Jahrhundert.

II. Teil: 19. Jahrhundert.

3 Mark, geb. 3,50 Mark.

4 Mark, geb. 4,50 Mark.

 Jedem Geschichtslehrer aufs Wärmste empfohlen: eine hervor-  
ragende Stütze für den Unterricht. (Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1897, Nr. 10.)

## Ausgewählte Urkunden

zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter.

Zum Handgebrauch für Juristen und Historiker

herausgegeben von

**Wilh. Altmann und Ernst Bernheim.**

2., wesentlich erweiterte und vermehrte Auflage.

6 Mark, gebunden 6,60 Mark.

**Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.**

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Strassburger theologische Studien.** Herausgegeben von Dr.

A. Ehrhard und Dr. E. Müller.

III. Band, 1. Heft: **Kaspar Schatzgeyer, ein Vorkämpfer der  
katholischen Kirche gegen Luther in Süddeutschland.** Von Dr. N. Paulus.  
gr. 8°. (X u. 152 S.) M. 2 80.